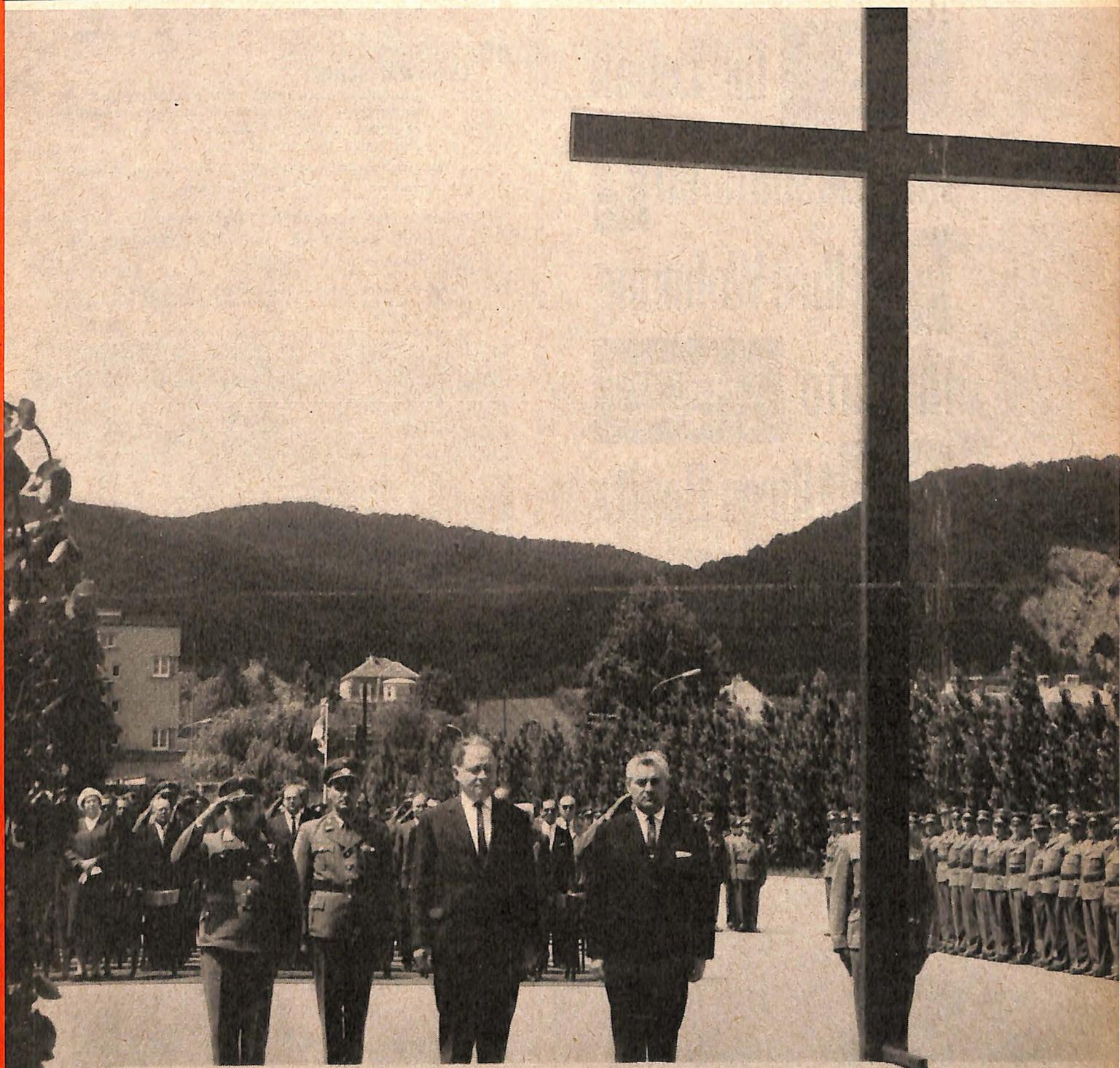


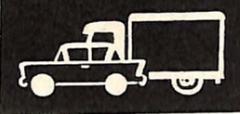
ILLUSTRIERTE BUNDSCHAU

DER

# GENDARMERIE



Gendarmeriegedenktag 1964  
Photo: Gend.-Rayonsinspektor J. Mölzer,  
Gend.-Zentralschule  
17. Jahrgang Juli/August 1964 Folge 7/8

 Ihr Leben  
 Ihre Gesundheit  
 Ihre Wohnung  
 Ihr Auto  
 Ihren Besitz  
 schützt Ihre  
**BUNDESLÄNDER  
 VERSICHERUNG**



## 80. WIENER INTERNATIONALE MESSE

13. - 20. Sept. 1964

### TEXTILIEN UND MODE

Pelzsalon — Luxusartikel — Kunstgewerbe  
— Spielwaren — Sportgeräteschau — Modeschauen — „Alles fürs Baby“ — Sonderschauen

- Kollektivausstellungen der Wirtschaftsförderungsinstitute Niederösterreich und Tirol

### TECHNIK, INDUSTRIE, GEWERBE

Maschinen — Geräte — Werkzeuge — Kunststoffe — Technik im Haushalt — Verpackungsschau

### LANDWIRTSCHAFT

Landmaschinenschau mit Vorführungen — Saatgut — Sonderausstellung „Österreichs Weinbau heute und morgen“ — Weinkost- Nahrung- und Genussmittel

- Offizielle Kollektivausstellungen von 18 Staaten aus Europa und Übersee

Besuchen Sie während der Messewoche die „Internationale Ausstellung von Messeplakaten“ im Künstlerhaus am Karlsplatz!

*Die beiden Messeanlagen — Messepalast und Messegelände — sind täglich von 9 bis 18 Uhr, Weinkost und Lebensmittelmesse bis 20 Uhr geöffnet.*

*Fahrpreismäßigungen für auswärtige Messebesucher auf Eisenbahn- und Autobuslinien. Messeausweise bei den Landeskammern der gewerblichen Wirtschaft, den Landes- und Bezirksbauernkammern (ausgenommen Tirol und Vorarlberg) und allen durch Aushang gekennzeichneten Verkaufsstellen (Reisebüros usw.)*

## „Schärdinger“

OBERÖSTERREICHISCHER MOLKEREIVERBAND

REG. GEN. M. B. H.

Größte und älteste  
milchwirtschaftliche Erzeugervereinigung Österreichs in Milch, Butter, Käse, Eier, Honig und Geflügel

**Zentrale: Schärding am Inn**

AUS DEM INHALT: S. 3: Gendarmeriegedenktag 1964 — S. 4: Dr. W. Malaniuk: Probleme einer Strafrechtsreform — S. 7: F. Hanl: Bundesminister Franz Olah in Vorarlberg — Dr. E. Neumaier: Zur Meldepflicht im Sinne des § 4 StVO 1960 — S. 8: K. Veverka: Was uns in versorgungsrechtlicher Hinsicht interessiert und was man wissen soll — S. 9: Dr. W. Malaniuk: Tagung des Zweiten Oesterreichischen Juristentages — S. 11: J. Reifert: Rücktrittsrecht von Ratenkäufen — S. 12: Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes — S. 13: K. Pösinger: Gräßlicher Tribut an die Technik — S. 14: F. Reitingner: Fernglas, optischer Spion im Verkehrsüberwachungsdienst — S. 15: Beförderungen in der österreichischen Bundesgendarmerie zum 1. Juli 1964 — Auszeichnung verdienter Gendarmeriebeamter durch den Bundespräsidenten — S. 16: K. Winkler: Nachtdienstbegegnung — S. 17: Dr. K. Homma: Eine Fahrt nach England — S. 18: R. Weinberger: Vorbeugende Verbrechensbekämpfung



## Gendarmeriegedenktag 1964

Die Gendarmerie feiert alljährlich am Tage der Wiederkehr ihrer Gründung im Jahre 1849 ihren Gedenktag, dessen Sinn es ist, angesichts der Ehrung derjenigen Beamten, die dem Ruf zur Pflichterfüllung unter Einsatz ihres Lebens nachgekommen sind, Aufgabe und Leistung in Vergangenheit und Gegenwart zu prüfen und sich der Pflichten für die Zukunft bewußt zu werden, eingedenk des Dienstes der demokratischen Republik Österreich treu und gehorsam zu sein und deren Gesetze unverbrüchlich zu beobachten.

Dieser Tag ist von der Zentralschule der österreichischen Bundesgendarmerie in Mödling am 10. Juni 1964 festlich begangen worden. Zu der Feierstunde am Exer-



Bundesminister für Inneres Franz Olah schreitet die Front ab

zierplatz hatten sich der Bundesminister für Inneres Franz Olah, Staatssekretär Franz Soronics, Nationalrätin Lola Solar, der Abgeordnete zum niederösterreichischen Landtag Josef Rohata, Ministerialrat Dr. Alfred Weihs, der Stellvertreter des Gendarmeriezentralkommandanten Gend.-Oberst Otto Rauscher, Sektionsrat Dr. Paul Aschenbrenner, Ministerialsekretär Dr. Kurt Ringhofer, Sicherheitsdirektor für das Land Niederösterreich Ministerialsekretär Dr. Robert Danzinger, der Bürgermeister der Stadt Mödling Josef Deutsch sowie zahlreiche Vertreter des öffentlichen Lebens mit der angetretenen Formation — Lehrpersonal und 177 Beamte, die ihre Fach- bzw. Spezialausbildung an der Schule erhalten — vereint.

Der Schulkommandant Gend.-Oberst Augustin Schoiswohl hob nach der Begrüßung der Ehrengäste das stete Bemühen der Beamten hervor, die sich vielfachenden Aufgaben des Sicherheitsdienstes im Interesse des Staatsbürgers zu bewältigen, und dankte dem Bundesminister für die verständnisvolle und rastlose Initiative zur Verbesserung der sicherheitsdienstlichen Einrichtungen, vor allem auf dem Gebiete der kraftfahr- und funktchnischen Ausrüstung. Die Ausbildung muß dem Beamten ein sicheres Wissen und Können vermitteln, wobei nicht

übersehen werden darf, daß die öffentliche Ordnung und Sicherheit von diesen Menschen und ihren Taten abhängt, von Persönlichkeiten, die den Staat zu vertreten willens und geeignet sind: in ihrer Erscheinung, ihrem Auftreten, ihrer Führung, ihren Fähigkeiten und Leistungen. Deshalb müssen den Gendarmeriebeamten Berufs- und Verantwortungsfreude, selbständiges Handeln, Nichtachtung von Gefahren für Leib und Leben aus mannhafem Pflichtbewußtsein heraus besonders auszeichnen, wurzelnd in tiefster Liebe zur Heimat, der demokratischen Republik Österreich und ihrer gutgesinnten Bevölkerung.

Bundesminister für Inneres Franz Olah führte in seiner Festansprache aus:

„Hier an diesem Ort, an dem sich die Ausbildung unserer Gendarmeriebeamten für alle Zweige dieses Dienstes und für alle Bundesländer vollzieht, hier wo die Repräsentanten der Gendarmerie aus allen Gebieten unserer Heimat zusammenkommen, ist der Ort, an dem wir das Gedenken an die Gründung der österreichischen Gendarmerie nicht nur im Zurückblicken an das Vergangene



Bundesminister Franz Olah hält die Festansprache

begehen, sondern auch mit dem Blick in die Zukunft — für das, was vor uns liegt.

Der Gendarmeriegedenktag — es sind 115 Jahre, daß dieses Korps geschaffen wurde — ist Anlaß, nicht nur derer zu gedenken, die in Erfüllung ihrer selbstgewählten, beschworenen Pflicht gegenüber der Gemeinschaft Gesundheit und Leben geopfert haben, sondern es ist auch Anlaß zum Dank an die Lebenden, die getreulich auch heute, Tag für Tag, Stunde für Stunde ihre Pflicht erfüllen und ihren Dienst für unser Volk und für unser Vaterland, der Republik Oesterreich, tun. So nehmen Sie hier, stellvertretend für alle Angehörigen der Bundesgendarmerie, diesen Dank und diese Anerkennung entgegen, die Ihnen die Republik Oesterreich abstattet.

Im Bewußtsein, nicht nur der Vergangenheit, sondern auch im Bewußtsein unserer Aufgaben in der heutigen Zeit, in der sich die staatliche Autorität und die Wahrung der Gesetze nicht gründen kann auf Macht und Furcht vor den bewaffneten Exekutivkörpern, sondern in der sich die staatliche Autorität gründen muß auf die freiwillige Disziplin unserer Bürger im Respekt gegenüber den selbst gegebenen Gesetzen, in der auch der Respekt nicht fehlen soll gegenüber denen, die diese Gesetze und die Rechtsstaatlichkeit zu wahren haben.

Sie, als die Angehörigen der österreichischen Bundesgendarmerie und als ein wesentlicher Teil unserer Exekutive, haben, das hat der Kommandant der Gendarmerieschule bereits ausgeführt, einen vielfältigen Dienst und reichhaltige Aufgaben, und es ist unser Wunsch, daß Sie diesen Dienst so tun, daß Sie durch Ihre Arbeit und Pflichterfüllung, durch Ihr persönliches Beispiel, durch Charakter, durch Korrektheit, durch Wahrung von Recht und Gesetzlichkeit, aber auch durch menschliche Hilfsbereitschaft gegenüber unseren Mitbürgern sich auszeichnen und daß Sie so mithelfen, draußen im Dienst das Ansehen unseres Staates, das Vertrauen unserer Mitbürger zum demokratischen Staat zu festigen und zu stärken.

Wir haben die Aufgabe, was gut ist zu bewahren und mit zu übernehmen aus vergangener Zeit, aber auch aufgeschlossen zu sein gegenüber dem Neuen, zur größeren Sicherheit für unsere Bevölkerung, zum größeren Risiko für den Gesetzesbrecher, für ein besseres Rüstzeug und einen besseren Schutz für die Beamten der Exekutive.

Wir sollen aber auch der ganzen österreichischen Bevölkerung sagen, daß sie Achtung und Anerkennung haben soll vor denen, die diese Bevölkerung schützen, die dazu da sind, Tag für Tag, Stunde für Stunde mitzuhelfen, daß die gesetzestreue Bevölkerung in Ruhe und Frieden zusammenleben kann, daß die Exekutive in der Demokratie

## Probleme einer Strafrechtsreform

(3. Fortsetzung)

Von Dr. WILHELM MALANIUK, Präsident des Oberlandesgerichtes Wien

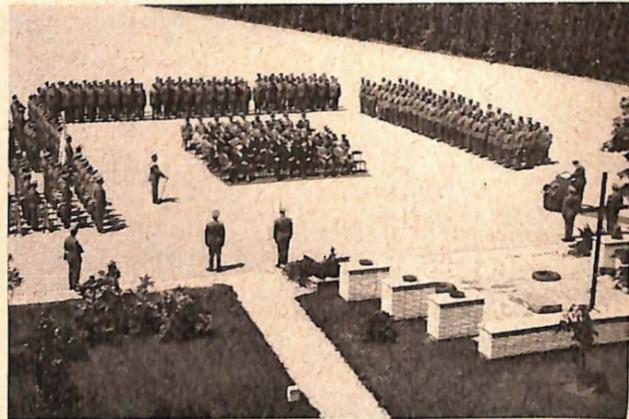
### D. Vorbeugende Maßnahmen bzw. Maßregeln der Besserung und Sicherung

1. Das Strafsystem beider Entwürfe, das auf dem Schuldgrundsatz aufbaut, und zwar um einen Ausdruck Maurachs zu übernehmen, mit Recht auf dem Boden des Tatschuldstrafrechts steht, bedarf der Ergänzung durch ein Maßregelsystem, das es ermöglicht, in rechtsstaatlichen Grenzen unerläßliche kriminalpolitische Ziele auch in den Fällen zu verfolgen, in denen das Strafsystem hierfür entweder nicht ausreicht oder wegen Schuldfähigkeit des Täters nicht zur Verfügung steht.

Beide Entwürfe bekennen sich demnach zur „Zweispurigkeit der Verbrechensbekämpfung“, also durch Strafen einerseits und vorbeugende Maßnahmen bzw. Maßregeln der Besserung und Sicherung andererseits, wie sich dies in den Kontinentalstrafrechten auch längst durchgesetzt hat. Bedenken, daß es sich hier nur um einen sogenannten Etikettenschwindel handelt, die sich im übrigen auch gegen die Verschiedenartigkeit der Strafe in gleicher Weise richten, können wohl durch den Hinweis beseitigt werden, daß die Strafe als Uebel empfunden werden soll — dies gilt auch für den österreichischen Entwurf — und durch ihren Uebelcharakter kriminalpolitisch wirksam wird. Wenn auch

respektiert werden soll, aus freien Stücken und aus innerem Vertrauen, als Wahrer von Demokratie, Freiheit, Ordnung und Sicherheit im Staate. Nicht gefürchtet soll die Exekutive werden als Werkzeug einer Minderheit, als Werkzeug von Selbstherrschern, sondern geehrt als der Repräsentant einer demokratischen Staatsgewalt, gegründet auf unsere Verfassung und unsere Gesetze. Da wir ja auch in der Demokratie, in einem freien Staat die Menschen brauchen, die in vorbildlicher Pflichterfüllung und Disziplin unser staatliches Gemeinschaftsleben aufrechterhalten und sichern.

In diesem Sinne kann der Gendarmeriegedenktag dieses Jahres auch nicht nur Rückblick sein in eine manchmal schwere Zeit für dieses Korps, sondern auch Ausblick mit Zuversicht in eine bessere Zukunft, in eine sichere Zukunft in friedlichem Zusammenleben in einem freien Staat, in der die österreichische Bundesgendarmerie, so wie in



Ehrgäste, Formationen und Gendarmeriemusik vor dem Ehrenmal bei der Gendarmeriezentralschule

Photos: Gend.-Rayonsinspektor Mölzer

der Vergangenheit gegründet auf Recht und Gesetz, ihre Aufgabe und ihre Pflicht erfüllen wird.“

Der Bundesminister begab sich dann in Begleitung von Staatssekretär Franz Soronics zum Ehrenmal für die 144 seit 1945 gefallenen Gendarmeriebeamten und legte dort einen Kranz nieder.

Die Feierstunde klang mit der Bundeshymne aus.

in der Begründung beider Entwürfe zugegeben werden muß, daß sich vorbeugende Maßnahmen und Strafmerkmale überschneiden, so ist doch bei der vorbeugenden Maßnahme, soweit ihr gleichfalls ein Uebelcharakter anhaftet, dieser nicht als Inhalt der Maßnahme gewollt, sondern nur eine unerwünschte Begleiterscheinung. Die Strafe kennzeichnet die Unwerthöhe der Tat und bedeutet einen Tadel. Die Maßnahme hingegen ist insofern zur Strafe wertfrei, sie dient ausschließlich dem Zweck, die Gesellschaft vor der Gefährlichkeit des Rechtsbrechers zu schützen.

In beiden Entwürfen ist ferner dem berechtigten Einwand Rechnung getragen, daß es sich nicht bewährt, Freiheitsstrafe und freiheitsentziehende Maßnahmen (Maßregeln der Besserung und Sicherung) hintereinander zu vollziehen. Hier wird ein Vikariieren im Sinne einer gewissen einheitlichen Vollstreckung bei einzelnen Maßregeln mit der grundsätzlichen Zweispurigkeit als vereinbar angesehen. Mit Freiheitsentziehung verbundene vorbeugende Maßnahmen werden vor der gleichzeitig verhängten Freiheitsstrafe vollzogen. Die Zeit der Anhaltung wird auf die Strafe angerechnet. Wird die vorbeugende Maßnahme vor Ablauf der Strafzeit aufgehoben, so ist der Rechtsbrecher in den Strafvollzug zu überstellen, es

sei denn, daß ihm der Rest der Strafe bedingt oder unbedingt erlassen wird. Eine ähnliche Regelung trifft der deutsche Entwurf in den Bestimmungen über die Reihenfolge der Vollstreckung.

2. Die vorbeugenden Maßnahmen unterwerfen den Betroffenen erheblichen Einschränkungen, die bis zur dauernden Anhaltung gehen können, weil sie ausschließlich in ihrer Zweckmäßigkeit zum Schutz der Gesellschaft begründet sind, muß die Schwere des Eingriffes in die Rechte des Betroffenen durch die Schwere der von ihm ausgehenden Gefahr gerechtfertigt sein. Hierbei ist auch die Einschätzung der Persönlichkeitsrechte durch die Rechtsordnung von Bedeutung.

Der österreichische Entwurf kennt daher, und zwar nur bei entsprechend schwerwiegender Gefährlichkeit des Rechtsbrechers, drei Arten solcher Maßnahmen:

- a) die Unterbringung in einer Anstalt für geistig abnormale Rechtsbrecher (§ 25),
- b) in einer Entwöhnungsanstalt (§ 26) und
- c) in Sicherungsverwahrung (§ 27).

Das Arbeitshaus als vorbeugende Maßnahme, wie es bisher vorgesehen war, wurde nicht mehr vorgesehen, einerseits weil die Erziehung zur regelmäßigen Arbeit ein wesentlicher Inhalt längerer Freiheitsstrafen ist, vor gefährlichen Rückfallsverbrechern die Gesellschaft durch die obenangeführten Maßnahmen besser geschützt wird und weil schließlich und endlich die Anhaltung Kleinkrimineller, wie Landstreicher, Bettler und Dirnen, die gegenwärtig nach dem Arbeitshausgesetz bis zur Dauer von drei Jahren möglich ist, der Strafrechtskommission bedenklich schien, weil die Gemeinlängigkeit solcher Personen nicht schwer genug wiegt, um eine langjährige Anhaltung zu rechtfertigen. Im übrigen wurde auf die gerichtliche Strafbarkeit in diesen Fällen der leichten Kriminalität verzichtet.

Im deutschen Entwurf haben wir freiheitsentziehende Maßregeln, die in der Unterbringung in einer Heilanstalt, Pflegeanstalt, Bewährungsanstalt, Entziehungsanstalt, in einem Arbeitshaus (für Landstreicher, Bettler und Dirnen), im Heim für Arbeitsunfähige, in Sicherungsverwahrungsanstalten (zur Bekämpfung der Gewohnheitsverbrecher, wie in Oesterreich zur Bekämpfung des Gewohnheits- und Berufsverbrechertums) und Anstalten für vorbeugende Maßnahmen. Gegenüber der österreichischen Dreigliedrigkeit der vorbeugenden Maßnahmen weist der deutsche Entwurf acht Anstaltstypen auf.

Diese Typengliederung erweitert sich noch, wenn wir die Strafenauflagerung von

#### 1. Zuchthaus

- a) mit vorwiegender Sicherungsfunktion,
- b) mit Regelfunktion;

#### 2. Gefängnis

- a) mit Strafvollzug,
- b) für Gestrauchtentvollzug und
- c) für junge Gefangene und

#### 3. Strafhaft

- a) für die normale Strafhaft,
- b) wie die bei Gefängnis zu vollziehende Strafhaft und

#### 4. Anstalt zur Vollziehung der Jugendstrafe und

#### 5. Jugendarrestanstalten

anführen, um weitere 9 Straftypen, so daß wir insgesamt 17 Spezialanstalten nennen können, die dem deutschen Entwurf entsprechen.

Ist es verwunderlich, daß dazu Maurach die Frage stellt: „Wann werden diese weitgespannten Forderungen an einen Staat realisiert werden können, dessen Sparsamkeitsbestrebungen traditionsgemäß bei der Justiz und speziell im Vollzug zu beginnen pflegen und hier auch meistens vom Erfolg gekrönt sind“. Er fährt fort: „Es ist absolut unrealistisch, anzunehmen, daß jedes der elf Bundesländer Westdeutschlands sich den Luxus einer kriminalpolitisch gebotenen Vielheit derartiger Spezialanstalten leisten könnte. Auf Bundesebene läßt sich ein solches Programm unter Umständen annähernd verwirklichen, auf Landesebene mit Sicherheit nicht.“

## WIENER STÄDTISCHE VERSICHERUNG



## LEBENSVERSICHERUNG

Haben auch Sie schon einen Versicherungs - Sparbrief? oder zwei, oder drei...

Versicherungssumme pro Sparbrief S 10.000 ■ Auszahlung nach fünf Jahren S 11.060 ■ Bei Prolongation nach der zweiten Fünfjahresperiode S 25.460 ■ nach der dritten Fünfjahresperiode S 45.590 ■ Monatsprämien S 190. - ■ Steuerersparnis: 30 bis 70 Schilling pro Monatsprämie.

Die Geldanlage zu der Herz und Verstand Ja sagen!

## 6. Andere Bestimmungen des Entwurfes

### A. Allgemeine Begriffe

#### a) Versuch.

Hier dürfte das Problem der Strafbarkeit des Versuches von Interesse sein. Die österreichische Rechtsprechung hat nicht zuletzt unter Einfluß der von Reichsgerichtsrat Buri begründeten subjektiven Versuchstheorie die Grenze des strafbaren Versuches ziemlich weit gezogen. Es genügt, daß der Täter eine zur wirklichen Ausübung führende Handlung unternommen hat. Nunmehr ist es notwendig, daß der Täterentschluß durch eine Handlung betätigt wurde, die nicht erst der Vorbereitung dient, sondern schon zur wirklichen Ausübung seines Vorhabens gehört. Damit soll ausgedrückt werden, daß nicht auf das Tatbild des Gesetzes, sondern auf das Vorhaben des Täters abgestellt wird. Dies soll auch durch die Verwendung des Wortes „Ausübung“ statt des technischen Ausdruckes „Ausführung“ verdeutlicht werden. Andererseits werden zur wirklichen Ausübung des Vorhabens erst Verhaltensakte gehören, die sich schon als Vollzug des Tatplanes selbst und damit psychologisch als Ausführung des Tatentchlusses darstellen.

Damit hat der österreichische Entwurf die Grenze des strafbaren Versuches, immer noch an der subjektiven Versuchstheorie zur Abgrenzung an die Vorbereitungshandlung festhaltend — Versuch kommt wie im deutschen Entwurf nur bei vorsätzlicher Begehung in Betracht — zurückgenommen, aber dafür auf der anderen Seite sogenannte Vorbereitungsdelikte, wie zum Beispiel beim verbrecherischen Komplott und Bandenbildung ausgebaut. Der Versuchsbegriff des deutschen Entwurfes ist vielleicht dadurch geprägt, daß man vermeint, keine Versuchsregelung treffen zu können, wie es in den Erläuterungen heißt, die für jeden einzelnen Fall scharf umrissene Abgrenzungsmerkmale bietet. Es kann, um näher zu bestimmen, was im geltenden Recht offenblieb, nur durch Grundsätze verdeutlicht werden, wie die Abgrenzung im einzelnen Fall zu gewinnen ist. Es war dies um so schwerer, weil bei der Abgrenzung zwischen Vorbereitungshandlung und Versuch in der Rechtsprechung bald an äußere Merkmale angeknüpft, bald innere Merkmale zugrunde gelegt wurden. Beide Entwürfe entscheiden sich für die Strafbarkeit des untauglichen Versuches und regeln auch den Rücktrittsversuch.

#### b) Notstand.

Beide Entwürfe kennen den entschuldigenden Notstand. Der österreichische Entwurf entbehrt des rechtfertigenden Notstandes.

Das bringt es mit sich, daß der Begriff der Notwehr im österreichischen Entwurf sich der Begriffsumschreibung des rechtfertigenden Notstandes des deutschen Entwurfes nähert. Ihr Notwehrbegriff hat sich im § 53 Abs. 2 DStGB festgelegt und in der Praxis bewährt. Sie sprechen von der Verteidigung, die erforderlich ist, um einen gegenwärtigen rechtswidrigen Angriff von sich oder einem anderen abzuwenden.

Der österreichische Entwurf faßt seinen Notwehrbegriff im Anschluß an § 2 österreichisches Strafgesetz: „Nicht rechtswidrig handelt, wer sich nur der Verteidigung bedient, die notwendig ist, um einen gegenwärtigen oder unmittelbar drohenden — mit dem „unmittelbar drohenden“ überschreiten wir bereits Ihre Begriffsbestimmung — rechtswidrigen Angriff — so weit folgen wir Ihrer Notwehrdefinition — auf Leben, Gesundheit, Freiheit oder Vermögen von sich oder einem anderen abzuwehren. Die Handlung ist jedoch nicht gerechtfertigt — wir sprechen von der sogenannten Unfugabwehr —, wenn dem Angegriffenen bloß ein geringer Angriff droht und die Verteidigung wegen der Schwere der zur Abwehr nötigen Beeinträchtigung des Angreifers oder wegen seiner Schonungsbedürftigkeit offensichtlich unangemessen ist.“

Wer das gerechtfertigte Maß der Verteidigung überschreitet oder einer sich offensichtlich unangemessenen Verteidigung bedient, ist, wenn dies aus Bestürzung, Furcht oder Schrecken geschieht, bloß strafbar, wenn er die Überschreitung fahrlässig verschuldet und die fahrlässige Handlung mit Strafe bedroht ist.“

Diese letzte Bestimmung entspricht dem österreichischen Strafgesetz.

c) Die Formen des Zusammenwirkens kann der Gesetzgeber auf zwei grundsätzlich verschie-

dene Arten erfassen. Entweder werden alle Beteiligten, Täter und Teilnehmer, denselben Bestimmungen unterstellt: Einheitstäterschaft. Der Gesetzgeber kann aber auch verschiedene Formen der Verteidigung rechtlich verschieden behandeln. Das führt zur Unterscheidung zwischen Täterschaft, Anstiftung und Beihilfe.

Die erste Lösung der gleichen Behandlung aller Zusammenwirkenden entspricht dem geltenden Strafrecht, wenn auch das österreichische geltende Strafgesetz in seiner Terminologie noch eine Trennung zwischen Täterschaft und Anstiftung und Beihilfe, die das österreichische Strafgesetz unter Mitschuld, tatsächlich „Mitwirkung“ zusammenfaßt, vorsieht. Der österreichische Entwurf hat aus der Einheitstäterschaft auch terminologisch die Konsequenz gezogen, daß er im § 11 von der Behandlung aller Beteiligten als Täter spricht: „Die Strafdrohungen des Gesetzes gelten nicht nur für den unmittelbaren Täter, sondern auch für jeden, der einen anderen dazu bestimmt, die Tat auszuführen oder sonst zu deren Begehung mitwirkt.“

Der deutsche Entwurf beschreitet den Weg neben dem eigentlichen Täter, dessen Wortlaut im einzelnen Tatbestand ausgesprochen ist, andere Formen der Tatbeteiligung tatbeständlich im Gesetz zu bestimmen und jeweils anzugeben, in welchem Umfang die Strafdrohungen auf solche Tatbeteiligten anzuwenden sind. Der Entwurf unterscheidet hierbei drei verschiedene Formen der Teilnahme: Mittäterschaft, Anstiftung und Beihilfe.

Das in der Bundesrepublik geltende Teilnahmerecht ist durch die Strafandrohungsverordnung vom 29. Mai 1943, RGBl. I, S. 339 bis 341 neu gefaßt worden. Es wurde weiter durch die Vorschriften über den Versuch der Anstiftung und über strafbare Verbrechensvorbereitungen (§ 49a StGB) ergänzt, deren letzte Fassung auf dem 3. Strafrechtsänderungsgesetz vom 4. August 1953, BGBl. I, S. 735 beruht.

Die Aenderung des Teilnahmerechts durch die angeführten Bestimmungen hatte zur Folge, daß der deutschen Bundesrepublik die des österreichischen Strafgesetzbuches in der Fassung der Novelle vom Jahr 1852 angeglichen wurde. In dieser Richtung bestehen daher zwischen dem österreichischen und deutschen Entwurf keine Verschiedenheiten, da die österreichischen Bestimmungen in den Entwurf übernommen wurden.

Gegen die Einheitstäterschaft wurden vor allem in der deutschen Lehre verschiedene Bedenken geltend gemacht. Sie beruhen zum Teil auf einer von Oesterreich abweichenden Tradition und sind daher vom historischen Standpunkt aus für die deutsche Bundesrepublik begreiflich und erklärlich. Wir Oesterreicher haben uns zur Einheitstäterschaft aus folgenden Erwägungen entschlossen:

aa) In Wahrheit bietet die Gleichbehandlung aller Beteiligten eine Reihe wesentlicher Vereinfachungen und damit einen erheblichen Vorteil. Im Bereiche der Rechtsordnungen, die zwischen Täterschaft und Teilnahme (Anstiftung und Beihilfe) in rechtserheblicher Weise unterscheiden, wie in Ihrer Rechtsordnung, gehört es zu den schwierigsten Fragen, wie die Täterschaft gegenüber hier an die subjektiven und objektiven Theorien bei der Abgrenzung der Beteiligung, insbesondere die Frage der mittelbaren Täterschaft hat eine Flut von Theorien und Lehrmeinungen hervorgerufen. Durch die Gleichbehandlung aller Beteiligten entfällt dieses Problem.

bb) Man vermeidet einen sogenannten Systemdualismus, der sich dann ergibt, wenn man vermeint, eine solche Unterscheidung zwischen Täterschaft und anderen Beteiligungsformen zwar bei Vorsatzdelikten vornehmen zu sollen, auf sie jedoch bei Fahrlässigkeitsdelikten als nicht sinnvoll verzichten zu müssen.

cc) Bei den Sonderdelikten muß im Falle der Einheitstäterschaft die Strafdrohung auf Personen erweitert werden, denen die Subjektqualität im Sinne des Tatbildes fehlt. Diese Wertungsfrage kann unabhängig von der Verschiedenheit der Beteiligungsformen entschieden werden.

dd) Die Straflosigkeit der versuchten Beihilfe kann festgelegt werden, ohne dadurch die Problematik der Unterscheidung zwischen mittelbarer Täterschaft und Teilnahme (Anstiftung und Beihilfe) mit ins Spiel zu bringen.

(Schluß folgt)

# Bundesminister Franz Olah in Vorarlberg

Von Gend.-Oberst FRIEDRICH HANL, Landesgendarmeriekommandant für Vorarlberg

Am Freitag, dem 26. Juni 1964, traf Bundesminister für Inneres Franz Olah in Feldkirch zu einem Dienstbesuch in Vorarlberg ein.

Der Minister wurde am Bahnhof in Feldkirch vom Sicherheitsdirektor Hofrat Dr. Sternbach, Landesgendarmeriekommandant Gend.-Oberst Hanl und Gend.-Abteilungskommandant von Feldkirch Gend.-Rittmeister 1. Klasse Küng erwartet und begrüßt.



Gend.-Oberst Hanl unterrichtet den Minister über die innere dienstliche Situation der Vorarlberger Gendarmerie

Am Vormittag des 26. Juni machte der Minister dem Landeshauptmann Ilg und dem Bürgermeister von Bregenz Dr. Tizian einen Besuch und inspizierte die Sicherheitsdirektion und die im selben Hause untergebrachte Gendarmerieerhebungsabteilung. Um 10 Uhr erschien Bundesminister Olah beim Landesgendarmeriekommando, wo er vom Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberst Hanl erwartet wurde. Gend.-Oberst Hanl hielt dem Minister eingehenden Vortrag über die innerdienstliche Situation der Vorarlberger Gendarmerie und führte dann den Minister durch alle Abteilungen und Dienststellen im Kommandogebäude.

Nach Tisch unternahm Bundesminister Olah mit dem Gendarmeriepatrouillenboot W-100 eine Bodenseefahrt bis Gaißau/Rheineck und setzte ab dort mit Pkw über Hard, Lauterach, Dornbirn, Hohenems, Feldkirch bis Bludenz seine Besichtigungsreise fort, in welchen Orten er die Gendarmeriedienststellen besichtigte. Auch die Gendarmerieergänzungsabteilung und Gendarmerieschule in Gisingen besuchte der Minister auf dieser Dienstreise und sprach zu den Frequentanten und Lehrern.

Am 27. Juni flog Innenminister Olah von Hohenems/

Seemädler aus mit einem Hubschrauber des Innenministeriums ins Kleine Walsertal, wo er unter anderem auch den dortigen Gendarmerieposten Riezlern besichtigte.



Bundesminister Olah im Gespräch mit dem Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberst Hanl

Photo: O. Spang



Bundesminister Olah auf dem Motorboot der Gendarmerie auf dem Bodensee

Photo: O. Spang

Den weiteren Aufenthalt im Lande bis zur Abreise benutzte der Minister zur Teilnahme an verschiedenen Konferenzen.

## Zur Meldepflicht im Sinne des § 4 StVO 1960

Von Ministerialsekretär Dr. EDUARD NEUMAIER, Bundeskanzleramt

Der VwGH hat nunmehr mit der Entscheidung, Zahl 961/62/2, zur Frage der Veranlassung der Meldung nach einem Verkehrsunfall im Sinne des § 4 Abs. 5 StVO 1960 ausgesprochen, daß das Gesetz eine persönliche Meldung nicht vorschreibt, die Meldung jedenfalls auch durch Boten erstattet werden kann. Darüber hinaus kommt die Rechtswohlthat des § 99 Abs. 6 lit. a StVO 1960 jedem Beschädigten zu, der die Meldung über die Tat erstattet, es sei denn, daß die Behörde durch die Meldung anderer Personen Kenntnis erlangt.

Dem Verfahren lag die Beschwerde wegen polizeilicher Bestrafung nach verschuldetem Verkehrsunfall (§ 18 Abs. 1 StVO 1960) und entstandenem Sachschaden durch „Auf-fahren“ zugrunde. Am Tatort konnten sich der Besitzer des beschädigten Fahrzeuges und der Beschädigte über

die Schuldfrage (Funktionieren der Bremslichter wurde bestritten) nicht einigen, so daß es über Ersuchen des Besitzers des beschädigten Fahrzeuges zum Einschreiten des Polizeiunfallkommandos kam. Die Strafbehörden haben als erwiesen angenommen, daß „die Verständigung der Polizei zumindest einvernehmlich erfolgte oder doch auch der Zweitbeteiligte die Anzeige gemacht hätte, wenn sie durch den Bestraften unterblieben wäre“. Der Strafausschließungsgrund nach § 99 Abs. 6 lit. a VStG 1960 wurde nicht berücksichtigt, zumal die Behörde nach ihrer Auffassung von dem Unfallsachverhalt nicht ausschließ-lich durch die Meldung des Beschädigten Kenntnis erlangte, sondern auch durch den beteiligten Geschädigten.

Der VwGH hat diese Auffassung nicht geteilt und hiezu folgenden Rechtsstandpunkt bezogen:

Wie aus § 1 VStG zu ersehen ist, ist eine Verwaltungsübertretung eine mit Strafe bedrohte Tat (Handlung oder Unterlassung).

Eine Verwaltungsübertretung nach der Straßenverkehrsordnung 1960 ist, wie dem § 99 Abs. 3 lit. a StVO 1960 zu entnehmen ist, jede Handlung und Unterlassung gegen dieses Bundesgesetz oder gegen die auf Grund dieses Bundesgesetzes erlassenen Verordnungen.

Eine solche Handlung oder Unterlassung gibt aber gemäß § 99 Abs. 6 lit. a StVO 1960 keine Verwaltungsübertretung ab, wenn durch die Tat lediglich Sachschaden entstanden ist und die Behörde hievon ausschließlich durch die Meldung (§ 4) des Beschädigers Kenntnis erlangt hat. „Hievon“, nämlich von der Tat (Handlung oder Unterlassung), muß also die Behörde ausschließlich durch eine im § 4 erwähnte Meldung Kenntnis erlangt haben. Meldepflichtig sind aber nach § 4 StVO 1960 alle Personen, deren Verhalten am Unfallort mit einem Verkehrsunfall im ursächlichen Zusammenhang steht. Beschädiger im Sinne des § 99 Abs. 6 lit. a StVO 1960 sind also jene Personen, deren Verhalten mit einem Sachschaden im ursächlichen Zusammenhang steht.

Da zu einem Sachschaden auch mehrere Personen in ursächlichem Zusammenhang stehen können, ist die Möglichkeit nicht auszuschließen, daß an einem Verkehrsunfall dieser Art mehrere Personen als Beschädiger, also mehrere Beschädiger, vorhanden sind. Wenn nun § 99 Abs. 6 lit. a StVO 1960 von der Meldung des Beschädigers spricht, jeder Beschädiger aber gemäß § 4 StVO 1960 an sich meldungspflichtig ist, kann das Wort „ausschließlich“ in der genannten Gesetzesstelle nur dahin verstanden werden,

daß die Behörde nicht durch die Meldung der Beschädiger, sondern etwa durch die Meldung eines Sicherheitswachorgans auf Grund eigener dienstlicher Wahrnehmung oder sonst eines Außenstehenden von der Tat erfährt.

Die Rechtswohlthat des § 99 Abs. 6 lit. a StVO 1960 kommt daher jedem Beschädiger zu, der die Meldung über die Tat erstattet, es sei denn, daß die Behörde durch die Meldung anderer Personen als der Beschädiger Kenntnis erlangt.

Im übrigen ist zu bemerken, daß, da das Gesetz eine persönliche Meldung nicht vorschreibt, die Meldung jedenfalls auch durch Boten erstattet werden kann.

In einem anderen Falle hat die Behörde allerdings nur durch die Meldung des Wachebeamten von dem Verkehrsunfall Kenntnis erlangt. Die Beschwerdeführerin hat im Verfahren vor dem VwGH jedoch behauptet, sie habe nach dem Vorfall den Wagen in eine Parklücke geführt, sei dann an den Ort des Zusammenstoßes zurückgegangen und habe dort den Wachebeamten getroffen, der ihr den Namen der Inhaberin des beschädigten Wagens bekanntgegeben habe. Nach der Darstellung der Beschwerdeführerin hat es — wie der VwGH vermeinte — den Anschein, daß der Wachebeamte erst durch das Verhalten der Beschwerdeführerin, nämlich dadurch, daß sie zum Orte des Zusammenstoßes zurückgekommen ist und dort dem Wachebeamten ihren Namen und die Nummer ihres Fahrzeuges bekanntgegeben hat, von dem Vorfall in einer Weise Kenntnis erlangte, daß er imstande war, eine vollständige Meldung zu erstatten. „Ein derartiges Verhalten eines Beschädigers einem Wachebeamten gegenüber ist aber einer Meldung an die Behörde gleichzuhalten“ (VwGH, Zl. 924/62/2, vom 12. Juli 1963).

## Was uns in versorgungsrechtlicher Hinsicht interessiert und was man wissen soll

Von Gend.-Bezirksinspektor KARL VEVERKA, Gendarmeriezentralkommando

(Fortsetzung aus Folge 6/1964)

Bisher haben wir die Zurechnung von zehn Dienstjahren für die Ruhegenußbemessung bei Dienstunfällen, Erblindung und Geistesstörung nach § 62, Abs. 1 oder 2 der Dienstpragmatik bzw. die Gewährung einer Zulage von 20 Prozent nach § 3 Abs. 2 des PensGes. 1921 besprochen. Nunmehr soll die „Kann-Bestimmung“ des § 62 Abs. 5 der DP erläutert werden.

Wird ein Beamter weder durch Erblindung oder Geistesstörung noch durch einen Dienstunfall, sondern durch eine andere schwere und unheilbare Krankheit, die er sich ohne sein vorsätzliches Verschulden zugezogen hat, zur weiteren Dienstleistung und zu jedem anderen Erwerb unfähig, so kann ihm von der Zentralstelle zu einer anrechenbaren Dienstzeit ein Zeitraum bis zu zehn Jahren für die Ruhegenußbemessung zugerechnet werden.

Wir sehen, daß es sich um eine schwere und unheilbare Krankheit handeln muß, so zum Beispiel Lungen- oder Magenkrebs, Kinderlähmung, schwere Tbc usw., durch die der Beamte zur weiteren Dienstleistung und zu jedem anderen Erwerb unfähig wurde. Wir sehen weiter, daß das Leiden nicht mit der Dienstleistung im Zusammenhange stehen, also es sich nicht unbedingt um eine Berufskrankheit handeln muß. Allerdings muß sich der Beamte das Leiden ohne sein vorsätzliches Verschulden zugezogen haben. Es wird demnach ein Beamter, der sich durch dauernden übermäßigen Alkoholgenuß eine Leberzirrhose eingewirtschaftet hat,

nicht mit der aufrechten Erledigung eines Ansuchens um Zurechnung von Jahren für die Ruhegenußbemessung nach § 62 Abs. 5 der DP rechnen können.

Da es sich um eine „Kann-Bestimmung“ handelt, wird auch in Fällen, wo die im § 62 Abs. 5 der DP angeführten Voraussetzungen zutreffen, nicht immer mit einer positiven Erledigung des Ansuchens gerechnet werden können, weil bei Beurteilung der Rücksichtswürdigkeit nach der geübten Praxis auch auf andere, im Gesetz nicht taxativ aufgezählte Umstände Bedacht genommen wird.

In der Entscheidung vom 8. Jänner 1953, SlgNF 2800, sagt der Verwaltungsgerichtshof, daß eine Abirrung des behördlichen Ermessens nicht vorliegt, wenn die Behörde aus staatsfinanziellen Gründen es für richtig hält, die Begünstigung des § 62 Abs. 5 DP nur in Fällen äußerster Not zu gewähren. Auch hat § 62 Abs. 5 DP das Verhalten der Behörde nicht bindend geregelt, sondern die Bewilligung der Begünstigung auch bei Vorliegen aller gesetzlich bestimmten Voraussetzungen der Zentralstelle anheimgestellt.

Ist zum Beispiel ein Beamter durch ein Leiden wohl an der Dienstaufübung behindert und ist er auch erwerbsunfähig, nicht aber bettlägrig und pflegebedürftig, hat er bereits einen ziemlich hohen Ruhegenuß, für keine unversorgten Kinder zu sorgen, benötigt er auch keine besonderen Medikamente, die von der Krankenkasse nicht bezahlt werden, oder sind die wirtschaftlichen Verhältnisse

noch durch anderweitige Einkünfte (zum Beispiel aus Miet- und Pachtzins, Einkünfte aus einem landwirtschaftlichen Betrieb usw.) so weitgehend gesichert, daß von einer Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Lage durch das Leiden nicht gesprochen werden kann, wird ein Ansuchen kaum Aussicht auf Erfolg haben.

Für die Beurteilung der im § 62 Abs. 5 der DP angeführten Voraussetzungen ist stets nur der Gesundheitszustand des Beamten im Zeitpunkt der Ruhestandsversetzung maßgebend. Eine nach der Versetzung in den Ruhestand eingetretene Veränderung des Gesundheitszustandes ist daher rechtlich vollkommen belanglos, denn der Pensionierungsbescheid schafft, wie bereits in der ersten Fortsetzung im Juni 1964 erläutert, endgültige Verhältnisse, daß heißt, der Beamte muß im Zeitpunkt der Ruhestandsversetzung durch das schwere und unheilbare Leiden zur weiteren Dienstleistung und zu jedem anderen Erwerb unfähig sein, damit § 62 Abs. 5 DP überhaupt Anwendung finden kann.

Ansuchen von Gendarmeriebeamten in Ruhe, die wegen einer Krankheit dienstunfähig geworden sind und zur Zeit der Pensionierung nicht auch erwerbsunfähig oder nur zum Teil erwerbsunfähig waren, müssen stets abgewiesen werden, wenn diese zwei oder mehr Jahre nach der Pensionierung um Zurechnung von Jahren für die Ruhegenußbemessung nach § 62 Abs. 5 DP ansuchen und die Bitte damit begründen, daß sich das Leiden so weit verschlechtert hat und nunmehr vollkommene Erwerbsunfähigkeit eingetreten sei.

Es erscheint in diesem Zusammenhange auch angezeigt, einer irrigen Auffassung entgegenzutreten, daß im Falle des Ablebens eines aktiven Beamten infolge eines schweren und unheilbaren Leidens (zum Beispiel an den Folgen eines Magenkrebses) nun auch die hinterbliebene Gattin die Begünstigung des § 62 Abs. 5 DP beanspruchen kann.

Der Verwaltungsgerichtshof hat in seiner Entscheidung vom 26. November 1953, SlgNF 3213, ausdrücklich bestimmt, daß § 62 Abs. 5 der Dienstpragmatik auf Hinterbliebene nach Beamten nicht angewendet werden kann.

Ein aktiver Beamter soll es jedoch nicht verabsäumen (sein Ansuchen ist stempelfrei, daher mit keinen Kosten

verbunden), wenn er wegen eines schuldlos zugezogenen schweren Leidens dienst- und erwerbsunfähig geworden ist und in den Ruhestand versetzt wird, ein Ansuchen an das BMfI, GDföS, zu richten und im Dienstwege einzubringen. Hiezu folgendes

### Beispiel 5

Bitte um begünstigte Ruhegenußbemessung nach § 62 Abs. 5 DP:

Mit Bescheid des LGK für Tirol vom 12. Mai 1964, E.-Nr. 2248/64, wurde ich mit Ende des Monats Juli 1964, gemäß § 79 Abs. 1 der DP in Verbindung mit § 45j des GÜG, in den zeitlichen Ruhestand versetzt, weil ich nach dem aä. Gutachten vom 12. April 1964 wegen meines schweren und unheilbaren Darmleidens zur weiteren Dienstleistung und zu jedem anderen Erwerb unfähig geworden bin.

Ich habe mir dieses Leiden ohne mein Verschulden zugezogen und bitte daher um Zurechnung von vier Jahren für die Ruhegenußbemessung nach § 62 Abs. 5 der Dienstpragmatik.

Hiezu möchte ich noch anführen, daß ich bis zu meiner Pensionierung eine anrechenbare Dienstzeit von 36 Jahren zurückgelegt und folglich erst einen Ruhegenuß im Ausmaße von 92 Prozent der Ruhegenußbemessungsgrundlage erreicht habe. Da ich aber für meine Frau und zwei unversorgte Kinder zu sorgen habe, weiter durch das Leiden weit über den Rahmen des Üblichen hinausgehend finanziell belastet werde (bin genötigt nach einer Colostomie eine Pelotte zu tragen), bitte ich nochmals meiner vorgebrachten Bitte zu entsprechen.

N. N.

Gend.-Rayonsinspektor

Zu beachten ist, daß ein solches Ansuchen jedenfalls noch vor dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienstverhältnis eingebracht werden muß.

Mit dieser Folge sind die wichtigsten versorgungsrechtlichen Bestimmungen, soweit sie die Beamten selbst betreffen, abgeschlossen. In der nächsten Folge werden die Bestimmungen für die Hinterbliebenen (Witwen und Waisen) behandelt.

## Tagung des Zweiten Österreichischen Juristentages

Von Dr. WILHELM MALANIUK, Präsident des Oberlandesgerichtes Wien

### 1. Geschichte

Historisch gesehen knüpft der Oesterreichische Juristentag sowohl an den Deutschen Juristentag an, der im Jahre 1860 gegründet wurde, als auch an den ehemaligen Deutschen Juristentag in der Tschechoslowakei, dem wegen der gleichen Rechtsmaterie auch für den österreichischen Rechtsbereich große Bedeutung zukam. Dem Deutschen Juristentag gehörten österreichische Juristen bis zum Jahre 1931 an. Damals fand der letzte Juristentag in Lübeck im Beisein der österreichischen Mitglieder statt, nämlich des Handelsgerichtspräsidenten Dr. von Engel und Präsidenten des Abrechnungshofes Univ.-Prof. Dr. Walker. Mit der Machtergreifung des Nationalsozialismus in Deutschland erlosch das Wirken des Deutschen Juristentages; erst im Jahre 1949 konnte mit dem 37. Deutschen Juristentag in Köln diese Vereinigung wieder ihre Tätigkeit aufnehmen, allerdings nahmen die Oesterreicher nur mehr als Gäste an diesem und den folgenden Tagungen teil. Am 22. September 1959 kam es dann zur Konstituierung des Vereines „Oesterreichischer Juristentag“.

Dem Gründungsausschuß des Oesterreichischen Juristentages gehörten der derzeitige Oberlandesgerichtspräsident Dr. Wilhelm Malaniuk als Präsident und der vor kurzem verstorbene Präsident der Rechtsanwaltskammer für Wien, Niederösterreich und das Burgenland Dr. Emerich Hunna, Universitätsprofessor Dr. Johann Schima und Sektionschef Dr. Kurt Seidler als Vizepräsidenten an. Sehr große Verdienste hat sich auch der erst vor wenigen Wochen verstorbene Direktor Dr. Michael Dyszkant als Kassier dieses Vereines erworben. Dem Geschäftsführenden Ausschuß gehörte zur Zeit der Gründung Bundesminister Dr. Christian Broda an, und einer alten Tradition entsprechend hatte sich der damalige Bundesmini-

ster für Justiz Dr. Otto Tschadek dem Vorstand als Mitglied zur Verfügung gestellt. Die Zusammensetzung des Vorstandes erfolgte derart, daß ihm Vertreter aller juristischen Berufsstände angehörten; so die Vertreter der Verwaltung, des Bundes, der Länder und des Magistrates Wien, wobei auf die einzelnen Bundesministerien Rücksicht genommen wurde. Aus dem Kreise der Notare, der Rechtsanwälte, der Richter und der Staatsanwälte wurden ebenso Mitglieder in den Vorstand berufen wie aus der Wirtschaft (Banken) und von den Sozialversicherungsträgern. Nicht zuletzt entsandten in diesen Vorstand auch die Universitätsprofessoren eine größere Anzahl von Vertretern. Die Verbindung mit den Juristen der gesetzgebenden Körperschaften wurde durch die Juristen der im Nationalrat vertretenen Parteien hergestellt.

Auch der anlässlich der 1. Tagung des Oesterreichischen Juristentages im Jahre 1961 gewählte Vorstand hat diese Zusammensetzung, soweit er die einzelnen juristischen Gruppen betrifft, übernommen und nur eine Auswechslung oder Ergänzung durchgeführt, die durch das Ableben oder das Ausscheiden aus dem aktiven Dienstverhältnis sowie aus der bisherigen Tätigkeit bedingt war.

In diesem Zusammenhange gilt es vor allem auf zwei verdienstvolle Männer hinzuweisen, die sich in aufopfernder Weise dem Oesterreichischen Juristentag als Mitglieder des Geschäftsführenden Ausschusses erfolgreich zur Verfügung gestellt haben, nämlich auf den im März dieses Jahres verstorbenen Vizepräsidenten Dr. Emerich Hunna, der sein reiches Wissen und seine große Erfahrung in den Dienst des Oesterreichischen Juristentages gestellt hatte, und auf Direktor Dr. Michael Dyszkant, der als Kassier dieser Vereinigung für die Steigerung des Aufkommens besonders durch Subventionen in erfolgreicher

TEAK + EICHE

Neudörfler  
Büromöbel

SCHAURÄUME:

Wien I, Goldschmiedg. 6, Tel. 63 75 68, 63 94 51

Graz I, Radetzkystraße 20, Tel. 9 71 78

Klagenfurt, St.-Veiter Ring 35, Tel. 58 82

FERNSCHREIBER: WERK 01/742, WIEN 07/4485, GRAZ 03/1590, KLAGENFURT 04/323

## Neue Amtsräume



hat das Gendarmeriepostenkommando Timelkam, Bezirk Vöcklabruck, Oberösterreich, in einem Neubau erhalten

Weise tätig gewesen ist. Ebenso bedauern wir das Hinscheiden des Senatspräsidenten des Obersten Gerichtshofes Dr. Rudolf Deutsch, der dem Vorstand angehört hat.

### 2. Zweck

Der Zweck dieses Vereines ist es also, auf wissenschaftlicher Grundlage einen lebendigen Meinungsaustausch auf allen Gebieten des Rechtes unter den österreichischen Juristen aller Berufsrichtungen herbeizuführen und vornehmlich für die Erhaltung und Fortbildung des Bundes- und Landesrechtes in Oesterreich zu wirken. Damit erfüllt der Oesterreichische Juristentag einen eigenständigen Zweck über die Aufgaben der bestehenden juristischen Ständesvertretungen und Vereinigungen hinaus, wie der Rechtsanwaltskammern, der Notariatskammern, der Richtervereinigung, der Vereinigung der Staatsanwälte, der Vereinigung der Finanzjuristen, der Vereinigung der Wirtschaftsjuristen und dergleichen, oder der sich auf die Förderung von Teilgebieten des Rechtes spezialisierenden, wie der Oesterreichischen Gesellschaft für Strafrecht und Kriminologie oder wie der Juristischen Gesellschaften, die ihre Aufgabe im wesentlichen in der Veranstaltung von Vorträgen erblicken. Der Oesterreichische Juristentag soll nämlich durch viel weitergehende Erfassung der Juristen, demnach gestärkt durch die große Zahl seiner Mitglieder, in die Lage versetzt werden, den Meinungsaustausch reicher und damit auch wirksamer zu gestalten als die obengenannten Vereinigungen. Dies soll vor allem durch Abfassung von gedruckten Gutachten, die allen Mitgliedern zugehen, geschehen. Diese Gutachten sollen die Grundlage der Tagungen bilden. Bei diesen Tagungen wurden und wird in einzelnen Abteilungen auf Grund von wissenschaftlich ausgearbeiteten Gutachten, nach Erstattung von Referaten und Korreferaten sowie nach Abführung einer Diskussion zu lebensnahen Fragen der Praxis oder auch zu brennenden Fragen der Gesetzgebung Stellung genommen. Beide Oesterreichischen Juristentage folgten darin zum Teil der Tradition der Deutschen Juristentage, wenn sie eine privatrechtliche, eine strafrechtliche, eine verwaltungsrechtliche und eine verfassungsrechtliche Abteilung aufgestellt haben und gingen über diese traditionelle Gruppierung hinaus, indem zum erstenmal bei einem Juristentag eine sozialrechtliche Abteilung eingerichtet wurde. Bei der zweiten Tagung des Oesterreichischen Juristentages im Juni 1964 wurde weiter eine eigene handels- und wirtschaftsrechtliche Abteilung eingerichtet.

### 3. Gutachten und Referate

Den Beratungen des Oesterreichischen Juristentages wurden folgende Gutachten zugrunde gelegt:  
„Besitz und Besitzerschutz heute“ — Gutachter Univ.-Prof. Dr. Winfried Kralik.

„Die Entwicklung des Gesellschaftsrechtes unter dem

Gesichtspunkt der europäischen Integration“ — Gutachter Rechtsanwalt Dr. Walter Kastner.

„Reform der Rechtsmittel im Strafverfahren“ — Gutachter Univ.-Prof. Dr. Friedrich Nowakowski.

„Das Förderungswesen unter dem Blickwinkel des Legalitätsprinzips“ — Gutachter Minister a. D. Univ.-Prof. Dr. Ernst Kolb.

„Die Entwicklung der Grundrechte in Oesterreich“ — Gutachter Dr. Edwin Melichar.

„Zusammenfassung aller einschlägigen Verfahren zu einer Sozialgerichtsbarkeit als Problem und Reformziel“ — Gutachter Obersenatsrat Univ.-Prof. Dr. Ernst Hellbling.

Diese Themen wurden in Arbeitssitzungen von Referenten behandelt, und zwar waren in der privatrechtlichen Abteilung als Referenten tätig Landesgerichtspräsident Univ.-Prof. Josef Wegan und Hofrat des Obersten Gerichtshofes Dr. Johann Lachout; in der handels- und wirtschaftsrechtlichen Abteilung waren die Referenten Ministerialrat Dr. Walter Neudörfer und Univ.-Prof. Dr. Wilhelm Weber tätig; in der strafrechtlichen Abteilung die Referenten Landeshauptmannstellvertreter Minister a. D. Dr. Otto Tschadek und Rat des Obersten Gerichtshofes Dr. Otto Estl, in der verwaltungsrechtlichen Abteilung die Referenten Sektionschef Dr. Edwin Loebenstein und Doktor Gerhard Plöchl, in der verfassungs- und völkerrechtlichen Abteilung die Referenten Hochschulprofessor Doktor Gustaf Kafka und Rechtsanwalt Dr. Wilhelm Rosenzweig und in der sozialrechtlichen Abteilung die Referenten Univ.-Prof. Dr. Theodor Mayer-Maly und Direktor Hofrat Dr. Friedrich Steinbach.

### 4. Ablauf der Veranstaltung

Die festliche Eröffnungssitzung fand am 17. Juni 1964 um 10 Uhr im Großen Musikvereinssaal statt. Nach einer Begrüßungsansprache des Präsidenten des Oesterreichischen Juristentages Oberlandesgerichtspräsident Dr. Wilhelm Malaniuk wurde der Oesterreichische Juristentag durch Ansprachen des Bundespräsidenten Dr. Adolf Schärf, des Bundeskanzlers Dr. Josef Klaus, des Bundesministers für Justiz Dr. Christian Broda und des Bürgermeisters der Stadt Wien Franz Jonas geehrt. Für Bundeskanzler Dr. Klaus, der dienstlich verhindert war, ergriff Bundesminister Dr. Piffl-Percevic das Wort, und für den wegen des Städtetages verhinderten Bürgermeister Jonas sprach Vizebürgermeister Hofrat Mandl. Daran schloß sich der Festvortrag des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes Univ.-Prof. Dr. Walter Antonioli über „Gewaltentrennung in Oesterreich“ an.

Die Arbeitssitzungen fanden am Donnerstag, dem 18. Juni, und Freitag, dem 19. Juni 1964, im Haus der Industrie statt. Vorsitzende der verschiedenen Abteilungen waren: Präsident der Rechtsanwaltskammer für Tirol Doktor Anton Cornet in der privatrechtlichen Abteilung, Vizepräsident des Obersten Gerichtshofes i. R. Dr. Paul Mironovici in der strafrechtlichen Abteilung, Landesamtsdirektor vortr. Hofrat Dr. Hans Vanura in der verwaltungsrechtlichen Abteilung, Präsident des Verwaltungsgerichtshofes i. R. Dr. Paul Heiterer-Schaller in der verfassungs- und völkerrechtlichen Abteilung, Sektionschef i. R. Doktor Josef Stangelberger in der handels- und wirtschaftsrechtlichen Abteilung und Direktor Univ.-Prof. Dr. Hans Schmitz in der sozialrechtlichen Abteilung.

Die Schlußsitzung fand am Samstag, dem 20. Juni 1964, um 10 Uhr im Großen Festsaal der Universität Wien statt. Bei dieser Schlußsitzung hielt Univ.-Prof. Dr. Hans Kelsen seinen Vortrag über das Thema „Die Funktion der Verfassung“.

Das Festprogramm wurde durch mehrere Empfänge bereichert, so durch einen Empfang des Bürgermeisters der Stadt Wien Franz Jonas für die Tagungsteilnehmer im Festsaal des Wiener Rathauses am 17. Juni 1964 um 19 Uhr, durch einen Empfang des Bundeskanzlers Dr. Josef Klaus für die Ehrengäste und die Vorstandsmitglieder des Oesterreichischen Juristentages im Bundeskanzleramt am 18. Juni 1964 um 19 Uhr sowie durch eine Einladung der anderen Tagungsteilnehmer seitens des Landeshauptmannes von Niederösterreich Ingenieur Leopold Figl zu einem Heurigenabend in Klosterneuburg ebenfalls am 18. Juni 1964 um 19 Uhr und schließlich durch einen Empfang des Bundesministers für Justiz Dr. Christian Broda im Palais Auersperg am 19. Juni 1964 um 19 Uhr.

### 5. Zusammenfassung

Während der Erste Oesterreichische Juristentag 1961 vor allem unter der Devise „Recht und Verfassung“ stand — es kam dies auch bildlich dadurch zum Ausdruck, daß das Programm dieses Juristentages das Gebäude des Verfassungsgerichtshofes zierte — und weiter der „Gleichheitsgrundsatz im österreichischen Privatrecht“, „Die rechtlichen und politischen Grenzen der Verfassungsgerichtsbarkeit“, „Das Sozialversicherungsrecht und die Bundesverfassung“ behandelt wurden, hat sich der Zweite Oesterreichische Juristentag in den Dienst der Reform des österreichischen Rechtes gestellt. Dies beweisen die Themen, die im Mittelpunkt dieser Tagung standen. Sie sind für die Fortentwicklung des Rechts von ganz besonderer Bedeutung, weil sie Probleme betreffen, deren Lösung durch die Gesetzgebung offenbar bevorsteht oder die sonst von großer Aktualität sind. Das gilt insbesondere für Themen, wie „Reform der Rechtsmittel im Strafverfahren“, „Die Entwicklung der Grundrechte in Oesterreich“, „Zusammenfassung aller einschlägigen Verfahren zu einer Sozialgerichtsbarkeit als Problem und Reformziel“. Eine kritische Stellungnahme lag dem Thema „Besitz und Besitzerschutz heute“ zugrunde. Reformatorisch ist es insofern, weil eine gesetzgeberische Ueberholung der Zivilprozeßordnung auch zu dem bereits vom Bundesminister für Justiz aufgegriffenen Reformen gehört. Von großer aktueller Bedeutung war „Das Förderungswesen unter dem Blickwinkel des Legalitätsprinzips“, ebenso wie „Die Entwicklung des Gesellschaftsrechtes unter dem Gesichtspunkt der europäischen Integration“.

Dadurch wurden nicht nur der Wandel in der Programmgestaltung des Oesterreichischen Juristentages, sondern auch die Bemühungen des Vorstandes offenbar, den Zweck des Oesterreichischen Juristentages durch die Behandlung lebensnaher und für die Gesetzgebung und Praxis besonders bedeutungsvoller Themen zu erfüllen.

Auch der Verfassung, der Grundlage unserer Rechtsordnung, wurde gedacht und so die Tendenz des Ersten Oesterreichischen Juristentages fortgesetzt; wurden doch an die Spitze und an das Ende verfassungsrechtliche Themen gestellt: durch den Festvortrag des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes Univ.-Prof. Dr. Antonioli „Gewaltentrennung in Oesterreich“ und durch den Schlußvortrag des emeritierten Univ.-Prof. Dr. Hans Kelsen über „Die Funktion der Verfassung“. Durch beide Vortragende und nicht zuletzt durch den Schöpfer der österreichischen Bundesverfassung, den hochbetagten Univ.-Prof. Dr. Hans Kelsen, wurde dem Zweiten Oesterreichischen Juristentag ein besonderer Glanz verliehen. Es gereicht österreichischen Juristen zur Auszeichnung, daß der weltberühmte Gelehrte, dessen reine Rechtslehre weit über Oesterreich, ja bei allen juristischen Fakultäten der Welt, Anerkennung gefunden hat, sich als Vortragender dem Oesterreichischen Juristentag zur Verfügung gestellt hat.

## Rücktrittsrecht von Ratenkäufen

Von Gend.-Rayonsinspektor JOSEF REIFERT,  
Gendarmeriepostenkommando Ziersdorf, Niederösterreich

Ratengeschäfte im Sinne des Gesetzes sind in Ausübung eines Handels- oder anderen Gewerbebetriebes vorgenommene Verkäufe beweglicher Sachen, deren Kaufpreis in Teilbeträgen (Raten) zu entrichten ist und welche dem Käufer vor der vollständigen Zahlung des Kaufpreises übergeben werden.

Von dem Grundsatz, daß ein bereits perfekter Kaufvertrag ohne entsprechenden Vorbehalt von keinem Vertragsteil einseitig rückgängig gemacht werden kann, gibt es eine sehr wesentliche Ausnahme: das Rücktrittsrecht des Käufers gemäß § 4 Ratengesetz (BGBl. Nr. 279/61). Nach dieser Gesetzesstelle hat der Käufer das Recht, unter gewissen Voraussetzungen einen bereits gültig zustande gekommenen Kaufvertrag einseitig, ohne Angabe von Gründen, aufzuheben.

Dabei ist folgendes zu beachten:

1. Es muß sich um ein Ratengeschäft handeln, welches nur vorliegt, wenn eine Ware in der Form gekauft wird, daß spätestens bei ihrer Uebergabe eine Anzahlung und

in der Folge mindestens drei weitere Teilzahlungen, also insgesamt mindestens vier Teilzahlungen, zu entrichten sind.

2. Es muß sich um einen Kaufvertrag über eine bewegliche körperliche Sache handeln, deren Gesamtkaufpreis höchstens 50.000 S beträgt. (Aufträge auf Errichtung von zum Beispiel Blitzschutzanlagen oder Durchführung von Mauertrockenlegungen sind ebensowenig Kaufverträge wie Abonnements von Zeitschriften oder Beitrittserklärungen zu Bücher- oder Schallplattengilden. In allen diesen aufgezählten Fällen kommt ein Recht auf Rücktritt vom Vertrag nicht in Frage.)

3. Der Kaufvertrag muß außerhalb der vom Verkäufer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räume abgeschlossen worden sein, also zum Beispiel auf Messen, bei Werbevorfürungen in Gasthäusern oder Kinos, auf der Straße, zu Hause durch Besuch eines Vertreters usw. Bei Kaufverträgen, die in einem normalen Geschäftslokal abgeschlossen werden, gibt es kein Rücktrittsrecht.

4. Der Käufer darf die zu dem bestimmten Ratengeschäft führende geschäftliche Verbindung mit dem Verkäufer nicht selbst angebahnt haben. Wird das Publikum durch Reklame zu Werbevorfürungen in Gasthäuser oder Kinos gebeten, so geht die Kontaktnahme vom Verkäufer aus: Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen steht dem Käufer daher bei anläßlich der Werbevorfürung getätigten Kaufverträgen das Rücktrittsrecht zu.

5. Wenn die ersten vier Voraussetzungen vorliegen, so ist die Rücktrittserklärung weiter nur dann rechtswirksam, wenn sie spätestens am fünften Tage nach Zustandekommen des Kaufvertrages schriftlich abgegeben wird. Bei Berechnung der Fünftagefrist zählt der Tag des Vertragsabschlusses nicht mit. Der persönlich bzw. mündlich gegenüber dem Verkäufer erklärte Rücktritt vom Vertrag ist wirkungslos. Aus Beweisgründen empfiehlt es sich, die Rücktrittserklärung dem Verkäufer durch eingeschriebenen Brief zu übermitteln. Als Rücktrittserklärung gilt auch die kommentarlose Rücksendung des Ratenbriefes (Durchschlag des Bestellscheines) an den Verkäufer oder dessen Vertreter innerhalb der Fünftagefrist.



# ENTSCHEIDUNGEN DES OBERSTEN GERICHTSHOFES

Abdruck mit Bewilligung der Verwaltung der Österreichischen Juristenzeitung — Nachdruck verboten

**§ 105 StG (§§ 9, 32, 101, 103): Ein als Mittel der versuchten Verleitung zum Mißbrauch der Amtsgewalt nach den §§ 9, 101 StG dienendes Geschenk kann nicht nach § 105 StG für verfallen erklärt werden.**

Es liegt der von der Beschwerdeführerin zwar nicht geltend gemachte, jedoch von Amts wegen gemäß dem § 290 Abs. 1 StPO wahrzunehmende Nichtigkeitsgrund der Z. 11 des § 281 StPO in Ansehung des Ausspruches über den Verfall des sichergestellten Betrages von 300 S vor. Das Erstgericht hat den Verfall des angebotenen Geschenkes gemäß dem § 105 StG ausgesprochen, obwohl die Strafbestimmung des § 103 StG, nach der angesichts des Schuldspruches nach dem § 101 StG die Strafe zu bemessen war, eine derartige Bestimmung nicht enthält. Die Verfallserklärung eines angetragenen oder wirklich gegebenen Geschenkes ist allerdings in der Bestimmung des § 105 StG vorgesehen, die sich jedoch nach der Rechtsprechung nur auf solche Fälle des Bestechens eines Richters bezieht, in denen eine Schädigungsabsicht des Richters bei der ihm zugemuteten Amtspflichtenverletzung nicht in Betracht kommt (EvBl. 1949 Nr. 60 und andere). Eine Anwendung dieser Bestimmung auf strafbare Handlungen nach den §§ 101 und 9 StG, mag auch eine Geschenkübergabe als Mittel der versuchten Verleitung zum Mißbrauch der Amtsgewalt gedient haben, ist aber unzulässig und widerspricht der Bestimmung des § 32 StG, nach der der Richter keine andere Strafe verhängen darf, als das Gesetz nach der vorliegenden Beschaffenheit der strafbaren Handlung und des Täters vorschreibt. OGH, 21. November 1963, 11 Os 171/63; LG Innsbruck, 17 Vr 582/62.

**§ 98 lit. b StG: Die Drohung muß objektiv geeignet sein, dem Bedrohten begründete Besorgnisse einzuflößen; der Täter braucht die Drohung nicht wirklich wahr machen zu wollen, der Bedrohte den Eintritt des Übels nicht wirklich zu fürchten.**

Das Verbrechen der Erpressung nach dem § 98 lit. b StG verlangt die Eignung der Drohung, dem Bedrohten begründete Besorgnisse einzuflößen. Diesem Erfordernis trägt eine Drohung, deren Tragweite einerseits durch die Wichtigkeit des angedrohten Übels, andererseits aber durch individuelle Beziehungen, nämlich die Verhältnisse und die persönliche Beschaffenheit des Bedrohten, bestimmt wird, Rechnung, wenn sie die oben angeführte Eignung objektiv besitzt (SSt. XX 124 und andere mehr). Es ist weder erforderlich, daß der Täter die Drohung wirklich wahr machen wollte, noch, daß der Bedrohte den Eintritt des Übels wirklich gefürchtet hat. Es kommt vielmehr darauf an, ob der Bedrohte bei unbefangener Erwägung aller Umstände die Verwirklichung der Drohung erwarten konnte (SSt. XXVIII 42). OGH, 17. Oktober 1963, 11 Os 204/63; LG Wien, 9b Vr 7939/62.

**§ 146 StG: Zur Gewerbsmäßigkeit genügt die Verübung einer einzigen Tat, sofern hierbei die Absicht des Täters, sich durch öftere Wiederholung der Tat eine Quelle wiederkehrender Einkünfte zu verschaffen, klar zutage tritt.**

Gewerbsmäßigkeit ist immer dann anzunehmen, wenn die Absicht des Täters darauf gerichtet ist, sich durch öftere Wiederholung der strafbaren Handlung eine — wenn auch nicht dauernde und regelmäßige — Einnahmequelle zu verschaffen, das heißt, seinen Unterhalt zumindest teilweise daraus zu bestreiten. Zur Annahme der Gewerbsmäßigkeit — die sich im Falle des § 146 StG nur als besonderes strafsatzserhöhendes Schuldmoment auswirkt — ist die tatsächliche und öftere Wiederholung der Tat allerdings gar nicht erforderlich; es genügt sogar die Verübung auch nur einer einzigen Tat, sofern nur die oben bezeichnete Absicht, daraus eine Quelle wiederkehrender Einkünfte zu verschaffen, bei dieser Gelegenheit klar zutage tritt.

Die Höhe der Vergütung ist gleichfalls kein ausschließliches Begriffsmerkmal der Gewerbsmäßigkeit; ebenso wenig ist allein entscheidend, in welchem Verhältnis die Höhe des durch die strafbare Handlung erzielten Vorteils zum sonstigen Einkommen des Täters steht, wenn das Entgelt im Verhältnis zum sonstigen Einkommen nicht geradezu als unbedeutend anzusehen ist.

Bei Prüfung der Frage der Gewerbsmäßigkeit handelt es sich um die Beurteilung eines Gesamtverhaltens des Täters, weshalb diese Frage nicht nur aus der Begehungsart, sondern auch aus den persönlichen Verhältnissen des Täters, insbesondere aber aus den Begleitumständen des Falles heraus zu beantworten ist, denn Gewerbsmäßigkeit kann nicht schlechthin mit Entgeltlichkeit gleichgesetzt werden, weil der Gesetzgeber dies sonst zum Ausdruck gebracht hätte. OGH, 17. September 1963, 9 Os 92/63; LG Linz, 19 Vr 259/63.

**§ 173 StG (§§ 5, 8, 9): Die sich aus mehreren ihrem Wesen nach gleichartigen Angriffen ergebenden Schadensbeträge sind ohne Rücksicht auf die verschiedenen Erscheinungsformen der einzelnen Tathandlungen — Vollendung, Versuch, versuchte Verleitung — zusammenzurechnen.**

Die versuchte Verleitung zum Diebstahl ist Diebstahl und nicht ein Verbrechen eigener Art in dem Sinn, daß das Kriterium der Haupttat durch die versuchte Verleitung verlorenginge. § 9 StG regelt vielmehr ebenso wie § 5 StG nur eine Erscheinungsform des Verbrechens, zu dem angestiftet werden soll (Rittler I S. 272, 291). Daß durch die Schuldform des § 9 StG nicht ein von der beabsichtigten Haupttat verschiedenes Delikt geschaffen werden sollte, ergibt sich deutlich aus der Bestimmung dieser Gesetzesstelle, daß der der versuchten Verleitung schuldige Täter zu der Strafe zu verurteilen ist, welche auf den Versuch dieses Verbrechens zu verhängen wäre.

Der im § 173 StG aufgestellte Grundsatz, daß bei jenen Delikten, wo die Verbrechenseignung vom Betrag abhängt, die Beträge aus mehreren Angriffen, die sich auf eine Tat gleicher Art beziehen, zusammenzurechnen sind, macht keinen Unterschied hinsichtlich der verschiedenen Erscheinungsformen eines Verbrechens. Es sind daher die Beträge, die sich aus mehreren ihrem Wesen nach gleichartigen Angriffen ergeben — gleichgültig, ob die Übelthat vollbracht, nur versucht oder schließlich unternommen wurde, oder ob ein anderer angestiftet wurde — zusammenzurechnen. Diese Angriffe sind daher so zu behandeln, als läge nur eine Straftat vor. Daher ist es dort, wo eine Zusammenrechnung zu erfolgen hat, ausgeschlossen, die einzelnen Angriffe der erwähnten Art als gesonderte Delikte zu beurteilen. Dies ist nach dem Gesagten auch dann nicht möglich, wenn es sich bei einem dieser Angriffe um eine nach § 9 StG zu beurteilende Tat handelt. Das Erstgericht hätte daher bei richtiger Rechtsanwendung die Beträge, die sich aus allen — in einem der Fälle als versuchte Verleitung zum Diebstahl beurteilten — Angriffen ergaben, zusammenrechnen müssen und die Handlungen dem Angeklagten, statt sie als zwei gesonderte Verbrechen zu beurteilen, nur als ein Verbrechen des Diebstahls, das teils vollbracht, teils versucht, teils in der Form der versuchten Verleitung begangen wurde, anrechnen dürfen. OGH, 22. Oktober 1963, 10 Os 231—233/63; LG Salzburg, 17 Vr. 318/63.

Herausgeber: Gend.-Oberst Dr. Ernst Mayer — Eigentümer und Verleger: Illustrierte Rundschau der Gendarmerie (Dr. M. Kavar und E. Lutschinger) — Für den Inhalt verantwortlich: Gend.-Oberst i. R. J. Hofmann — Für die Verbandsnachrichten des Österreichischen Gendarmerie-Sportverbandes verantwortlich: Gend.-Major Siegfried Weitlauer, Vizepräsident des ÖGSV — Alle Wien III, Hauptstraße 68 — Druck: Ungar-Druckerei Gesellschaft m. b. H., Wien V, Nikolsdorfer Gasse 7-11

## Größlicher Tribut an die Technik

Von Gend.-Revierinspektor (Abs. d. Fk.) KARL PÖSINGER, Gendarmeriepostenkommando Autobahn Haid, O.-Ö.

Am Pfingstamstag 1964 war die Fahrbahn der Autobahn in Richtung Salzburg, am Anstieg zum Puckingerberg im Gemeindegebiet Ansfelden, Oberösterreich, Schauplatz eines der schwersten Unglücke seit Eröffnung des oberösterreichischen Autobahnteilstückes.

Sechs Menschenleben forderte der mangelnde Sinn für das Abschätzen der Gefahren auf Schnellverkehrsstraßen. Zwei Familien fuhren erwartungsfroh auf Feiertagsurlaub. Traurig war die Heimreise für die Ueberlebenden. Resümee der Urlaubsfahrt: Zwei Personen waren sofort tot, vier erlagen ihren schweren Verletzungen kurz nachher.



Der Zustand der Kraftfahrzeuge gibt Zeugnis von der Wucht des Zusammenpralls

Das grauenhafte Geschehen des Unfallherganges wird von der maßlosen Tragik überschattet, daß eine vierköpfige Familie, die an dem Geschehen völlig schuldlos war, buchstäblich ausgerottet wurde.

Ursache des Unglückes war, daß eine 24jährige Lenkerin aus der deutschen Bundesrepublik, die erst seit fünf Monaten einen Führerschein besitzt, sich mit einer Stundengeschwindigkeit von 110 bis 120 km/h überforderte und während einer Schrecksekunde völlig falsch reagierte hatte.

Uns Gendarmen, die wir bestimmt schon manches erlebt hatten, bot sich an der Unfallstelle eine mit Worten nur sehr schwach zu beschreibende Szenerie. Wie die Erhebungen ergaben, fuhr die 24jährige Lenkerin mit dem Wagen ihres Vaters, Type Ford 17M, am 16. Mai 1964, um etwa 9 Uhr, auf der Autobahn, von Salzburg kommend, in Richtung Linz. Am sogenannten Puckingerberg fuhr sie nach eigenen Angaben mit zirka 120 km/h auf dem mittleren der drei Fahrstreifen. Als sich die am Berg dreispurig ausgebaute Fahrbahn auf zwei Spuren verengte, wechselte sie auf die Ueberholfahrbahn. Die Talfahrt hatte vermutlich die Geschwindigkeit noch wesentlich erhöht. Plötzlich bemerkte sie im Rückspiegel einen Personenkraftwagen. Obwohl der Lenker dieses Fahrzeuges weder durch Hup- oder Blinksignale Vorfahrt begehrte, reagierte sie mit einem plötzlichen Lenkmanöver. Der Wagen begann zu schleudern, brach nach links aus und überfuhr den Mittelstreifen. An der Bordsteinkante der Gegenfahrbahn stellte sich der mit ungeheurer Geschwindigkeit dahinschließende Wagen auf, überschlug sich und raste, mit den Rädern nach oben, mit dem Heck voran, in etwa eininhalb Meter Höhe zirka 16 Meter weit wie ein Geschoß durch die Luft. Der Lenker des auf der Gegenfahrbahn in Richtung Salzburg fahrenden Volkswagens versuchte noch, wie Augenzeugen berichten, durch ein verzweifeltes Lenkmanöver auszuweichen. Es war aber bereits zu spät. Sein Auto wurde zwischen unterem Fensterrahmen und Dach mit voller Wucht vom rückwärtigen Teil des deutschen Wagens getroffen. Die Folgen des Aufpralles waren verheerend. Der Lenker des Volkswagens und seine neben ihm sitzende Gattin wur-

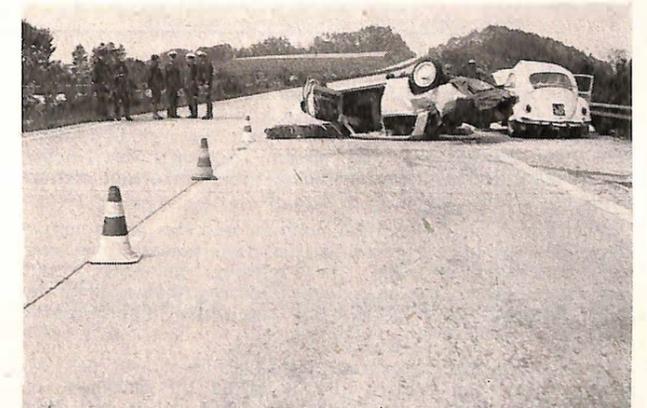
den sofort getötet. Im Fond des Wagens, der zieharmonikaförmig zusammengequetscht worden war, lagen ihre beiden fünf- und zehnjährigen Söhne mit furchtbaren Schädelverletzungen. Der Volkswagen war so stark zusammengeschoben, daß die Feuerwehr den Blechhaufen mit schweren Keiten trennen mußte, um überhaupt die Toten bergen zu können. Im Augsburger Wagen, der nach dem Aufprall auf die Fahrbahn gefallen war, überlebten von den vier Insassen nur zwei Personen den Zusammenprall. Einem Verunglückten wurde der anlässlich seines Geburtstages ermöglichte Ausflugstag zugleich sein Sterbetag.

Die Beamten des Autobahnpostens Haid, die mit Unterstützung von Beamten der Verkehrsabteilung sofort nach dem Unglück umfangreiche Vorkehrungen zur Sicherung der Unfallstelle treffen mußten, konnten nur durch die etwas später angeordnete gänzliche Sperrung der Salzburger Fahrbahn ein etwa zu erwartendes noch größeres Verkehrschaos verhindern. Bei näherer Betrachtung des pausenlos und kolonnenartig dahinflutenden Ausflugsverkehrs mußte man den Worten eines unabhängigen und sehr objektiven Berichterstatters beipflichten, als er sagte: „Die Autobahn glich am Pfingstamstag einer Zirkusarena, in der Abertausende glaubten, sie müßten Lenkradakrobatik in einem wahren Temporausch mit herausfordernder Disziplinlosigkeit demonstrieren. Obwohl ihnen die Umleitungen vor, bei und nach Haid andeuteten, daß ein größeres Unglück geschehen sein mußte, obwohl sie am Puckingerberg die Wracks der Todesautos sahen, schienen Gaspedal und hochtanzende Tachometernadel ihr ganzes Um und Auf zu sein. Wie von Robotern gelenkt, sausten die Wagen durch die Gegend. Wer von der Unfallstelle aus diese wilde Jagd verfolgte, mußte für einen Augenblick wirklich daran zweifeln, daß Menschen unter den Blechhauben sitzen!“

Gedanken zu den Pressestimmen — „Unfall am Puckingerberg war vorauszusehen! Autobahnleitlinien falsch angeordnet!“

Seit Monaten gab es heftige Diskussionen über die Anordnung der Leitlinien für die drei Fahrstreifen am Puckingerberg.

Der schwere Unfall am Puckingerberg, der sechs Men-



Sechs Menschenleben forderte der Unfall

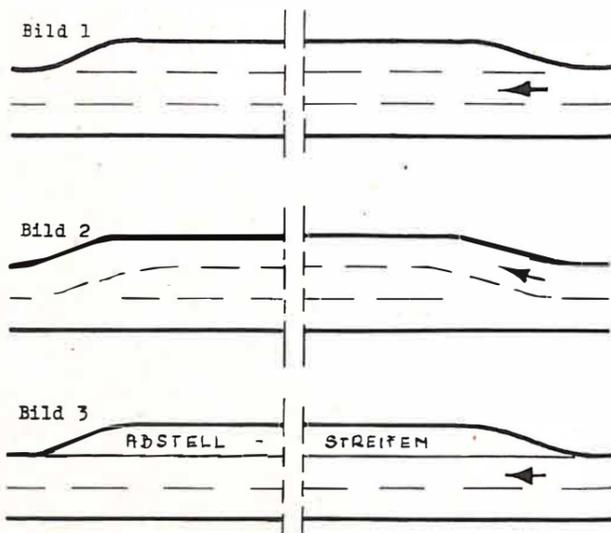
schenleben forderte, war nicht nur in allen Experten- und Bevölkerungskreisen diskutiert worden, sondern er regte auch in den Reihen der Beamten des Autobahnpostens zu Diskussionen an.

Ein Verkehrsunfall wird von mehreren Komponenten bestimmt, zu denen außer menschlichem Versagen und Beschaffenheit der Fahrbahn auch die verkehrstechnischen Einrichtungen zählen.

Die am meisten geäußerte Meinung besagte, daß der

rechte Fahrstreifen ausschließlich als Kriechspur den langsamen Fernlastzügen vorbehalten bleibe und vom Schnellverkehr nicht befahren werden dürfe (Bild 1).

Die zweite Meinung war die, die gelben Leitlinien einzuhalten, so daß die Autobahn drei nutzbare Fahrstreifen bietet (Bild 2).



Dies führte zu Unsicherheit, vor allem beim Uebergang von drei auf zwei Fahrspuren, da die beiden Ueberholspuren als schnellere Spuren vereinigt wurden, wobei die Vorrangverhältnisse unklar waren. Dazu kam noch die teilweise Nichtachtung der einzelnen Fahrstreifen von mit hoher Geschwindigkeit dahinbrausenden Verkehrsteilnehmern. Auch kennt die Straßenverkehrsordnung den Begriff „Kriechspur“ nicht.

Nach Ansicht eines anderen Presseartikels wären die Leitlinien wieder zu ändern, weil die bis vor einem Jahr bestandene Anordnung der Leitlinien (Bild 1) wesentlich günstiger gewesen sei. Es sollte also nur das langsam

(etwa unter 70 km/h) fahrende Fahrzeug auf die Kriechspur ausweichen. Der schnelle Verkehr könnte ungehindert auf den beiden anderen Fahrstreifen dahinfließen. Am Ende der Kriechspur wäre eine Tafel anzubringen, die das Ende dieses Fahrstreifens anzeige (zum Beispiel Fahrbahnverengung).

Diese Ansicht war zweifellos günstiger, als die heutige Anordnung der Fahrstreifen. Sie hatte aber ebenfalls Mängel aufzuweisen. Können zum Beispiel ortsunkundige oder ausländische Verkehrsteilnehmer sich rechtzeitig auf diese Tafel einstellen? Kann ein mit 15 bis 20 Tonnen beladener Fernlast bei einer talwärts sich noch etwas steigernden Geschwindigkeit auf vereister, manchmal nur mangelhaft bestreuter Fahrbahn auf den Vorrang der links überholenden bzw. vorbeifahrenden Fahrzeuge bei der Verengung auf zwei Fahrstreifen rechtzeitig und gefahrlos eingehen? Die Unfallstatistik und die Erfahrungen der Praxis bezweifeln dies! Mit Geschwindigkeitsbeschränkungen, Ueberholverböten und Tafeln konnte man diesem Umstand kaum steuern.

Vielleicht wäre die mit Bild 1 oder mit Bild 3 vorgeschlagene Lösung ein Behelfsmittel. Eine Grundlösung könnte nur durch eine bauliche Aenderung erfolgen.

Der Verfasser obigen Artikels zum Beispiel hatte vorgeschlagen, den auf der rechten Fahrbahnseite befindlichen Fahrstreifen überhaupt durch eine Sperrlinie von den übrigen Fahrstreifen zu trennen und ihn als Abstellstreifen für havarierte Fahrzeuge zu deklarieren.

Da die bisherige Anordnung jedoch die akute Gefahr neuerlicher Unfälle auf dem Puckingerberg in sich barg, wurde in den letzten Tagen bereits eine Aenderung vorgenommen. Es wurde, wie vorgeschlagen, der äußerste rechte Fahrstreifen (auf der Talstrecke) stillgelegt und für den ruhenden Verkehr (Abstellstreifen) mit einer weißen Randlinie abgegrenzt.

Zum Thema erwähnenswert wäre vielleicht noch, daß ja auch der äußerste linke Fahrstreifen benützt wird, und zwar von den schnell Ueberholenden.

Wer hätte nun Vorrang gehabt, wenn sich auf allen drei Fahrstreifen Fahrzeuge gleichzeitig der Engstelle (zwei Fahrstreifen) nähern? Gesetzlich besteht angeblich für den Linksaußen Wartepflicht — doch bei Annäherung mit vielleicht 140 km/h oder einer noch höheren Geschwindigkeit scheint diese in der Praxis schwer erfüllbar.

## Fernglas, optischer Spion im Verkehrsüberwachungsdienst

Von Gend.-Rayonsinspektor FRANZ REITINGER, Gallspach, Oberösterreich

Wie das fängisch gestellte „Netz“ einer Kreuzspinne in den Augen eines Insektes als „Todesnetz“ erscheinen mag, so könnte heute damit das vor uns sich über eine Landkarte erstreckende „Straßennetz“ verglichen werden, über welches jederzeit, ob am Tage oder des Nachts, der „Verkehrstod“ gierig auf seine nunmehr schier sichere Beute lauert.

Würde man sich die Mühe nehmen und das darin umgekommene Leben genauer identifizieren, dann würde man zur übereinstimmenden Feststellung gelangen, daß vorwiegend solches der — nach einer Abzweigung des Naturgesetzes — unerfahrenen, teils auch unbelehrbaren „Jugend“ leichtfertig verblutet ist.

In der überaus verkehrsreichen Gegenwart, in der wir noch weiterleben wollen, ist ernstlich zu erwägen, ob der gewissenlose und leichtsinnige Mitmensch mit dem ihm anvertrauten Kraftfahrzeug in seiner rücksichtslosen Praxis von den gewissenhaften, gebildeten Straßenpassanten als „wehrhaftes“ und gefährliches Individuum der Verkehrsflächen zu betrachten ist. Von solchen Naturen — als Handlanger von Tod und Verbrechen — werden immer wieder gefährlichste Situationen für Leben, Gesundheit und Vermögen hervorgerufen, und diese bezeugen durch ihr Verhalten, wie blind für Gefahren oder wie rücksichtslos und kalt gegen fremdes Leben sie sind. Die Harmloseren von ihnen dürften immerhin in Ueber-schätzung und Ueberheblichkeit handeln und ihr eingeschlagenes gefährliches wie unbeherrschtes, durch PS an-

getriebenes Verkehrstempo mit Mut und Schneid verwechseln — sie wissen scheinbar nicht, daß Dummheit scharf daran ihre Grenze zieht.

So mag heute auf der Straße, wo Gedeihen menschlicher Schwächen wiederum guten Boden findet, der Appell an die Vernunft allein kraftlos sein und die demokratische Humanität leider wieder aufwiegende härtere Erziehungsmethode — wie Strafandrohung und Vergeltung in irgendeiner leidenden Art und Weise — Platz greifen. Die Zeit hat gelehrt, daß nur durch einen gewissen Zwang die im bedrängten Gemeinschaftsverkehrslieben notwendige Disziplin nach den Richtlinien der dafür festgelegten Gesellschaftsnorm garantiert werden kann. Gesetze und ihre Strenge verlieren jedoch alsbald die erwartete und vorbeugende Wirkung, wenn sie nicht entsprechend überwacht werden können, was zur Folge hat, daß das für eine Verfehlung angedrohte Uebel als Strafe dann aus logischen Gründen unterbleibt.

Wie ein jüngst ergangener Erlaß des BMfI (GDfdöS) anordnet, will man nun auch bei uns von der schon von weitem auffallenden uniformierten Verkehrsüberwachung abgehen und durch „Zivilstreifen“ auch im Straßenverkehr den Rechtsbrechern, den bildungslosen und gefährlichsten Straßenbenützern überraschend begegnen.

In diesem Zusammenhang erinnere ich mich an einen Verkehrspolizisten im Staate Missouri, USA. Dieser lag neben einer Harley, mit Sprechfunk, zwei Colts und „Fernglas“ gerüstet, etwas abseits in der Nähe einer Kreuz-

## Beförderungen in der österreichischen Bundesgendarmerie zum 1. Juli 1964

### Zu Gendarmerieobersten

die Gend.-Oberstleutnante Schrei Alois des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark; Käs, Dr. Ferdinand des Gendarmeriezentralkommandos und Schoiswohl Augustin der Zentralschule der österreichischen Bundesgendarmerie.

### Zu Gendarmerieoberstleutnanten

die Gend.-Majore 1. Klasse Piegler, Dr. Johann des Gendarmeriezentralkommandos; Voit Ernst des Landesgendarmeriekommandos für Tirol und Kurz Heinrich des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich.

### Zu Gendarmeriemajoren 1. Klasse

die Gend.-Majore 2. Klasse Schantin Adolf, Killian Josef des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark; Schauper Lambert, Patsch Alois des Landesgendarmeriekommandos für Vorarlberg; Rudolf Heinrich des Landesgendarmeriekommandos für Burgenland; Franz Walter des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich; Fischer Theodor des Landesgendarmeriekommandos für Salzburg.

### Zu Gendarmeriemajoren 2. Klasse

die Gend.-Rittmeister 1. Klasse Bogner Johann des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich; Stanzl Emil des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten.

### Zum Gendarmerierittmeister 1. Klasse

der Gend.-Rittmeister 2. Klasse Gstrein Josef des Landesgendarmeriekommandos für Vorarlberg.

### Zu Gendarmeriekontrollinspektoren

die Gend.-Bezirksinspektoren Dietz Julius des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich; Thurner Josef, Gratschmaier Franz und Teufl Josef des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark; Kulterer Leopold des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten;

Schwab Alois des Landesgendarmeriekommandos für Salzburg; Koudelka Karl des Gendarmeriebeschaffungsamtes.

### Zu Gendarmeriebezirksinspektoren

die Gend.-Revierinspektoren Mühlberger Anton, Höbart Johann und Pauer Franz des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich; Reicher Heinrich, Cortolezis Otto, Schneiber Franz und Kothmayer Franz des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark; Holzer Alfred und Draxl Richard des Landesgendarmeriekommandos für Tirol; Wenger Josef des Landesgendarmeriekommandos für Salzburg; Kathan Hubert, Marte Josef und Mennel Josef des Landesgendarmeriekommandos für Vorarlberg; Tolloschek Rudolf der Zentralschule der österreichischen Bundesgendarmerie und Neuhauser Kurt des Gendarmeriezentralkommandos.

### Zu Gendarmerierevierinspektoren

die eingeteilten Gendarmeriebeamten: Eksler Walter, Holzer Leopold, Ableitinger Josef, Pachner Adolf, Baumgartner Erich, Laister Hubert, Steinwendtner Franz, Hofbauer Josef, Pail Friedrich des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich; Knipitsch Anton, Ocepek Otto, Wolf Alfred, Lorenz Alois, Pölzer Johann, Heitzer Franz, Slatar Josef, Riedel Franz, Artinger Othmar, Trautsch Erich des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark; Wöss Rudolf, Hackl II Franz, Obereder Roman, Pösinger Karl des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich; Saria August, Buchacher Andreas, Fick Adolf, Hinteregger Josef des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten; Wörz Engelbert, Fuchs Gottfried, Köhlbichler Helmut, Alber Ernst des Landesgendarmeriekommandos für Tirol; Wolleck Wilhelm, Posteiner Thomas, Loos Erwin des Landesgendarmeriekommandos für das Burgenland; Eder Stefan und Forsthofer Josef des Landesgendarmeriekommandos für Salzburg; Schallert Erwin, Hammermann Ingo, Roskopf Ernst und Giesinger Norbert des Landesgendarmeriekommandos für Vorarlberg.

## Auszeichnung verdienter Gendarmeriebeamter durch den Bundespräsidenten

Der Bundespräsident hat mit Entschließung vom 21. Dezember 1963 dem Gend.-Rayonsinspektor Leo Stocker und dem Gend.-Patrouillenleiter (Abs. d. F.) Ludwig Aichberger die

### Silberne Medaille am roten Bande

für Verdienste um die Republik Oesterreich verliehen.

## Spar- u. Darlehenskasse

ÖFFENTLICH ANGESTELLTER

Registrierte Genossenschaft mit beschr. Haftung

Hauptanstalt: Wien IX, Währinger Straße 61

im eigenen Anstaltsgebäude

Tel. 42 11 56, 42 11 57, Postscheck-Konto 10.402

Spareinlagen ohne Legitimationszwang  
und Giroeinlagen von jedermann

Personaldarlehen

an öffentlich Angestellte und Pensionisten

GESCHÄFTSSTELLEN:

Innsbruck, Adamgasse 9a

Linz, Landstraße 111

Salzburg, Kalgasse 41

VERTRETUNGEN:

Graz, Wielandgasse 18

Klagenfurt, Gabelsbergerstr. 26

## Nachtdienstbegegnung

Von Gendarm **KARL WINKLER**, Gendarmerieposten Lamprechtshausen, Salzburg

Als einer der vielseitigsten Dienste im Bereiche der Exekutive kann wohl der Gendarmeriedienst angesehen werden. Man erlebt dabei mitunter auch heitere, fernab von straf- oder verwaltungsrechtlichen Bestimmungen gelegene, Begebenheiten. Hier sei von einem solchen Erlebnis, das ein Kollege schon vor längerer Zeit hatte und das auch eines gewissen ernsten Sinnes nicht entbehrt, die Rede. Aber lassen wir den Erzähler selbst zu Worte kommen.

Kurz nachdem ich die Bewilligung zur selbständigen Dienstverrichtung bekommen hatte, wurde ich auch zu Einzelpatrouillendiensten zur Nachtzeit kommandiert. Diese Patrouillen hatten ihren guten Sinn, dienten sie doch der Bekämpfung der sogenannten Flachlanddelikte, die in Geflügeldiebstählen usw. bestehen. Woche für Woche mehrten sich die Fälle, daß bei den zuständigen Stellen Anzeigen über Hühner- und Entendiebstähle erstattet wurden.

Da diesen Geflügeldiebstählen fast immer der gleiche Vorgang zugrunde lag, beschränkte man sich zunächst auf Vorpaßhalten. Als ich wieder an der Reihe war, wurde mir ein Gehöft zur Beobachtung zugewiesen, von dem der nordseitige Abschluß des Hofes durch eine Friedhofsmauer gebildet wurde. Die Friedhofsmauer wieder erstreckte sich als Grenzlinie von einem Wirtschaftsgebäude bis zum Wohnhaus und hörte gerade etwa einen Meter unter der Mägdekammer auf. Zwischen dem Wirtschaftsgebäude und dem Wohnhaus befand sich ein eingefriedeter Teil, in dem zur Nachtzeit Truthühner, Haushühner und Mastenten eingeschlossen waren. Diese Oertlichkeit wurde daher auch schon des öfteren von unbekanntem Mitbürgern nächtlicherweise als Ersatz für einen Metzgerladen aufgesucht, um eben auf unredliche

Art doch in den Genuß eines leckeren Sonntagsbratens zu kommen. Und gerade diesem Gehöft sollte ich, wie schon erwähnt, in der kommenden Nacht mein besonderes Augenmerk widmen. Die eigentliche Vorpaßhaltung sollte um Mitternacht beginnen, da um diese Zeit das gesellige Treiben des benachbarten Dorfwirtshauses verstummte und es auch sonst im Ort ruhig wurde. Weiter hatte die Praxis bereits ergeben, daß die Diebstähle erst immer nach Mitternacht bis gegen die frühen Morgenstunden ausgeführt wurden.

Gegen 23 Uhr machte ich eine Runde im Ort und kam auch in der Nähe des besagten Gehöftes vorbei. Plötzlich kam mir vor, als hörte ich das Gackern einer Henne und das Schelten einer aufgeschreckten Ente. Meinen Schritt verhaltend und aufmerksam lauschend, hörte ich nun ganz deutlich aus dem Geflügelverschlag heraus die Lebenslaute des Geflügels. Also war der Täter schon am Werk, sagte mir der Verstand; meine nächsten Gedanken galten dem Vorhaben, den Geflügeldieb, denn nur um diesen konnte es sich ja handeln, zu ertappen.

Vorsichtig, aber doch rasch, schlich ich mich zum offenen Friedhofeingangstor. Als ich den Friedhof betreten hatte und beim ersten Grabstein angelangt war, blieb ich wieder stehen und lauschte in die ewige Ruhestadt hinein. Ganz rückwärts im Friedhof glaubte ich Schritte zu hören; für wenige Augenblicke waren diese wieder verstummt, doch glaubte ich nun das Abbröckeln von Mauerwerk zu vernehmen. Gespannt sah ich in die Richtung, aus der die Geräusche kamen. Es dauerte nicht lange und ich sah die Silhouette eines Menschen in gebückter Stellung auf der Friedhofsmauer.

Ich griff zur Pistolentasche und machte die Dienstpistole gebrauchsfertig. Ich arbeitete mich von Grabstein zu Grabstein gegen die Friedhofsmauer vor, um des vermeintlichen Diebes habhaft zu werden. Als ich auf eine Distanz von etwa zwei Meter an die Friedhofsmauer herangekommen war, wartete ich auf die immer näher schleichende Gestalt. Als diese etwa auf gleiche Höhe herangekommen war, rief ich sie mit den Worten: „Halt, Gendarmerie!“ an. Beim Ertönen dieser befehlenden Worte riß es die inzwischen als jüngeren Mann erkannte Person, die wie ein wundgeschossener Rehbock taumelte und erst nach mehreren Augenblicken die Arme in die Höhe brachte, um die eigene Achse herum. Ich befahl dem jungen Mann, in der innehabenden Stellung zu verbleiben und im gleichen Augenblick blendete ihn auch schon der Strahl meiner Taschenlampe. Und siehe da! Mir gegenüber befand sich ein gutbekannter Dorfbursche.

Auf meine Frage, was er hier suche, gab er mir zögernd zu verstehen, daß er zum Kammerfenster seiner Liebsten wollte. Dieses war eben jenes, welches sich ober dem Ausgang der Friedhofsmauer befand.

Der mir gut bekannte und auch sonst brave Jüngling hatte sich inzwischen von seinem Schrecken erholt und ich ließ ihn wieder, da kein Anlaß für ein Einschreiten bestand, seiner Wege gehen. Währenddessen hatte auch ich meine Pistole wieder versorgt und wandte mich dem Ausgang des Friedhofes zu. Im Schatten des Eingangsportales blieb ich noch stehen. Ich konnte mich davon überzeugen, daß der von mir angehaltene junge Mann zwar nicht kavalierrmäßig gehandelt, aber das unter den gegebenen Umständen vernünftigste getan, nämlich die Wahrheit gesagt hatte. Bald war er meinen Augen entschwunden.

Mein Vorpaß nach den Geflügeldieben blieb leider auch diese Nacht ohne Erfolg.

**Elektro-  
Radio-  
Fernseh-  
Beleuchtungs-  
körper-**

**Groß-  
handlung**

**KARL HORNAUS KG**

Wien VI, Mariahilfer Straße 109

**LEOPOLD PETERKA**

**BAU- UND MÖBELTISCHLEREI**

**WIEN XII, LASKEGASSE 17, TEL 54 81 65**

# Gendarmerie Einkaufsführer



Donaukraftwerk Ybbs-Persenbeug  
mit Schloß Persenbeug  
Photo: K. Hofmann, Wien



BÜRO- UND KLEINMÖBELERZEUGUNG  
**J. FRANZ LEITNER**  
 WIEN VII, SCHOTTENFELD GASSE 53  
 TELEPHON 93 42 37

AUSLIEFERUNGLAGER  
 • Steiermark: Fa. Ludwig & Co.  
 Graz, Neutorgasse 47  
 Telephon 45 43

# URBANEK ermordet

die hohen Preise, Bauknecht, Bosch bis 40 Prozent verbilligt, Philips, Horny, Rowenta, Atlantik, Elektrogeräte aller Art bis 46 Prozent verbilligt. Möbel aller Art bis 25 Prozent verbilligt. 22 in- und ausländische Zeitungen berichteten über die billigen Preise bei Urbanek. Kurier schrieb auf der Titelseite unter den Schlagzeilen „Feldzug gegen zu billigen Möbelhändler, angeklagt wegen unsittlicher Preise“ usw., Arbeiter-Zeitung schrieb „Billiger bei Preisschreck Urbanek“  
 Große Polstermöbelschau sowie Sekretäre, Schlafzimmer usw., 35 Millionen Jahresumsatz beweisen unsere Leistungsfähigkeit. Nur Wien XII, Eichenstraße 8.



**SCHÄFFER & BUDENBERG GES. M. B. H.**  
 Maschinen- und Dampfkessel-Armaturen-Fabrik, Wien X, Laxenburger Straße 96,  
 Tel. 64 16 38, Telegr.-Adr.: Manometer Wien,  
 Fernschr. 01 16 45

**Armaturen** für Wasser, Gas, Dampf aus Gußeisen, Stahlguß, Schmiedestahl und nichtrostendem Stahl. Absperr- und Rückschlagventile, Sicherheitsventile, feder- und gewichtsbelastet, Absperrschieber, Rückschlagklappen, Flüssigkeitsstandanzeiger, SIVA-Schieber-Kondenswasserableiter, Original-AUDCO-Preßschmierhähne  
**Meßinstrumente** Manometer und Vakuummeter, anzeigend und schreibend, Manometerzubehör, Quecksilberthermometer für Industrie  
**Kunststoff-Membranventile** für aggressive Medien  
**Beton- u. Mörtelmischer, Schiebtruhenmischer, Stahlschiebetruhen**

Erzeugung von:

- Verkehrszeichen
- „Scotchlite“
- amtliche Autotafeln

## Georg Ebinger & Sohn KG

Betrieb: Wien III, Landstraßer Gürtel 21, 73 37 37

INTERNATIONALE SPEDITION

**E. BÄUML** GESELLSCHAFT M. B. H.  
 Wien I, Kantgasse 2

Tel. 72 46 41 - Telegr.: Ebäuml, Wien - FS 01-1494



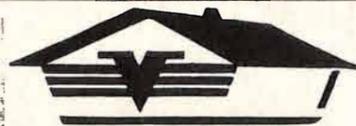
Möchten Sie weniger Lohn- bzw. Einkommensteuer zahlen?

Möchten Sie billiges Baugeld zum Hausbau, Hauskauf, Kauf eines Baugrundes oder einer Eigentumswohnung?

Dies alles erreichen Sie durch einen **BAUSPARVERTRAG**

**ALLGEMEINE BAUSPARKASSE** WIEN I, TUCHLAUBEN 17  
 österreichischer Volksbanken und Genossenschaften

Beratungsstellen im ganzen Bundesgebiet und bei den Volksbanken  
**KOSTENLOSE BERATUNG KEINE BAUVERPFLICHTUNG**



GUTSCHEIN

Gegen Einsendung dieses Gutscheines erhalten Sie kostenlos Prospekte über die steuerlichen Vorteile des Bausparens

Name .....

Anschrift .....

# Trink Sinalco



## Kurstadt Bad Vöslau

HEILBÄDER

THERMEN

MEDIZINALWASSER

WALDBERGE

bietet allen Gästen Erholung und Gesundheit!  
 Kraft und Frohsinn bringt vor allem der  
**VÖSLAUER ROTWEIN**

## MOLKEREIGENOSSENSCHAFT ERLAUF

reg. Genossenschaft m. b. H.  
 Telephon 552-553 (0 27 57)  
 Sämtliche Molkereiprodukte

## JOHANN RUSCH & SÖHNE OHG

NEUNKIRCHEN  
 Kugelkettenfabrik



## Friedrich Ecker

Parfumerie  
 Haushaltartikel und Farben  
**Baden, Breyerstraße 7**

## Molkereigenossenschaft Obergrafendorf, N.-Ö.

Spezialerzeugnisse:  
 Diätbuttermilch mit BIO-gurt und  
 pasteurisierte Frischmilch „Baby“ in Zupack

## ENZESFELD-CARO METALLWERKE

AKTIENGESELLSCHAFT

Buntmetall in allen Formen, Sonderlegierungen, CARO-Gleitlagerwerkstoffe

Hauptverwaltung: ENZESFELD an der Triesting, Niederösterreich

Werk: ENZESFELD an der Triesting, Telephon (0 22 56) 23 45, Fernschr. 01 2142

Verb.-Büro: Wien I, Karlsplatz 2, Telephon 65 35 39, 65 71 10, Fernschreiber 01 1380

Spezialfabrik für  
Schädlingsbekämpfungsgeräte  
und Obst- und Weinpressen  
modernster Konstruktion  
Maschinen-  
und Metallwarenfabrik

**Viktor Jessernigg & Urban**

Stockerau, Schießstattgasse 47  
Tel. 34 und 354, Telex: 011656



Ein Begriff für Qualität!  
Ein Besuch in unserem  
Möbelhaus im Fabriksge-  
bäude lohnt sich immer!

Vereinigte Tischlerwerkstätten Gmunden, Telefon 555  
Kaltenbrunnerstraße 21



**KUNSTSTOFFWERK**

der ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHEK  
und der DURIT-WERKE KERN & CO.

- Kunststoff-Abflußrohre
- Kunststoff-Druckrohre
- Fittings und Formstücke
- Kunststoff-Wellplatten
- Kunststoff-Handläufe

LINZ – WIEN

**Fotopfleger**

Für Foto und  
Projektion  
St. Pölten  
Wiener Straße 17

*Diese Hitze...*

aber jetzt eine Flasche

**TRAUBISODA**

kellerkalt

*„G'sundheit!“*



**Fanfaren**



Preise: S 295.- u. S 350.-. Erhältlich in allen Fachgeschäften  
H. Ulbrichts Wwe., Ges.m.b.H., Kaufing bei Schwananstadt

**Bauunternehmung Ernst Hamberger**

Tief- und Hochbau OHG  
Linz, Bürgerstraße 11, Telefon 2 66 96 Serie  
Filialen: Steyr, Stadtplatz 31, Telefon 20 12  
St. Pölten, Schießstattgasse 35, Telefon 22 10



Oberösterreichische  
**KÜHLHAUS AG**

Linz an der Donau

STADTHAFEN – ZOLLFREIZONE

Modernstes Großkühlhaus  
Österreichs

Lagerungs- und Verarbeitungs-  
möglichkeiten für Lebensmittel  
aller Art

Alle Vorteile der Zollfreizone bei  
IMPORT – TRANSIT – EXPORT

**SKOMAB IN AUSTRIA**  
Schwedische Stanzmesser- und Matrizen  
Ges. m. b. H.

**LINZ, ZOLLFREIZONE**  
Telephon 2 30 16

**HALLER & SÖHNE**  
BAUGESSELLSCHAFT  
M. B. H. & CO. KG  
HOCH-, TIEF-, STAHLBETONBAU  
LINZ, LANDSTR. 115 a, TEL. 2 23 92  
SCHARITZERSTRASSE 1, TEL. 2 23 93

*Alfred Bauers Wwe.*

MALEREI – ANSTRICH  
SCHRIFT – ROSTSCHUTZ

• LINZ a. d. Donau  
Im Kreuzlandl 22      Telefon 4 14 75

**RUD. GSTÖTTENMAYR**

Großwäscherei und chem. Putzerei  
Annahmestellen in allen Stadtteilen  
Linz-Steg, Linzer Straße 3, Tel. 3 22 59

500 JAHRE FRACHTFÜHRER  
Internationale Spedition



Zweigniederlassung Linz  
Linz a. d. Donau, Goethestraße 7, Tel. 2 31 18 Serie, FS 02-1148

In- und ausländische Sammelverkehre –  
Verzollungen – Lagerungen

Bahnmagazin mit Gleisanschluß und Zolleigenlager  
Eigenes Büro in der Zollfreizone Linz  
Exprespaketverkehr mit Magazin am Haupt-  
bahnhof Linz

Der Kenner empfiehlt –  
der Sportler kauft



Ski  
Berg  
Kletter

**-SCHUHE**

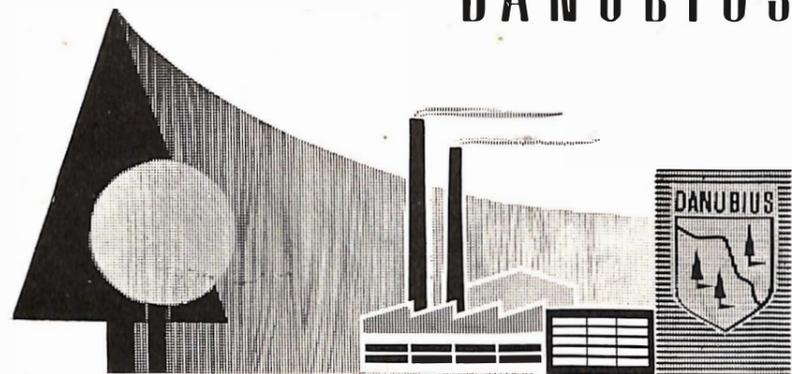
lieber doch...



VEREINIGT MIT DER TAGES-POST - GEGRÜNDET 1865

WESTÖSTERREICHS  
GRÖSSTE  
TAGESZEITUNG

...ein Güteplus  
**DANUBIUS**



Danubius Holzplattenwerke Ges. m. b. H. Windischgarsten O. Ö.

**STAHLBAU**  
**DR. ERNST FEHRER**  
LINZ-WEGSCHEID, TEL. 4 13 10, 4 13 18, 4 34 56

**ERZEUGUNGSPROGRAMM:**

- Fertigteilstahlhallen
- Dachkonstruktionen
- Stahlhochbauten
- Portale, Tore

**JOHANN OBERMAYR**  
HOLZBAU, SÄGE- UND PARKETTWERK

**SCHWANENSTADT, Oberösterreich**  
TELEPHON 257

**M. WEIGEL**  
Metallwarenfabrik  
WELS II, OBERÖSTERREICH

**MOLKEREI**

**PINZGAUER**

registrierte Genossenschaft  
mit beschränkter Haftung

**MAISHOFEN**  
**LAND SALZBURG**

**BAUMEISTER**  
*Wilhelm Lang*

Hoch-, Tief- und Stahlbetonbau

**TRAUN, TELEPHON 479**  
**Bahnhofstraße 22**

*Unterhaltung* **UND WISSEN**

BEILAGE ZUR ILLUSTRIERTEN RUNDSCHAU DER GENDARMERIE JULI/AUGUST 1964

**WIE WO WER WAS.**

1. Wer baute die erste elektrische Eisenbahn?
2. Wann wurde das Mikrophon erfunden?
3. Wessen Name ist mit der Relativitätstheorie aufs engste verbunden?
4. Wer erfand die Luftpumpe?
5. Wie nennt man das kleinste, mit chemischen Mitteln nicht weiter zerlegbare Teilchen eines chemischen Stoffes?
6. Wie nennt man eine Flüssigkeit, die einen anderen (öligen oder harzigen) Stoff in feinsten Verteilung enthält?
7. Wie kann man Quecksilberlegierungen auch nennen?
8. Was ist ein Kilt?
9. Was ist ein Sarafan?
10. Wo wird der Poncho benutzt?
11. Womit spannt man in Europa, bevor es die Baumwolle gab?
12. Von wo wurde sie eingeführt?
13. Was versteht man unter Appretur?
14. Was ist ein Fez?
15. Was ist eine Bürgschaft?
16. Was versteht man unter Clearing?
17. Was bedeutet Tara?
18. Was ist ein Lichtjahr?
19. Kennen Sie den ungefähren Durchmesser der Sonne?
20. Wodurch unterscheiden sich die Planeten von den Fixsternen?

**WIE ergänze ICH'S?**

Die Uraufführung des „Messias“, des Meisterwerks des Barockmusikers „...“, der vorwiegend in London lebte und die englische Musik tief beeinflusste, fand 1742 in der irischen Stadt Dublin statt.

**Wer war das?**

Er ist einer der bedeutendsten Dichter Englands und wurde bei uns in erster Linie durch das erfolgreiche Drehbuch „Der dritte Mann“ bekannt. Der Dichter wurde 1904 in Berkhamstead, Herefordshire, als entfernter Nachkomme von R. L. Stevenson geboren und machte sich bereits im Alter von 25 Jahren durch

seinen ersten Roman einen Namen. Bei uns sind seine beiden Romane „Die Kraft und die Herrlichkeit“ und das „Herz aller Dinge“ in hohen Auflagen erschienen.

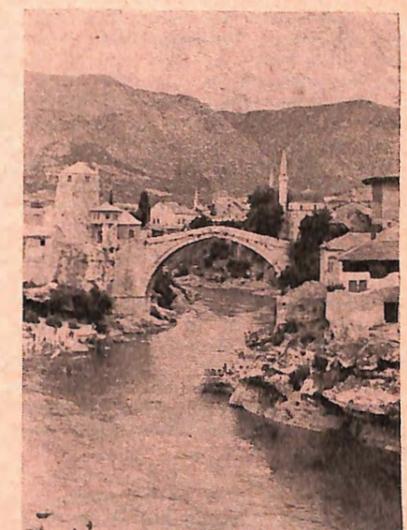


**Wie alt sind sie?**

Ein Ehepaar trifft sich bei einer Unterhaltung mit einem Bekannten. Eine fremde Person gesellt sich dazu und stellt an den Bekannten die Frage, wie alt die Ehegatten seien. Der Bekannte antwortete:

„Das Ehepaar ist mitsammen 49

**PHOTO-QUIZ**



„Die letzte Brücke“ hieß ein viel-diskutierter Film mit Maria Schell als Hauptfigur, dem diese Stadt mit ihrem Wahrzeichen, der Steinbogenbrücke über den Fluß Neretna, als Hintergrund diente. Die Stadt zählt rund 32.500 Einwohner, davon etwa die Hälfte Mohamedaner.

Die Geschichtsschreiber sind sich darüber nicht einig, ob diese Brücke mit einer Spannweite von 28 m und einer offenen Höhe von 20 m von den Römern oder von den Türken erbaut wurde.

Diese Brücke ist das Wahrzeichen von

- a) Sarajewo,
- b) Mostar,
- c) Metkovic.

Jahre. Wenn Sie wissen wollen, wie alt jeder einzelne ist, so passen Sie gut auf:

Als er so alt war, wie sie jetzt ist, war sie um die Hälfte jünger, als er jetzt ist.“

Der Fremde konnte sich nun leicht ausrechnen, wie alt jede dieser Personen war.

Von Gend.-Revierinspektor  
Karl Thalhammer

*Philatelie*

Sonderpostmarkenserie „Wien läßt zur WIPA 1965“

Darstellung: Blick vom Hochhaus auf Wien in acht Panorama-Ansichten. Auf allen Werten sind eine Windrose, die Wert- und Währungsbezeichnung und die Aufschriften „Republik Oesterreich“ und „Wien läßt zur WIPA 1965“ angebracht.

Nennwert: 1,50 S + 30 g, einheitlich bei allen acht Werten.

Erster Ausgabetag: 15. Juli 1964.

**Unsere Kurzgeschichte**

**Wer ist dumm?**

Weil die Hühner mit viel Geschrei, geht einmal ein Mensch vorbei, ziellos durcheinanderrennen, pflegt der Mensch sie dumm zu nennen.

Nein, nicht Dummheit treibt sie an, sich so gut ein jedes kann; vor dem Menschen zu verstecken, sondern wilder Todesschrecken.

Doch nur kurze Zeit verrinnt, und die Hühnerschar beginnt, sich in Ruhe ihrem Leben, futternd wieder hinzugeben.

Viele Menschen aber sind, in des Daseins Labyrinth, einem angstgefüllten Leben, dauernd kopflos preisgegeben.

Wenn ein Tier den Kopf verliert, findet es ihn schnell beizeiten; doch ein Mensch, dem dies passiert, wird durchs Leben kopflos schreiten.

So ergibt sich, daß zum Schluß, unter allen Wesen hier, nur der Mensch und nicht das Tier, dumm geheiß werden muß.

Gend.-Rayonsinspektor Buketics  
Klingenbach, Burgenland.



Bei einem nächtlichen Flug beobachtete eine ältere Dame durchs Fenster gespannt das blinkende Positionslinienlicht an der Tragfläche.

Schließlich klingelte sie der Stewardess: „Entschuldigen Sie, daß ich Sie behellige“, sagte sie, „aber Sie sollten dem Piloten sagen, daß er den Richtungszeiger nicht ausgeschaltet hat.“

„Sie müssen helfen, Herr Doktor“, sagte der Patient zum Psychiater. „Ich kann mir nichts mehr merken. Schon nach ein paar Minuten habe ich alles wieder vergessen. Das macht mich ganz verrückt!“

Der Arzt fragte interessiert: „Wie lange geht das schon so?“ „Wie lange geht was schon so?“ antwortete der Mann.

Ein Mann will sich scheiden lassen und verteidigt sich vor Gericht folgendermaßen:

„Meine Frau kam von einem Konzert nach Hause und sagte: „Mein Gott, war das ein schönes Düt, das die Beiden beim Konzert sangen!“

Sagt ich zu ihr: „Das ist kein Düt, das ist ein Duett!“

Sagt sie: „Aber nein, ein Duett ist doch wenn sich zwei schlagen!“

Sagt ich zu ihr: „Nein, das ist kein Duett, das ist ein Duell!“

Sagt sie: „Aber nein, ein Duell ist doch wo eine Bahn durchfährt!“

Sagt ich zu ihr: „Nein, das ist kein Duell, das ist ein Tunnel!“

„Geschiedenis“, schreit der Richter aufspringend, „ich hätt' sie schon beim Düt erschlagen!“

Nach einem feuchtfröhlichen Abend wacht Herr Knöterich mit einem fürchterlichen Brummschädel auf. Er greift zum Telefon und stottert: „Entschuldigen Sie, Herr Direktor, daß ich Sie unter Ihrer Privatnummer anrufe, aber im Büro meldete sich niemand. Ich wollte Ihnen nur sagen, daß ich heute nicht zur Arbeit kommen kann, weil ich mir den Fuß verstaucht habe.“

„Ach, das macht nichts, Herr Knöterich, am Sonntag arbeiten wir ja sowieso nicht.“

Strahlend erzählt der Anwalt seinem Mandanten, daß er den Prozeß gewonnen habe. Der Mandant ist aber durchaus nicht beeindruckt. „Ich lege Berufung ein“, sagt er wütend.

Der Anwalt denkt, einen Verrückten vor sich zu haben. „Aber um Himmels willen, warum denn? Verstehen Sie denn nicht. Sie haben den Prozeß gewonnen!“

Der Mandant aber läßt sich nicht

davon abbringen. Triumphierend ruft er: „Gerade deshalb, auch die zweite Instanz soll sehen, daß ich recht habe!“

Meiers haben ein neues Auto — seit vorgestern, und gestern wurde es gestohlen. „Der Dieb wird vielleicht Augen machen“, erklärte Meier, als er die Anzeige von dem Diebstahl seines Fahrzeuges machte, „wenn er erfährt, daß er auf den Wagen noch einundzwanzig Raten zu zahlen hat!“

„Ich habe eine passende Frau für dich, eine schwerreiche, dreißigjährige Witwe!“

„Mache mich bitte mit ihr bekannt.“

Nach dem Zusammentreffen: „Du Lügner! Die ist ja fünfzig!“

„Wieso Lügner? Sie ist sehr jung Witwe geworden. Ich hab' doch gesagt, daß sie dreißig Jahre Witwe ist.“

Kasimir stand an einem Zeitungsstand und las die fettgedruckten Zeilen: „Raffinierter Bankeinbrecher gesucht.“ Kasimir schüttelte ganz entsetzt sein Haupt und sagte ungläubig zu seiner besseren Hälfte: „Und solche Posten wagt man heute öffentlich in der Zeitung anzubieten...“

Der Chef schimpft den jüngsten Lehrling aus: „Wo haben Sie denn das Schreiben gelernt? Sehen Sie sich diese Drei an? Die sieht ja aus wie eine Fünf!“

„Verzeihen Sie, Herr Direktor“, wagt der junge Mann einzuwenden, „das ist ja auch eine Fünf!“

„Eine Fünf“, droht der Chef zu zerspringen, „sind Sie wahnsinnig? Die sieht doch wie eine Drei aus!“

„Erika, tu mir doch bitte den Gefallen und komme heute abend mit zu meinem Rendezvous mit Peter.“

„Gerne — aber zu einem Rendezvous geht man doch eigentlich ohne Begleitung, Hanna.“

„Für gewöhnlich schon, Erika. Aber wenn Peter dich sieht, habe ich wahrscheinlich größere Aussichten bei ihm.“

Elli erzählt ihrer besten Freundin: „Am letzten Sonntag hätte ich mich beinahe verlobt.“

„So? Und warum klappte es nicht?“

„Weißt du, ich hatte Willi schon zu meinen Eltern geschleppt, doch als wir ihn einen Augenblick lang allein im Zimmer ließen, ist er aus dem Fenster geklettert.“

„Unsere Zahlen haben wir von den Arabern bekommen und unseren Kalender von den Römern“, erläutert der Lehrer. „Wer kann mir weitere Beispiele nennen?“

„Ich“, ruft Fritzchen, „wir haben unseren Staubsauger von Hubers, und die Wäscheleine besorgen wir uns immer von Meiers!“

„Herr Semmelfleck, haben Sie nicht

gehört, daß ich gestern abend an die Decke geklopft habe?“ beschwert sich der Mieter des ersten Stocks bei Semmelfleck, der direkt über ihm wohnt. „Oh, das macht gar nichts“, wehrt Semmelfleck ganz jovial ab, „denn bei uns war gestern abend so ein Betrieb, daß uns das wirklich nicht gestört hat!“

„Nun, Heini, wie war denn heute die Prüfung in der Schule?“

„Furchtbar, Vati! Ich bin in allen Fächern durchgefallen, nur in Mathematik nicht.“

„Na, das ist doch wenigstens etwas.“

„Tja, so ganz auch nicht, denn in Mathematik bin ich gar nicht mehr gefragt worden.“

Die Mutter fragt streng: „Peter, hast du das Wurstbrot auch mit deinem Schwesterchen geteilt?“

„Das will ich meinen! Sie bekam den weitaus größeren Teil.“

„Das kann ich nicht so recht glauben!“

„Doch, Mutti, sie bekam das ganze Brot, und ich habe nur das bißchen Wurst gegessen.“



„Du kannst es mir ruhig glauben, daß mein Vater in allem das genaue Gegenteil von mir ist.“

„Das nehme ich dir nicht ab. Einen so vollkommenen Menschen kann es überhaupt nicht geben.“

Lehrer im Chemieunterricht: „Kohle, die längere Zeit im Freien liegt, verliert 10% an Gewicht und Heizkraft.“

Schüler: „Unsere Kohle hat bloß eine Nacht im Freien gelegen, da waren schon 50% verloren.“

„Haben Sie morgen etwas vor?“ fragt der Chef am Samstag bei Büroschluß seine hübsche Sekretärin.

„Oh, nein, noch gar nichts“, antwortet sie erwartungsvoll.

„Na, dann versuchen Sie doch“, meint der Chef trocken, „am Montag früh pünktlich zu sein!“

Der Schotte McNepp fragt den Kunstmaler: „Ich möchte gerne ein Oelbild von meiner Frau haben. Wieviel kostet das?“

„Hundert Pfund.“

„Und wieviel kostet es, wenn ich das Oel selber liefere?“

„Sie sind auch Künstler, wie ich höre? Auch Maler?“

„Nein, Kassierer in einem Abzahlungsgeschäft!“

„Aber das ist doch keine Kunst!“

„Haben Sie eine Ahnung, was für eine Kunst dazu gehört, die Raten einzutreiben!“

Arzt zum Ehemann einer Patientin: „Die Beschwerden Ihrer Frau haben

**1. Zahlenrätsel**

- 1. — 1 2 3 4 5 6 7 5 8
- 2. — 2 5 9 6 10 1 3 6 6
- 3. — 5 9 6 10 1 4 5 11 7
- 4. — 12 2 13 5 6 6 5 14 9
- 5. — 2 9 7 6 7 2 15 15 7
- 6. — 9 14 4 12 2 4 9 2 16
- 7. — 4 17 9 18 5 2 4 2 9
- 8. — 2 15 11 2 9 19 2 5 9

1. Lehre von den Methoden zur Auffindung von wissenschaftlichen Erkenntnissen. 2. Schießspur. 3. Aufschrift (Kreuz). 4. Entlassung, Abschied. 5. Verunstaltet. 6. Nordseebad. 7. Ordnen, einreihen. 8. Substanz der Stoßzähne.

An Stelle der Ziffern sind die entsprechenden Buchstaben der Wörter obiger Bedeutung einzusetzen. Sodann nennen die erste und fünfte Buchstabenreihe (nach abwärts gelesen) den Namen einer Stadt in Nieder-

nichts zu bedeuten. Es handelt sich lediglich um Alterserscheinungen.“

Ehemann: „Das ist einerseits erfreulich, Herr Doktor, doch andererseits — wer sagt ihr das?“

„Ich will Ihnen entgegenkommen und die Hälfte Ihrer Schulden vergessen.“

„Und ich werde Ihnen auch entgegenkommen, indem ich die andere Hälfte vergesse.“

Ein Schotte traf seinen Freund. „Meine Frau darf sich zum Geburtstag stets wünschen, was sie will.“

„Und was wünscht sie sich denn so?“

„In den letzten elf Jahren hat sie sich ein Fahrrad gewünscht.“

Das junge Ehepaar saß beim Essen. „Meinst du nicht auch“, flötete sie, „daß ich in meinen Kochkenntnissen Fortschritte mache?“

„Nun ja“, brummte er, „salzen kannst du schon ganz gut.“

„Melitta ist so gemein. Ueberall erzählt sie, daß ich mich schminke!“

„Mach dir nichts draus. Wenn Melitta deine Haut hätte, würde sie sich auch schminken!“

„Ich bin ganz verzweifelt, weil ich meine Geldbörse verloren habe.“

„Hast du denn schon in allen Taschen nachgesehen?“

„In allen — bis auf die eine Hosentasche.“

„Dann sieh doch darin auch einmal nach.“

„Nein, das wage ich nicht. Es wäre doch furchtbar, wenn sie da auch nicht ist!“

„Es tut mir leid, Frau Schnaffke, daß ich Ihre Einladung für heute abend nicht annehmen kann. Ich gehe mit meiner Frau zu Tristan und Isolde.“

österreich (Industriestadt im Waldviertel).

**2. Zahlenrätsel**

- 1. — 1 2 3 4 2 5 2 6
- 2. — 7 8 2 9 6 10 2 3
- 3. — 8 9 6 5 11 12 13 2
- 4. — 14 9 15 2 8 7 13 13
- 5. — 12 13 9 6 10 9 3 10

1. Mit überkühnem Wagemut. 2. Rosenlorbeer. 3. Meereskrebs. 4. Kamelhaargewebe. 5. Englischs Normmalmaß.

An Stelle der Ziffern sind die entsprechenden Buchstaben der Wörter obiger Bedeutung einzusetzen. Sodann nennen die erste und vierte Buchstabenreihe (nach abwärts gelesen) den Namen einer bekannten Automarke.

Von Gend.-Revierinspektor Aldo Pachole

„Ach, das hat doch nichts zu sagen, Herr Kommerzialrat! Bringen Sie die beiden doch einfach mit.“

„Herr Doktor, bitte, verschreiben Sie mir doch ein starkes Beruhigungsmittel. Ich bin so nervös und sehe überall blaue Püschemüscher.“

„Püschemüscher? Was ist denn das?“

„Das weiß ich eben nicht, Herr Doktor. Deshalb bin ich doch so nervös!“

„Was, heute erst bringen Sie mir den Schirm zurück, den ich Ihnen vor vierzehn Tagen geliehen habe?“

„Aber ich bitte Sie, es hat doch die ganze Zeit geregnet!“

„Amalie“, begrüßt Professor Abendschein, von einer Reise zurückkehrend, seine Gattin, „diesmal habe ich dir etwas ganz Apartes mitgebracht, nur weiß ich im Augenblick nicht genau, was es war und wo ich es habe liegenlassen!“

Der Patient zum Arzt: „Keine Nacht kann ich ruhig schlafen. Ich wälze mich stundenlang unruhig im Bett hin und her.“

„Hm“, meinte da der Mediziner, „dabei könnte ich allerdings auch nicht schlafen.“

„Zwischen Erika und mir ist eine ernste Meinungsverschiedenheit entstanden.“

„Weshalb denn?“

„Tja, sie will, daß wir uns trauen lassen — und ich möchte die Verlobung lösen.“

Der Besuch trifft den kleinen Sohn des Bauherrn und bemerkt beifällig: „Fein, ihr kriegt aber wirklich ein großes Haus!“

Darauf der Kleine: „Ja, wissen Sie, das wird noch größer!“

„Wirklich?“

„Ja, mein Vater hat gesagt, es

...daß die erste Orgel im 2. Jahrhundert v. Chr. in Alexandrien erbaut wurde.

...daß Adolphe Sax der Erfinder und Erbauer des Saxophons ist.

...daß Haydn mehr als 120 Symphonien komponiert hat.

...daß man den Stellvertreter des Dirigenten im Orchester Konzertmeister nennt.

...daß Addis Abeba die Hauptstadt Abessiniens ist.

...daß der Wein aus dem Orient stammt. Er wurde durch Mönche in den germanischen Norden gebracht.

...daß die Pflaume zur Zeit des römischen Weltreiches aus dem Kaukasusgebiet eingeführt wurde.

...daß die Orchidee bis zu 135 Tage blüht.

...daß ein Straußenei bis 2,5 kg wiegt.

...daß man ein Gletschergeröll Moräne nennt.

**Auflösung der Rätsel aus der Juni-Nummer**

Wie? Wo? Wer? Was? 1. Der große Kurfürst. 2. 22. Juni 1812. 3. 1618. 4. 1529. 5. 1634 in Eger. 6. Die Niederlande. 7. Frankreich. 8. Carol von Rumänien folgte seinem Sohn Michael. 9. Flaggsschiff. 10. Hunnen. 11. Die vom Christentum beherrschte Weltkugel. 12. Die Aufhebung bzw. Einschränkung der verfassungsmäßigen Grundrechte eines Staates. 13. Magna Charta. 14. Europarat. 15. Konkordat. 16. Nuntius. 17. Normalerweise die Auflösung eines Unternehmens, in totalitären Staaten die Vernichtung des Gegners. 18. Kleiner, von einer Großmacht abhängender Staat. 19. Außerordner, es ist eine Treppe. 20. Der badische Forstmeister von Drais baute den Vorläufer des Fahrrades, die Draisine.

Wer war das? Franz Joseph I. (1830 bis 1916).

Wie ergänze ich's? Nepal. Photoquiz: Dubrovnik (Ragusa).

Denksport. Was ist es? Die Uhr. Kreuzworträtsel. Waagrecht: 1. Odalissen, 9. Kieme, 10. Ionon, 12. Re, 13. Anker, 15. Ti, 16. Stauben, 18. Brei, 20. Aino, 22. Sol, 23. Zug, 24. Kid, 25. Gier, 27. Mole, 28. Naturen, 31. Na, 33. Bozen, 34. Ru, 35. Gilet, 37. Ismus, 39. Renommage. — Senkrecht: 1. Oie, 2. De, 3. Amati, 4. Lena, 5. Sieb, 6. Korea, 7. En, 8. Not, 9. Krebsgang, 11. Nikodemus, 14. Kukuruz, 16. Selen, 17. Nikon, 19. Roi, 21. Nil, 26. Raben, 27. Mensa, 29. Toto, 30. Reim, 32. Air, 34. Rue, 36. Le, 38. MG.

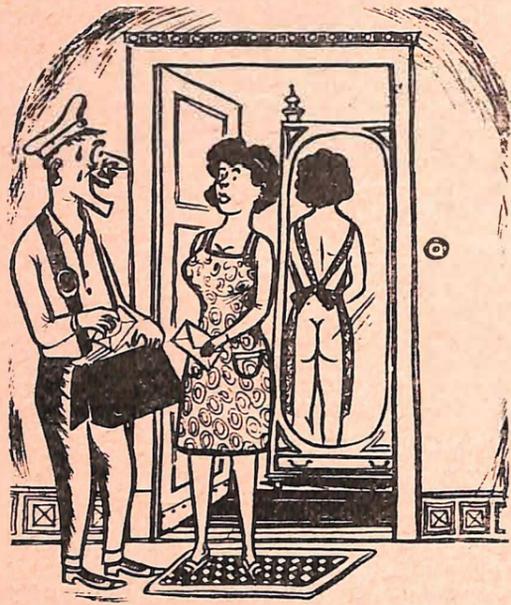
kommt noch eine zweite Hypothek drauf!“

Müller hat ein Magenleiden bekommen. Er geht zum Arzt und klagt über seine Appetitlosigkeit. Dieser tröstet ihn jedoch mit den Worten: „Seien Sie froh, jetzt ist sowieso alles so sündhaft teuer!“

„Wenn ich einen Mann sehe, der einen Esel schlägt — und ich hindere ihn daran — welche Tugend zeige ich dann?“

„Bruderliebe!“

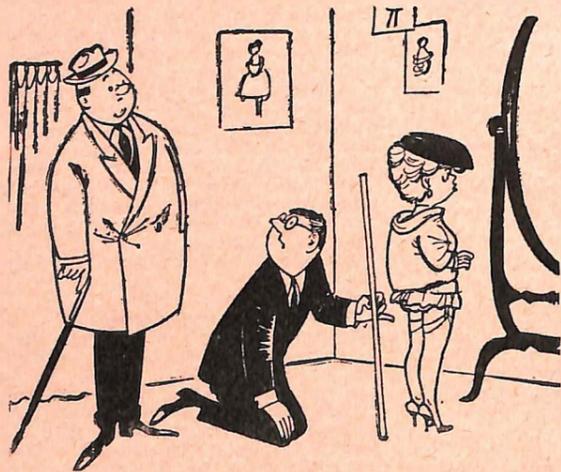
HUMORIMBILD



„Heiß heute, nicht wahr, Frau Müller!“



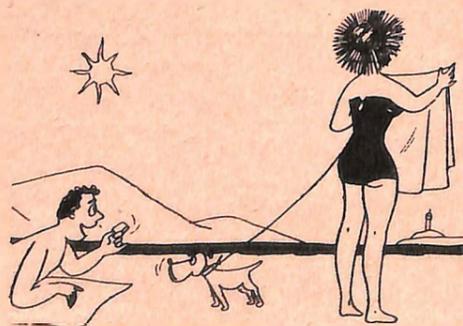
„Und ich erinnere alle Angestellten daran, daß nachlässige Kleidung auch bei größter Hitze nicht erlaubt ist!“



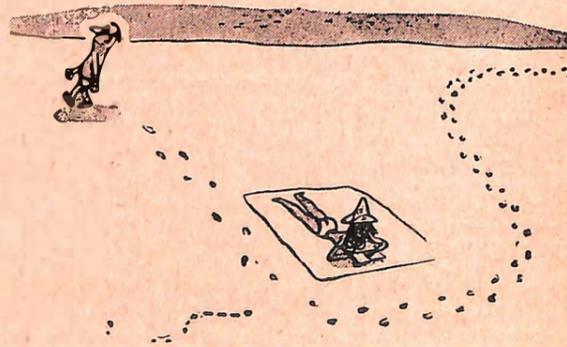
„Es stimmt, der Rock ist genau 50 cm vom Boden.“



„Ich verbiete dir, zu lachen!“



„Komm, Zuckerchen! Komm, sei ein braves Hündchen!“



Ohne Worte

Sochor-Drucke – Qualitätsdrucke



Druckerei  
Friedrich Sochor  
Zell am See

Buch-, Kunst- und Offsetdruck, Buchbinderei  
Eigene Lackieranstalt  
Telephon 27 27, 27 28, Kennzahl 0 65 42

**KARL SAMS**

Gemischtwarenhandlung  
Tabak-Trafik

**STROBL 53 / ABERSEE**  
Telephon 232

*Hans Lachner*

WARENHANDLUNG

STROBL AM SEE – TELEPHON 234

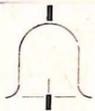


immer  
und  
überall...

**Salzburger Nachrichten**

**Beco**

Schleifscheibenwerk  
Benes u. Specht KG  
Salzburg  
Alpenstraße, Steinbau „D“



**Johann Gegenhuber**  
vormals F. Hamm & Co.

*Glocken-, Metall- und Kunstgießerei*  
Grödig 46 – Telefon 255

**HOFFER & ERHART**

Innsbruck, Feldstraße 5, Tel. 271 11, 271 12  
liefert sämtliche Bauwaren  
Niederlassung: Bauwaren-Großhandlung  
Adam Rhau, Bregenz, Rummergasse 17, Tel. 2358

Bauunternehmung

**Innerebner & Mayer**

Telephon (0 52 22) 2 3734

**INNSBRUCK**

**DESTILLERIE WEIS**

Edelbranntweine, Rum, Liköre, Fruchtsäfte,  
Weinbrand

**Innsbruck**

Höttinger Au 85, Telefon 2 58 92

Zentralheizungsanlagen, sanitäre Anlagen,  
Wasser- und Gasinstallationen, Kanalisation

**FRITZ STREIT**

Hochdruckanlagen, Tiefbauarbeiten

Innsbruck, Brixner Straße 2

Telephon 40 56

**Tiroler Landesprodukten-  
und  
Importgesellschaft m. b. H.**

Sägewerk – Holzexport

Innsbruck, Fürstenweg 70  
Telephon 0 52 22/26 303, 27 01  
Fernschreiber: 05/477  
Telegrammadresse: Produktenimport

Export-Import

Obst-, Gemüse-  
und Südfrüchtengroßhandlung  
Bananenreifeanlage

**SPARKASSE  
DER STADT  
INNSBRUCK**

*seit 1822*



**WERKGENOSSENSCHAFT DER  
STUBAIER WERKZEUGINDUSTRIE** r. G. m. b. H. Fulpmes - Tirol

Erste und älteste Erzeugungstätte für Eispickel, Steigeisen, Kletterhaken, Kletterhämmer, Karabiner usw.  
Qualitätswerkzeuge für Industrie, Handwerk und Gewerbe

Erhältlich in allen Fachgeschäften

**Landw. Bezirkswarengenossenschaft  
Reutte reg. Gen. m. b. H.**

▶ Führt alle landwirtschaftlichen Bedarfsartikel  
Beste Einkaufsquelle für Kleintierhalter, Siedler  
und Schrebergartenbesitzer

**Otto und Rudolf Schretter**

O. H. G.  
Zement- und Bauwarengroßhandel - Kohlen - Sägewerk - Holzhandel - Holzexport

Reutte (Tirol), Postfach 57, Telefon 517

*Suchen Sie Erholung, Badeleben, Bergsport,  
dann wählen Sie als Urlaubsort das Seedorf Tirols*

**Kramsach**

Seehöhe 519 m, 3000 Einwohner. Bahnstation für Personenzüge  
Rattenberg – Kramsach, für Schnellzüge Brixlegg. Schöne Ausflüge  
zu den Seen: Krummsee, Reintalersee und Berglsteinersee und zu  
den romantischen Schluchten im Brandenbergertal. 13 gepflegte  
Gasthöfe mit 470 Betten und 1050 Privatbetten. Kino, Tennisplatz  
und Unterhaltungsabende.

Nähere Auskünfte durch den  
Verkehrsverein Kramsach  
Telephon (0 53 37) 209

Der Kurort

**Solbad Hall**

in Tirol

Sein Kurmittelhaus ist modernst eingerichtet für Solebäder, alle medizinischen Bäder, Inhalationen, Penicillin-Vernebelung, Unterwasser-massage, Sauna, pneumatische Kammern, Elektro-Hydro-Therapie, umfassende Kurbehandlungen

Alle Auskünfte erhalten Sie bei der Verwaltung des Kurmittelhauses

STADTWERKE SOLBAD HALL i. T.

Elektrizitätswerk, Kurmittelhaus,  
Wasserwerk

**Bräuerei**

**Schloß Starkenberg**

**H. Schatz**

**Tarrenz, Tirol**

**SKIZENTRUM**

**St. Anton am Arlberg, 1304 — 1500 m**  
**St. Christoph am Arlberg, 1800 m**

**15., 16., 17. Jänner 1965:**  
**30. Arlberg-Kandahar-**  
**Rennen**

Ein Skiplatz mit berühmten Abfahrten und weitem, idealem Übungsgelände — Skischule — Kinderskischule — Vallugabahn, 2811 m — Kapall-Doppelsesselbahn, 2326 m — 11 Skilifts — Eislaufen — Curling — Gesellschaftliche Veranstaltungen — 3600 Betten in Hotels und Pensionen — Informationen (auch über günstige Sommeraufenthalte) Fremdenverkehrsverband St. Anton am Arlberg, Telephon 269

**Sandbichler u. Söhne K. G.**  
**SÄGEWERK und HOLZHANDEL**  
**Kundl — Tirol**

Ruf Kundl 05338/209

Stadt-Apotheke

**„Zum Andreas Hofer“**

Mr. R. Mühleisen

Pächter: Mr. Erna Niederwieser

**Innsbruck, Andreas-Hofer-Straße 30**

Ecke Franz-Fischer-Straße

Telephon 2 48 61

• VORARLBERG



**SPEZIALHAFTKLEBER**

Zeitsparend — Sicher — Rationell  
 Für Kunststoffplatten, Hartfaserplatten, Akustikplatten, Kantenumleimer und sämtliche Bodenbeläge



für Kleinparkett

**LACKFABRIK Ges. m. b. H.**  
**BREGENZ & Co., KG**  
**Klebstoffwerk**

**Bregenz, Neu-Amerika 4**  
 Telephon 21 94, Telegramm-Adr.: Bregenzlack, FS: 057/731

Lager in Wien, Wr. Neustadt, Villach, Salzburg, Gmunden und Innsbruck

**fenster +**  
**fassaden**  
**elemente**

**ISAL** Holz-Leichtmetall

**ISAL** Voll-Leichtmetall

**ISAL** Isolierglaselemente

**seraphin**  
**pümpel +**  
**söhne**

Feldkirch  
 Vorarlberg

 **Plastic KG. Mutter & Wampl**  
 Dornbirn · Austria · Eisengasse 25 · Tel. 2523



**Turmdrehkrane**  
**Laufkrane**  
**Derrickkrane**  
**u. Sonderausführungen**

**HANS KÜNZ**  
 Maschinenfabrik  
 Hard, Vorarlberg  
 Tel. (0 55 74) 51 53



**Gebüder**  
**Ellensohn**



Erzeugung von  
 Baby- und Kinder-  
 artikeln  
 Götzis, Vorarlberg  
 Montfortstraße 18

*Emil Mayer* Holzhandel — Holzexport

RANKWEIL / Vorarlberg  
 Stiegstraße 47, Tel. (0 55 22) 41 39  
 Lager Bahnhof, Tel. 45 62



**Seewald**

STRICK-, WIRKWAREN- UND WÄSCHEFABRIK

**GÖTZIS/VlbG.**

Telephon 313, 314

Telegrammadresse: Seewald, Götzis



STRÜMPFE

OBERBEKLEIDUNG

KUNERT-STRUMPFABRIKEN, RANKWEIL, AUSTRIA

## Gemeinde Lustenau

### Hauptsitz der Vorarlberger Stickereiindustrie



## Hohenems 430 Meter über dem Meere

Schwefelbad - Sommerfrische - Wintersportplatz - Skilift - Fundort des Nibelungenliedes

Der romantische Markt mit 10.000 Einwohnern, in landschaftlich reizvoller Lage inmitten des vorarlbergischen Rheintales, geschichtlich denkwürdig als Fundort des Nibelungenliedes, liegt am Fuße des steil aufsteigenden Schloßberges und bietet für den Erholungsuchenden schöne Spaziergänge und Bergwanderungen. — Hohenems liegt an der Bahnlinie Bregenz—Wien und ist durch eine Kraftwagenlinie mit dem schweizerischen Rheintal verbunden. Im Ort befindet sich ein Schwefelbad mit Kurhaus, welches sich bei chronischen Gelenkerkrankungen bestens bewährt. Nähere Auskünfte erteilt der Verkehrsverein Hohenems und gibt Zimmernachweis.



## RANKWEIL

(7000 Einwohner, Marktgemeinde) war im Altertum von den Kelten, später von den Römern besiedelt. Die heutige Bevölkerung ist alemannischer Abstammung. Im Mittelalter tagte hier das Gaugericht Müsinen. Die Sankt-Peters-Kirche ist das älteste Gotteshaus des Vorarlberger Oberlandes. Auf schroffem Fels erhebt sich die Wallfahrtskirche „Zu unserer Lieben Frau von Rankweil“, die bedeutsame Sehenswürdigkeiten beherbergt und einen weiten Rundblick über das Rheintal bietet. Neben ausgedehnten landwirtschaftlichen Betrieben und heimischem Gewerbe findet sich in Rankweil textil- und metallverarbeitende Industrie. Ein Lichtspieltheater und ein moderner Veranstaltungssaal, ein Sportstadion, ein neuzeitliches Schwimmbad und im Winter ein Eislaufplatz bieten Unterhaltung und sportliche Betätigung.

## Gummistrickerei

### Kundt & Co.

Höchst, Vlb., Tel. (05578) 211

Die strapazfähige **MELANGIT-SOHL**

von

**ALEMANIA-Gummiwarenfabrik**

Aktiengesellschaft

Höchst/Vlb. Tel. 0 55 78/281

## wellverpackt

*schnell verpackt  
gut verpackt!*

Wellpappe für alle Verpackungszwecke sowie alle Papiere liefert

## RONDO

Vorarlberger Papierhandels-gesellschaft  
Peer & Co.

LAGER DORNBIRN — FRASTANZ

## Eine Fahrt nach England

Von Gend.-Major Dr. Karl Homma, Graz

Vom 25. bis 30. Mai 1964 fand in Blackpool in England ein Kongreß der Internationalen Polizei Assoziation statt. Da ich auch dieser Vereinigung von Polizeiorganen angehöre und aus Erfahrung wußte, daß diese Zusammenkünfte sehr interessant sind, man trifft stets Polizeiangehörige aus den verschiedensten Staaten, nahm ich mir einige Tage Urlaub und fuhr mit meinem Kraftfahrzeug (Opel) zu diesem Treffen. Zur günstigeren Kostenabdeckung hatte ich mein Fahrzeug voll besetzt, nachdem ich Interessenten als Begleiter gefunden hatte.

Die Strecke hatte ich in drei Tagesetappen geteilt. Die erste führte meine Begleiter und mich von Graz bis Frankfurt am Main, die zweite, über Ostende—Dover mit dem Fährschiff „Königin Fabiola“, bis Dover und die dritte von Dover über London bis nach Blackpool in Lancashire in England. Der Betrieb auf den deutschen Autobahnen ist sicherlich allen häufiger Reisenden bekannt, die Verkehrsfrequenz ist einfach enorm.

Die Ueberfahrt über den Kanal dauerte zirka vier Stunden. Die Preise am Schiff für alle Bedürfnisse des Essens und Trinkens sind ähnlich den unsrigen. Die Ueberfahrt selbst aber ist nicht gerade billig. An den Grenzkontrollstellen, die wir zu passieren hatten, ging die Abfertigung sehr rasch vor sich. Etwas genauer nahmen es nur die englischen Zollorgane in Dover. Jeder Wagen wurde nach Verlassen des Schiffes auf einen für die Zollkontrolle besonders vorbereiteten Platz eingewiesen und einer genauen Kontrolle unterzogen. Die Behandlung war aber einwandfrei und die Kontrolle ging auch rasch vor sich.

Meine erste Fahrt durch London am Sonntag, dem 24. Mai 1964, machte ich an Hand eines Stadtplanes. Ich hatte allerdings auch das Plus, einen guten Führer neben mir im Auto sitzen zu haben, der den Stadtplan auch entsprechend rasch und sicher im fließenden Verkehr auswerten konnte. Außerdem hatte ich mir vorbereitend die Durchfahrtsstrecke durch London vorher genau eingepägt, um wieder nach Durchfahren der Stadt den für mich rechten „Motorway“ zu erreichen. London hat bekanntlich zehn Millionen Einwohner und es herrscht in dieser Weltstadt auch ein entsprechender Betrieb.

Die Straßen in England sind durchwegs sehr gut. Es wird links gefahren. Dies ist für einen Rechtsfahrer, insbesondere im Verkehrsgetümmel, oft etwas kompliziert; man gewöhnt sich aber bald daran. Die Straßen sind im allgemeinen auch sehr gut bezeichnet. Jede Straße am Lande und auch die Durchzugsstraßen in den Städten sind nummeriert. Die Autostraßen, auf welchen in der Regel nur einbahnig gefahren wird, haben vor der Straßennummer den Buchstaben M (motorway), die anderen Straßen ein A vorgesetzt. Die Straßenkreuzungen sind leider auch auf den Autobahnen in der Hauptsache in einer Ebene. Sie führen, wenn mehrere Straßen abzweigen bzw. sich kreuzen, soweit ich dies feststellen konnte, die Bezeichnungen „roundabout“ und gebieten einen Kreisverkehr. Diese „roundabouts“ hemmen die Flüssigkeit des Verkehrs doch sehr, und es bedarf oft einer ganz besonderen Aufmerksamkeit, sich an diesen Kreuzungen nicht zu verfahren, obwohl sie im allgemeinen gut bezeichnet sind. Für die Orientierung nach der Karte ist auch ungünstig, daß die einzelnen Orte und Städte nicht mit Ortstafeln, wie bei uns im Lande üblich, bezeichnet sind. Ein Großteil der Verkehrszeichen ist zusätzlich noch beschriftet. So steht zum Beispiel am Verkehrszeichen, das auf eine Vorrangstraße hinweist, „Give way“. Dieses Verkehrszeichen ist oft bei den „roundabouts“ zu finden.

Als wir am Sonntag, dem 24. Mai, abends, gegen Blackpool kamen, sahen wir auf der Gegenfahrbahn die schönste Verkehrsstauung, und einige englische Polizisten waren bemüht, Bewegung in die Kolonnen zu bringen. Die Stadt Blackpool selbst schien mir ein konzentrierter Prater zu sein. Sie liegt direkt am Meer. Ueberall gibt es Vergnügungstätten und Spielapparate, und aus der nahen und weiteren Umgebung strömt anscheinend alles dem konzentrierten Vergnügen zu. Uns fiel aber eine gewisse Zurückhaltung, im Gedenken an unseren österreichischen Schilling, nicht sehr schwer.

Für unsere Unterbringung in Blackpool sorgte die englische Sektion der Int. Pol. Assoziation. Am diesjährigen Treffen in Blackpool nahmen Vertreter von 31 Nationen teil. Es waren Delegationen aus folgenden Staaten bzw. Ländern anwesend: Australien, Belgien, Bermuda, Kanada, Dänemark, England, Finnland, Frankreich, Gibraltar, Holland, Hongkong, Island, Irland, Israel, Italien, Japan, Jamaika, Kenya, Luxemburg, Neuseeland, Nord- und Südrhodesien, Norwegen, Oesterreich, Schweden, Schweiz, Spanien, Tanganjika, Uganda, Westdeutschland und USA. Wenn auch ein richtiges Sprachenbabel die Verständigung erschwerte, so war es doch möglich, in der englischen Sprache ein ausreichendes Verständigungsmittel zu finden, die fast allen anwesenden Polizeiangehörigen geläufig war. Die die Sprache nicht entsprechend beherrschten, konnten zumindest bald einen Kollegen als Dolmetscher finden. Durch das Beisammensein mit Kollegen aus den verschiedensten Staaten konnte man auch einen guten Einblick in die Organisationsform und in den Dienstbetrieb der Exekutive in anderen Staaten gewinnen. Von der englischen Polizei sah ich in der Gegend von Preston in Lancashire ein Ausbildungszentrum für die berittene Polizei. In diesem „Trainings Camp“ werden auch Diensthunde ausgebildet. In London hatte ich bei meiner Rückfahrt Gelegenheit, mit deutschen Polizeikollegen zu sprechen, die zur Information über das englische Diensthundewesen in England waren. Die deutschen Kollegen waren voll des Lobes und der Anerkennung über das ihnen auf diesem Gebiete in England Gezeigte.

Am Samstag, dem 30. Mai 1964, traf meine Autobesatzung wieder in London ein. Mein Freund aus der englischen Polizei hatte wieder fürsorglich für uns schon zeitgerecht im „The Pembury Hotel, 328 Seven Sisters Road, Finsbury Park, London N 4“ die Zimmer bestellt. London ist allerdings etwas teurer als Dover oder Blackpool in der Vorsaison. Nach den gegebenen Verhältnissen war die Unterkunft für uns aber in jeder Hinsicht sehr günstig. Besonders das englische Frühstück hatte es uns angetan. Am Abend des Samstags fand sich bereits ein Kollege der englischen Polizei im Hotel ein, mit dem ich über meinen Freund in England Verbindung hatte. Er fuhr uns noch am Abend mit seinem Auto durch einige Stadtteile der Zehnmillionenstadt. Wir landeten zur Beschließung dieses Tages dann in einem Kasino. Am darauffolgenden Sonntag war unser englischer Kollege am Vormittag schon wieder mit seinem Auto gestellt, um uns in London nach Möglichkeit alle großen und kleinen Sehenswürdigkeiten zu zeigen. Den Sonntagmittag verbrachten wir im Scotland Yard. Ich danke meinen Freunden in der englischen Polizei, daß wir in kürzester Zeit wirklich sehr viel sehen konnten. Ohne ihre Führung wäre es uns in der zur Verfügung stehenden Zeit unmöglich gewesen, soviel Interessantes zu sehen und auch zu erfahren.

Am Montag, dem 1. Juni, um 18.45 Uhr fuhren wir wieder von London ab. Wir erreichten nach einer Fahrt von 36 km, für die wir zirka eineinhalb Stunden benötigten, den Stadtrand von London, ohne uns dabei, dies möchte ich besonders vermerken, einmal zu verfahren. Dieses Lob trifft besonders meine „Kopiloten“, die wie „die Haftmacher“ nach den Straßenbezeichnungen Ausschau hielten. In Dover trafen wir gegen 22 Uhr ein. Das Schiff fuhr um 23.30 Uhr von dort wieder Richtung Ostende ab. Die Verladung ging schnell und klaglos vor sich. Es waren trotz der Nachtzeit viele Fahrzeuge an der Anlegestelle, doch weniger als bei der Fahrt über den Kanal am Tage. Gegen 4 Uhr früh am 2. Juni legte das Schiff im Hafen von Ostende an, wir fuhren an Land und gleich in einem Zuge durch Belgien und Deutschland bis München weiter. Am 3. Juni trafen wir wieder, nachdem wir am Vormittag in München noch Kollegen der Münchner Polizei besucht hatten, nach langer Fahrt wohlbehalten in Graz ein. Wenn die Fahrt auch etwas anstrengend war, so war doch sehr viel zu sehen, zu hören und auch zu gewinnen. Abschließend möchte ich allen Reiselustigen sagen: „England ist eine Reise wert.“

# Wachablösung bei unserem UNO-Kontingent auf Zypern

Der Schwedater Flughafen stand Sonntag und Montag, den 12. und 13. Juli 1964, zeitweilig im Zeichen des österreichischen UNO-Kontingents von Gendarmerie- und Polizeibeamten auf Zypern. Mit einer einzigen, aber wesentlichen Ausnahme, war das Gesamtbild an beiden Tagen auch gleich.

Es gab an die etwa zwei Dutzend Gendarmerie- und Polizeibeamte, mit und ohne dem blauen UNO-Baret, sowie viele Familienangehörige, Freunde und Bekannte der Exekutivbeamten. Der Unterschied an beiden Tagen bestand darin, daß am Sonntag, dem 12. Juli, sechzehn Gendarmerie- und Polizeibeamte von ihrem Einsatz auf Zypern zurückkehrten und begrüßt, am Montag, dem 13. Juli, aber zwanzig Gendarmerie- und Polizeibeamte nach Zypern abgingen und verabschiedet wurden.

Galten daher die Handreichungen, Umarmungen und Liebkosungen sowie die gewechselten Worte am 12. Juli der Begrüßung, der Freude des Wiedersehens und die Gedanken der Erinnerung, so die gleichen Vorgänge am 13. Juli der Verabschiedung, einem gegenseitigen Versprechen, der Erwartung was die nächsten Tage, Wochen und Monate wohl bringen werden.

Die Exekutivbeamten des UNO-Kontingentes hatten sich seinerzeit für eine Verwendungsdauer von drei Monaten auf der Insel im Mittelmeer verpflichtet. Diese Zeit ist bereits abgelaufen, und folgedessen sind 16 Exekutivbeamte, die eine Verlängerung des Einsatzes nicht eingingen, zurückgekehrt. Nach dem Eindruck, den die Heimkehrer machten, kann wohl angenommen werden, daß sie froh darüber sind, wieder in der Heimat, wieder im Kreise ihrer Angehörigen zu sein, sicheren Boden unter

## Vorbeugende Verbrechensbekämpfung

Von Kriminalrat ROLF WEINBERGER, München, Bayerisches Landeskriminalamt

Im Bundeskriminalamt in Wiesbaden fanden sich vom 20. bis 24. April 1964 über 300 leitende Kriminalbeamte, Staatsanwälte, Strafrichter, Kriminologen sowie Wissenschaftler und Praktiker des In- und Auslandes zusammen, um das wichtige Thema „Vorbeugende Verbrechensbekämpfung“ zu erörtern. In sechzehn Vorträgen wurden die einschlägigen Fragen aus der Sicht des kriminologischen Wissenschaftlers oder aus der des kriminalistischen Praktikers behandelt.

### Einführung

Solange es Menschen gibt, wird es auch abweichendes Verhalten geben, das wir, so sagte Regierungskriminaldirektor Dr. Niggemeyer, Bundeskriminalamt, in seinem Einführungsvortrag, jeweils nach unserer inneren Einstellung mit Normwidrigkeit, Straffälligkeit, Kriminalität oder sozialwidriges Verhalten zu bezeichnen pflegen. Der Begriff des Verbrechens wechselt inhaltlich nach Ort, Zeit, Land und Volk. Keine Anthropologie, Biologie, Soziologie, Psychologie, Psychiatrie, Kriminologie, Pädagogik oder Poenologie vermag aber das Verbrechen aus der Welt zu schaffen. Das Verbrechen ist ewig — so ewig wie die Gesellschaft. Unsere Bemühungen können sich daher lediglich darauf beschränken, das Verbrechen in seinen Auswirkungen durch präventive und repressive Maßnahmen einzudämmen.

Die Stellung der Kriminalpolizei im Rahmen der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung wird, wie Dr. Niggemeyer hervorhob, im allgemeinen verkannt. Dies zeige sich vor allem in dem Bestreben, die Kriminalpolizei aus dem Bereich der inneren Verwaltung herauszulösen und der Justiz zu unterstellen. Die Befürworter dieses Vorschlages, deren namhafteste Eberhard Schmidt, Eduard Kern, der Präsident des Berliner Strafsenats beim Bundesgerichtshof, Werner Sarstedt und der Bundestagsabgeordnete Arndt sind, bemängeln insbesondere, daß das Schwergewicht des strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens heute entgegen der gesetzlichen Regelung nicht bei der Staatsanwaltschaft, sondern bei der Kriminalpolizei liege.

den Füßen zu haben und unter geordneten Verhältnissen zu leben.

Zu den Gendarmerie- und Polizeibeamten des UNO-Kontingents, die eine weitere Verpflichtung um drei Monate eingegangen und auf Zypern verblieben waren, werden nun als Ersatz für die Heimkehrer zwanzig Gendarmerie- und Polizeibeamte stoßen und so den ursprünglichen Stand des Kontingents nicht nur auffüllen, sondern um vier Beamte erhöhen.

Die neuen „österreichischen Zyprioten“ — elf Gendarmeriebeamte, darunter drei Beamte der Erhebungsabteilungen und neun Beamte der Bundespolizei — wurden am 13. Juli vormittags im Bundesministerium für Inneres vom Bundesminister Franz Olah verabschiedet. Der Bundesminister skizzierte die den Beamten zukommenden Aufgaben, die in erster Linie ein Beitrag zur Wiederherstellung von Ordnung und Sicherheit sein sollen. Er wünschte den Beamten eine erfolgreiche Verwendung und eine gesunde Heimkehr. Der Verabschiedung wohnten hohe Beamte des Bundesministeriums und der beiden Wachkörper bei. Im Anschluß an diese offizielle Verabschiedung begaben sich die Angehörigen des UNO-Kontingents in die Marokkanerkaserne, woselbst sie mit ihren Familienangehörigen bei einem gemeinsamen Mittagessen vor der mehrmonatigen Trennung vereint waren.

Mit Kraftfahrzeugen der Bundespolizei wurden die Beamten des Kontingentes mit ihren Familienangehörigen auf den Flugplatz nach Schwechat gebracht. Hier nochmals Verabschiedung, die Beamten nehmen die Plätze ein, um 16 Uhr erfolgt der Start und um 4 Uhr des 14. Juli werden die Exekutivbeamten nach einer Zwischenlandung in Athen in Nikosia den Boden ihrer künftigen Tätigkeit betreten.

Eberhard Schmidt ist — ebenso wie Kern — der Überzeugung, „daß die das Verhältnis zwischen Staatsanwaltschaft und Kriminalpolizei betreffenden Organisationsfragen im Sinne des der Staatsanwaltschaft innewohnenden institutionellen Prinzips nur gelöst werden könne, wenn aus der Kriminalpolizei mit ihrem technischen Apparat ein ‚Stab von Ermittlungsbeamten‘ der Staatsanwaltschaft zur Verfügung gestellt wird, der wirklich unter der Leitung der Staatsanwaltschaft arbeitet, so daß diese dem einzelnen zu diesem Stab gehörenden Beamten Weisungen erteilen und im übrigen in einem dauernden intensiven dienstlichen Konnex mit diesem ganzen Beamtenstab stehen kann“.

An Hand des Beispiels einer staatsanwaltschaftlichen Kriminalpolizei, die es im Lande Baden seit dem Jahre 1879 gab, deutete der Referent die organisatorischen Schwierigkeiten an, die sich der Wiederbelebung des Gedankens einer staatsanwaltschaftlichen Kriminalpolizei entgegenstellen, die vom Materiellen her gesehen noch größer sein dürften. Denn begrifflich und rechtlich hat die Kriminalpolizei eine doppelte Aufgabenstellung. Ihre wichtigste und eigentlich klassische Polizeiaufgabe sei die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder die Abwehr von Gefahren nach jeweiligem Landesrecht. Darüber hinaus hat sie auf Grund reichsgesetzlicher Ermächtigung im Rahmen der Strafprozeßordnung repressiv tätig zu werden. Repressive und präventive kriminalpolizeiliche Verbrechensbekämpfung sind aber so eng miteinander verbunden, daß man sie praktisch als unteilbar bezeichnen muß. Das wird einem klar, wenn man berücksichtigt, daß mit der Aufklärung einer strafbaren Handlung durch die Kriminalpolizei in der Mehrzahl aller Fälle dem Prozeßinteresse vom Standpunkt einer individuellen Strafrechtspflege Genüge getan ist, während das Polizeiinteresse in der gleichen Sache fortbestehen kann und nicht selten sogar muß.

Die Aufgabenkreise der Justiz und der Kriminalpolizei schneiden sich, doch sie decken sich nicht. Dr. Niggemeyer warnte deshalb davor, die historisch gewachsene Einheit

der Kriminalpolizei zu zerstören. Eine Herauslösung der Kriminalpolizei aus der inneren Verwaltung und damit auch aus dem Gesamtverband der Polizei würde dazu führen, daß die Verbrechensbekämpfung auf vielen Gebieten, insbesondere dem der engen Zusammenarbeit mit der uniformierten Polizei beim sogenannten ersten Angriff in Kapitalsachen, lahmgelegt wird. Der Staatsanwaltschaft, die als Justizbehörde den Rechtswillen des Staates verkörpert, wäre nämlich ein Uebergreifen in den Bereich der vollziehenden Gewalt — uniformierte Polizei — verwehrt. Die Aufgabe der Kriminalpolizei kann nun einmal nicht — wie dies Eberhard Schmidt und Kern wollen — nur justitiell gesehen werden.

Natürlich weiß die Kriminalpolizei, so fuhr Dr. Niggemeyer fort, daß ein harmonischer Ausgleich zwischen dem Zweckgedanken und Rechtsdenken nicht immer leicht ist. Deshalb legt sie besonderen Wert auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft. Die Kriminalpolizei habe „das Ermittlungsverfahren nicht an sich gerissen“ (Eberhard Schmidt), sondern lediglich ein Vakuum ausgefüllt, das sonst der Verbrecher für seine Zwecke ausgenutzt hätte.

Nach einem Ueberblick über die Referate empfahl Dr. Niggemeyer, zur Sammlung und Auswertung des kriminologischen Rohmaterials in der Bundesrepublik eine „Kriminologische Zentralstelle“ zu errichten, die nicht nur Vertreter der Wissenschaft, sondern auch solche der Praxis in sich vereinigen müßte.

### Kriminologische Grundfragen

#### Das Menschenbild unserer Zeit und die Kriminalität als sozial-kulturelles Phänomen

Mit diesem Thema eröffnete Prof. Dr. Württemberg, Universität Freiburg/Breisgau, die Erörterung kriminologischer Grundfragen. Der konkrete Mensch, so sagte er, stehe in seiner Ganzheit im Mittelpunkt der Kriminologie. Es gehe darum, viele Teilaspekte des Menschen zu gewinnen. Die Persönlichkeit des Rechtsbrechers wird von der Geburt bis zum Tode ständig kulturellen und soziologischen Einflüssen ausgesetzt. Es gelte dabei, die Wechselwirkungen zwischen Persönlichkeit, Gesellschaft und Kultur aufzuzeigen und zu erforschen, eine Aufgabe der Kriminologie von morgen zur sinnvollen therapeutischen Behandlung des Rechtsbrechers. Das dynamische Zusammenwirken dieser Kräfte sei ein dreifacher Prozeß der Sozialisation, Entkulturation und Personalisation. Unter Sozialisation verstehe man den Vorgang einer lebensnotwendigen Eingliederung des Menschen in soziale Gruppen, die Entkulturation stelle eine kulturelle Bindung dar, wobei sich die Kulturkonflikte, insbesondere im Bereich der Wirtschaftskriminalität, kriminogen auswirken können, während die Personalisation den Prozeß der Selbstformung, die schöpferische Aktivität, das eigenständige Handeln, beinhalte.

Das Verbrechen sei als Normverletzung ein soziologisches und kulturelles Urproblem, wobei die Normabweichung wesensmäßig in jeder Gesellschaft vorhanden ist. Sie stelle keine Abnormität der Gesellschaft dar, es müsse nur ein gewisses Gleichgewicht bestehen. Jede Störung des Gleichgewichtes sei unnatürlich, ergo sowohl die überdurchschnittliche als auch die unterdurchschnittliche Kriminalität. Betrachten wir die sozialen und kulturellen Kräfte, die auf die Persönlichkeit eindringen, so stellen wir einen interessanten Wandel fest:

Während bisher die Familie im Mittelpunkt kriminologischer Ursachenforschung stand, lautete die Gruppierung heute Schule, Erwachsenenbildung, Arbeitsverfassung und Berufsordnung. Aus all dem ergibt sich, daß sich das Bild des Menschen, den es zu behandeln oder zu bestrafen gilt, gewandelt habe.

Die menschliche Persönlichkeit wird nicht nur durch Anlage- und Umweltfaktoren geprägt, sondern auch durch seelisch-geistige Faktoren und sozial-kulturell-personale Kräfte und Mächte!

#### Neue Wege der Kriminologie zur Verbrechensverhütung und zur Behandlung von Rechtsbrechern

Der Generalsekretär der Internationalen Gesellschaft für Kriminologie, Prof. Dr. Pinatel, Paris, führte zu diesem Thema unter anderem aus: „Als positive Wissenschaft verfolgt die Kriminologie bestimmte Ziele. Sie versucht, die Grundzüge und Methoden der Wissenschaften

vom Menschen auf das kriminelle Phänomen anzuwenden, um einige seiner Aspekte kennenzulernen. Nach dieser Zielsetzung bemüht sie sich, die Wechselbeziehungen aufzudecken, die zwischen dem kriminellen Verhalten und den biologischen und sozialen Bedingungen bestehen können, welche dieses Verhalten prägen.

Sie geht noch weiter und versucht, die Täterpersönlichkeit an Hand bestimmter Typen und psychologischer Eigenheiten zu beschreiben. Sie will die konstitutionellen Gegebenheiten und die Einflüsse der Umwelt beleuchten, die für die Entwicklung der Täterpersönlichkeit ausschlaggebend waren. Sie sieht im Verbrechen selbst die Reaktion einer Persönlichkeit auf eine bestimmte Situation und wagt sich über die Forschung der dem Verbrechen vorausgehenden verschiedenen Umstände hinaus an die Untersuchung der psychologischen und sozialen Faktoren, die die einzelnen Abschnitte auf dem Wege bis hin zur Tat kennzeichnen. (Fortsetzung folgt)

## 50. Geburtstag von Gend.-Major 1. Klasse Berthold Walther

Von Gend.-Revierinspektor RUDOLF MADER, Gendarmeriezentalkommando

Gend.-Major 1. Klasse Berthold Walther, Referent der Abteilung 5A des BMfI, vollendete am 21. Mai 1964 sein 50. Lebensjahr.

Aus diesem Anlaß versammelten sich am 21. Mai 1964 die leitenden, dienstführenden und eingeteilten Beamten des Gendarmeriezentalkommandos und beglückwünschten den Jubilar. Sein unmittelbarer Vorgesetzter Gend.-Oberst Rauscher, der sich auf einer Dienstreise befand, übermittelte seinem bewährten Mitarbeiter ein Glückwunschtelegramm.

Der Gendarmeriezentalkommandant General Dr. Fürböck richtete herzliche Worte des Dankes an den „Fünftziger“ und wünschte ihm, daß ihm noch viele Jahre in



V. l. n. r.: Gend.-Bezirksinspektor Franz Kattner, Gend.-Major Berthold Walther, Gend.-Kontrollinspektor Franz Botschka

voller Gesundheit und Schaffenskraft beschieden sein mögen.

Eine Abordnung des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich unter Führung des Gend.-Revierinspektors Pauer überbrachte die Glückwünsche der Beamten der Adjutantur, wo Gend.-Major Walther viele Jahre als Adjutant sehr erfolgreich tätig war. Er erfreut sich bei diesen Beamten größter Beliebtheit, denn er war stets bemüht, sowohl den Interessen des Dienstes gerecht zu werden als auch berechtigte Wünsche der Beamten soweit als möglich zu erfüllen.

Gend.-Major Walther dankte allen Gratulanten für die erwiesenen Aufmerksamkeiten und versicherte, so wie bisher seine Pflichten nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Alle, die diesen vorbildlichen Vorgesetzten und Kameraden kennen, haben nichts anderes von ihm erwartet. Sie wünschen ihm über diese Feier hinaus den verdienten Erfolg.

# Aushebung eines bewaffneten Schwerverbrechers

Von Gend.-Oberleutnant JOSEF WALDBAUER, Abteilungskommandant in Kitzbühel

Am 28. Juni 1964, zirka 20.40 Uhr, kam es im Gasthaus Widner in Bad Mittewald (Bezirk Lienz) zwischen Anton Widner und einigen anderen Gasthausbesuchern zu einem Streit bzw. Handgemenge. Im Laufe dieser Tätlichkeiten ergriff der 43jährige Widner, ein Kopfschütler aus dem zweiten Weltkrieg, seine Mauserpistole, 9 mm, und feuerte auf seine Gegner zahlreiche Schüsse ab, wobei eine Person den Tod fand und fünf weitere Personen schwer verletzt wurden. Auch die kurz darauf am Tatort eintreffenden Gendarmeriebeamten, die in das Haus eindringen wollten, wurden von dem unberechenbaren Täter aus einem Fenster des Gasthausgebäudes mehrmals beschossen.

Nachdem man mich von dem Vorfall telephonisch in Kenntnis gesetzt hatte, fuhr ich kurz nach Mitternacht von Kitzbühel in Richtung Bad Mittewald (zirka 160 km) ab. Das Gebäude, in dem sich der Täter nach seiner Bluttat verbarrikadiert hatte, war bereits vorher von der Gendarmerie umstellt worden.

Die Fahrt führte uns — wie immer — über den Großglockner. Um es gleich vorwegzunehmen: Sie war nicht angenehm. Ungefähr in der Höhe des „Fuschertörl-Parkplatzes“ fiel ein derart starker Nebel ein, daß unsere Sicht höchstens einen Meter betrug. Der Fahrer — Gend.-Rayonsinspektor Schroll — mußte sich, maximal im Schrittempo fahrend, an die äußerste linke Straßenseite halten (ein Gegenverkehr um diese Zeit war völlig undenkbar) um sich dort an den Randsteinen weiterzuhelfen und so dem Straßenverlauf folgen zu können. Beim Hochortunnel standen wir plötzlich mit der Stoßstange an der linken Einfahrtsmauer, da wir die Einfahrtsöffnung nicht gesehen hatten.

Um zirka 3.30 Uhr trafen wir nach dreieinhalbstündiger Fahrt am Tatort ein (Normalfahrt 2 Stunden, 20 Minuten). Der Täter befand sich noch immer in dem von ihm verbarrikadierten Gebäude und ignorierte die mittels Lautsprecher mehrmals erfolgte Aufforderung der Gendarmerie zum Verlassen des Hauses. Er äußerte sich, daß er genug Munition hätte, um einer Belagerung standhalten zu können.

Nach einer Beratung, Besichtigung des Geländes und Information über die Räumlichkeiten des Hauses usw. ergab sich für uns vorerst keine Möglichkeit, des Täters habhaft zu werden. Dies insofern, als sich in dem zweistöckigen Gebäude auch noch seine Gattin mit den fünf Kindern (im Alter von sechs Monaten bis fünf Jahren) sowie andere Wohnparteien befanden und somit die nicht zu unterschätzende Gefahr bestand, daß der Täter im Falle einer Besetzung des Objektes durch die Gendarmerie in seiner Bedrängnis auch gegen die Familie oder Wohnparteien mit Waffengewalt vorgehen könnte. Aus diesem Grunde mußte unbedingt der Tagesanbruch abgewartet werden, um vorerst alle Personen aus dem Hause entfernen zu können.

Im weiteren Bemühen, den Täter möglichst ohne weiteres Blutvergießen festnehmen zu können, wurde sein Schwiegervater, Peter Granig, durch die Gendarmerie zum Tatort geholt, um seinen Schwiegersohn durch gültiges Zureden von der Sinnlosigkeit seines bewaffneten Widerstandes zu überzeugen. Granig erhielt in bezug auf sein Verhalten usw. genaue Instruktionen. Ein Betreten des Hauses war unter anderem insofern nicht möglich, als sich — wie bereits erwähnt — Widner nach seiner Bluttat verbarrikadiert hatte und andererseits auch nicht davor zurückschreckte, die Gendarmeriebeamten aus den Fenstern unter Beschuß zu nehmen. Es war ausgesprochenes Glück, daß dabei kein Beamter verletzt wurde.

Nach der Rückkehr des Granig, den ich zwecks Uebermittlung an den Täter von dem geplanten Tränengaseinsatz in Kenntnis setzte, erklärte dieser, daß sich Widner angeblich nicht im Hause befinden soll. Diese Angabe war für mich jedoch völlig absurd.

Granig hatte beim Verlassen des Gebäudes weisungsgemäß den Haustorschlüssel abgezogen, so daß sich die Eingangstür in unversperrtem Zustande befand. Diesen Umstand nutzte ich sofort zu unseren Gunsten aus und begab mich, nachdem ich vorher einen entsprechenden Feuerschutz angeordnet hatte, gemeinsam mit Granig über die zirka 70 m freie Strecke (Platz) zum Hauseingang, der ohne Zwischenfall erreicht werden konnte. Da sich die Gattin des Widner ebenfalls im Hausflur befand und somit nicht anzunehmen war, daß sich der Täter zuerst an seinen Kindern vergreifen würde, ließ ich unverzüglich weitere Beamte unter Feuerschutz einzeln nachkommen, so daß in kürzester Zeit das gesamte Parterre von der Gendarmerie besetzt werden konnte.

Noch während dieser Tätigkeit — es waren außer mir erst zwei oder drei Beamte im Haus — kam der Täter mit schußbereiter Pistole (im Magazin 10 Schüsse, im Lauf eine Patrone, wie nachher festgestellt werden konnte) vom oberen Stockwerk herab. Granig, der sich unmittelbar neben dem Stiegenaufgang befand, und von dem Widner wahrscheinlich am wenigsten eine aktive Handlung erwartete, entriß dem Täter mehr oder weniger in einer Reflexbewegung die Pistole, so daß es uns allen erspart blieb, von den bereitgehaltenen Pistolen bzw. Gewehren Gebrauch machen zu müssen. Als dem Täter die Tatsache seiner Waffenlosigkeit bewußt wurde, war es bereits zu spät. Er wurde — obwohl er stärksten Widerstand leistete — mit Handschellen geschlossen.

Jedenfalls hat der Fall wiederum gezeigt, wie dringend notwendig es wäre, die Abteilungs- und Bezirksgendarmeriekommanden mit Tränengas auszustatten.

Man war froh, daß ein weiteres Blutvergießen vermieden werden konnte, und ich gebe auch zu, daß uns während der gesamten Abschlußaktion das Glück nicht unbeträchtlich zur Seite stand.



## 5. Frühlingsfahrt der Kraftfahrsektion des GSV Oberösterreich

Von Gend.-Major EWALD SCHWEITZER, Sektionsleiter der Kraftfahrsektion des GSV Oberösterreich, Linz

Zu einem außergewöhnlichen Erfolg gestaltete sich die diesjährige 5. Frühlingsfahrt der Kraftfahrsektion des GSV Oberösterreich, die als Jubiläumsveranstaltung besonders groß aufgezogen war.

Die Veranstalter konnten sich am Tag der Veranstaltung, am Sonntag, dem 24. Mai 1964, eines strahlend blauen Himmels über dem Startplatz im Hof des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich erfreuen.

Zu dieser Frühlingsfahrt war eine Rekordanzahl an Teilnehmern erschienen. In 140 Fahrzeugen versammelten sich 504 Frühlingsfahrer im Hof des Landesgendarmeriekommandos, wo bereits die Gendarmeriemusik ein herzzerberührendes Ständchen gab.

Zu einer besonderen Auszeichnung dieser Veranstaltung wurde die zufällige Anwesenheit des Gendarmeriezentralkommandanten Gend.-General Dr. Johann Fürböck in Linz, der den Teilnehmern einen schönen Verlauf wünschte.

Pünktlich rollte die Kolonne, die sich mehrere Kilometer hinzog, über Ottensheim und die neue Donaubrücke bei Aschach nach Schlägen und weiter durch das wundervolle Donautal nach Engelhartzell. Hier versammelten sich im Hof des Trappistenklosters Engelszell alle Teilnehmer, um nach der Begrüßung durch den Abt des Stiftes am Gottesdienst teilzunehmen. Anschließend gab die Musikkapelle ein Platzkonzert im blühenden Stiftshof, und die Gäste konnten sich an einem Umtrunk, der als Willkommgruß von der Kraftfahrsektion gereicht wurde, gütlich tun.

In fröhlicher Stimmung wurde die Fahrt über Kasten in den Raum Vichtenstein zum Zielpunkt der Reise fortgesetzt. Der Gemeindevorstand von Vichtenstein, dem an dieser Stelle aufrichtigst gedankt sei, hatte am Campingplatz alles hervorragend vorbereitet.

Der Campingplatz von Vichtenstein, der als eine Halbinsel in den Donaustrom hineinreicht, war für diese Frühlingsfahrt als Picknickplatz vorbereitet.

Die Teilnehmer kamen mit Campingmöbeln und allem möglichen Hausrat auf den Platz geströmt und bezogen im Freien unter blauem Himmel ihre Lagerstätte.

Als besondere Ueberraschung hatte die Trachtenkapelle des Ortes Vichtenstein in ihrer schmucken Kleidung am Picknickplatz Aufstellung genommen und die Teilnehmer musikalisch begrüßt.

Für das leibliche Wohl der Frühlingsfahrer war durch eine Feldküche, bei der ein hervorragender Speckintopf ausgegeben wurde, bestens gesorgt. Die Firma Knorr hatte ebenfalls einen Wagen mit ihren weltbekannten Suppen bereitgestellt. Ein eigener Getränkewagen versorgte die Teilnehmer mit dem bei dieser Hitze so notwendigem Naß.

Es war ein farbenfrohes und erfreuliches Bild, die vielen Frühlingsfahrer im bunten Durcheinander unter Sonnenschirmen oder im spärlichen Schatten richtig erholsam lagern zu sehen.

Die Musikkapelle verschönte den Aufenthalt auf diesem wunderbaren Plätzchen durch ein wohlgelungenes Konzert.

Als sportliche Einlagen waren ein Nennungsschießen, ein Glücksschießen, ein Frühlingssschießen und eine Fuchsjagd vorgesehen. Beim Nennungsschießen konnte sich jeder

Teilnehmer durch einen Freischuß ein schönes Geschenk herauschießen.

Den guten Schützen beim Glücksschießen winkten wertvolle Lose als Preise, und für das Frühlingssschießen standen drei Damen- und drei Herrenpreise zur Verfügung.

Für die Fuchsjagd, für die als Ziel der Ort Vichtenstein vorgesehen war, hatte sich unser Kamerad Langwieser als Fuchs etwas besonders Originelles ausgedacht. Er fungierte im Gemeindeamt Vichtenstein als „Amtsarzt“, während einer Sprechstunde. Diejenigen, die ihn gefunden hatten, waren von der Idee nicht wenig überrascht.

Bei bester Stimmung und immer noch herrlichem Wetter klang das Fest aus, und die Teilnehmer zerstreuten sich in alle Richtungen.

Besonders erfreulich ist die Tatsache, daß auch der Landesgendarmeriekommandant Gend.-Oberst Dr. Ernst Mayr und seine beiden Stellvertreter Gend.-Major Weber und Oesterreicher diese Veranstaltung durch ihre Teilnahme ausgezeichnet haben.

Den Mitarbeitern und Organisatoren dieser wundervollen Veranstaltung sei herzlich gedankt und war diese Frühlingsfahrt ein gutes Omen für das Gendarmerie-Bundes-sportfest 1964 im Juli.

## Landesmeisterschaften 1964 des GSV Steiermark

Von Gend.-Bezirksinspektor ADOLF GAISCH

Am 12. Juni veranstaltete der GSV Steiermark die Landesmeisterschaften 1964, die leichtathletische Bewerbe (100-m-Lauf, 5000-m-Lauf, Fünfkampf und Dreikampf), Schwimmkonkurrenzen (300 m Freistil) und Schießwettkämpfe — das schon zur Tradition gewordene Schießen mit Dienstwaffen — umfaßten.

Mehr als hundert steirische Gendarmen drängten sich zu den Kampfstätten.

Das vom Landesgendarmeriekommandanten für die Steiermark Gend.-Oberst Rudolf Bahr in allen Belangen geförderte und vom geschäftsführenden Vereinsobmann Gend.-Major Adolf Schantlin bis in alle Einzelheiten durchdachte Sportfest war von den Vereinsfunktionären und anderen freiwilligen Helfern gründlich vorbereitet und konnte so einen reibungslosen Verlauf nehmen.

Das Erscheinen von Behördenvertretern (Reg.-Rat Doktor Kaufmann als Vertreter des Bezirkshauptmannes, Pol.-Rat Dr. Koscher als Leiter des Bundespolizeikommissariats Leoben, Major Bacher als Kommandant der Bundes sicherheitswache Leoben) und sonstigen Ehrengästen mit Rang und Namen — unter ihnen Gend.-Oberst i. R. Dr. Anton Barfuß —, die ihre Verbundenheit mit der steirischen Gendarmerie bekundeten, gab der Veranstaltung ein festliches Gepräge.

Das aufstrebende Leoben im steirischen Oberland erwies sich mit seiner gendarmeriefreundlichen Bevölkerung als idealer Austragungsort für diese Meisterschaften.

Bei prachtvollem Sommerwetter tummelten sich fünfzig Leichtathleten und Schwimmer auf den vom Magistrat Leoben kostenlos zur Verfügung gestellten vorbildlich gepflegten Sportanlagen: dem herrlichen Stadion in der Au und dem nicht minder schönen Stadion-Schwimmbad in Leoben. Die Schützen — 60 an der Zahl — „bekriegten“ sich auf der Schießstätte St. Peter-Freienstein, deren unentgeltliche Benützung Gend.-Oberleutnant Anton Watzka erwirkt hatte, hart und unerbittlich.

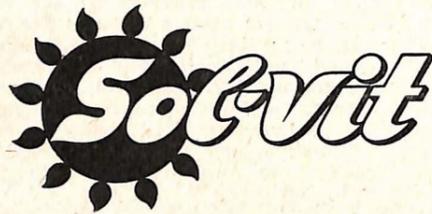
Vor den routinierten Kampfrichtern, die in entgegenkommender Weise die Polizei-Sportvereinigung Leoben stellte, zeigten die Gendarmeriesportler in allen Sparten beachtenswerte Leistungen. Bei vollem körperlichem Ein-



satz wurde die schon sprichwörtliche Fairneß der GSV-Steiermark-Sportler wiederum dokumentiert: Trotz der vielen Teilnehmer in den verschiedenen Disziplinen konnten alle Phasen der Veranstaltung reibungslos abgewickelt werden, und es gab erfreulicherweise keine Verletzungen.

Besonders bei den leichtathletischen Bewerben warteten die Teilnehmer mit einer Reihe von Ueberraschungen auf. Wohl konnte der vorjährige Gendarmerie-Bundesmeister im 100-m-Lauf Gendarm Franz Triebel in einem dramatischen Endlauf den Landesmeistertitel 1964 erringen, aber prov. Gendarm Friedrich Gasser der Gendarmerieschule lag mit der gleichen Zeit (11,7 Sekunden) nur um Brust-

starte mit



breite zurück. Von den 5000-m-Läufern kamen infolge der enormen Hitze nur vier über die Distanz. Gendarm August Pörtl siegte mit 18:46,2 Minuten überzeugend, obwohl er mit seinen Kräften haushielt, weil ihm noch der Start in der Schwimmkonkurrenz bevorstand. Als Fünfkampfmester der allgemeinen Klasse entpuppte sich prov. Gendarm Franz Fürpaß der Gendarmerieergänzungsabteilung Graz, der mit 2619 Punkten den favorisierten prov. Gendarm Friedrich Gasser auf den zweiten Platz verwies. Einen überlegenen Sieg im Fünfkampf der Altersklasse I (1834 Punkte) erzielte Gend.-Patrouillenleiter Heinz Hörtnner, der den zweitplacierten Gend.-Patrouillenleiter Heribert Hausegger um fast 300 Punkte schlug. Landesmeister im Dreikampf der Altersklasse II wurde Gend.-Bezirksinspektor Adolf Gaisch mit 2430 Punkten, gefolgt von Gend.-Bezirksinspektor Engelbert Rödhammer und Gend.-Rayonsinspektor Erich Beichler, die rund 50 Punkte abgeschlagen ex equo den zweiten Rang belegten. Mit 1945 Punkten blieb der vorjährige Bundesmeister im Dreikampf der Altersklasse III Gend.-Revierinspektor Viktor Temel ungeschlagen; rund 250 Punkte trennten ihn vom Zweiten (Gend.-Revierinspektor Johann Weiklmeier).

Die Schwimmwettkämpfe (300 m Freistil) im Stadionbad lockten eine große Zahl von Schaulustigen an. Ebenso wie bei den Bundesmeisterschaften war es auch hier der beliebteste Bewerb. Wie erwartet, fiel die Entscheidung zwischen den Angehörigen der Bundesmeisterstaffel: Gendarm Alois Ernst, der von seinen schweren Verletzungen bei einem Dienstunfall erst kaum wieder genesen ist, fixierte die phantastische Zeit von 4:34,2 Minuten. Ein knappes Rennen lieferten sich die Nächstplacierten, prov. Gendarm Werner Acham (5:13,4) und Gendarm August Pörtl (5:20,0 Minuten). Ueberlegener Sieger in der Altersklasse wurde Gend.-Revierinspektor Josef Kainz.

Als Schütze mit dem sichersten Auge und der ruhigsten Hand zeigte sich in beiden Waffen Gend.-Rayonsinspektor Max Posch, der in seinen Fünferserien auf Zehnerscheiben 49 Ringe (Karabiner M 1) und 46 Ringe (Pistole M 35) erzielte und damit gleich drei Landesmeistertitel erwarb, weil auch der Kombinationssieg ihm zufiel. Die Ränge zwei und drei im Karabinerschießen belegten Gend.-Rayonsinspektor Wolfgang Satter und Gend.-Rayonsinspektor Karl Fritz, während im Pistolenschießen Gend.-Rayonsinspektor Karl Großschädl und prov. Gendarm Walter Rainer zum Zuge kamen. In der Kombinationswertung schob sich Gendarm Alois Ernst mit dem besseren Deckserienergebnis auf Rang zwei — vor Gend.-Rayonsinspektor Karl Fortmüller — ein.

Um 15 Uhr versammelten sich sämtliche Sportler im Stadion Leoben zur Siegerehrung. In Vertretung des dienstlich verhinderten Landesgendarmeriekommandanten und Vereinsobmannes Gend.-Oberst Rudolf Bahr begrüßte der Ehrenobmann Gend.-General i. R. Franz Zenz die Festgäste und Sportler. Mit einer zündenden Ansprache weckte er die Begeisterung aller Festteilnehmer.

Die Vereinsfunktionäre und ihre Helfer waren für ihre Arbeit und Mühe reichlich belohnt, denn es war ein gutgelungenes, schönes und kameradschaftliches Sportfest, das hoffentlich im nächsten Jahr noch mehr steirische Gendarmen zu den Kampfstätten führen wird.

Die Wertung in den vorderen Rängen sieht folgend aus:  
100-m-Lauf: 1. PGend. Franz Triebel (11,7 Sekunden); 2. PGend. Friedrich Gasser; 3. PGend. Franz Fürpaß.

5000-m-Lauf: 1. Gend. August Pörtl (18:46,2 Minuten); 2. GPtl. Gottfried Sikora; 3. PGend. Markus Treichler.

Fünfkampf: 1. PGend. Franz Fürpaß (2619 Punkte); 2. PGend. Friedrich Gasser; 3. Gend. Franz Triebel.

Fünfkampf (Altersklasse I): 1. GPtl. Heinz Hörtnner (1834 Punkte); 2. GPtl. Heribert Hausegger; 3. GPtl. Wilhelm Langegg.

Dreikampf (Altersklasse II): 1. GBI Adolf Gaisch (2430 Punkte); 2. GBI Engelbert Rödhammer ex equo mit GRyi. Erich Beichler.

Dreikampf (Altersklasse III): 1. GRI Viktor Temel (1945 Punkte); 2. GRI Johann Weiklmeier; 3. GRI Gustav Schwarzenegger.

Schwimmen: 1. Gend. Alois Ernst (4:34,2 Minuten); 2. PGend. Werner Acham; 3. Gend. August Pörtl.

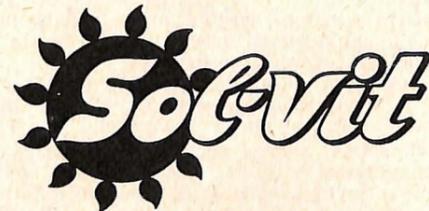
Schwimmen (Altersklasse): 1. GRI Josef Kainz (6:09 Minuten); 2. GRyi. Rudolf Bauregger; 3. GRI Leopold Olf.

Karabinerschießen: 1. GRyi. Max Posch (49 Ringe); 2. GRyi. Wolfgang Satter; 3. GRyi. Karl Fritz; 4. PGend. Johannes Pirolt; 5. PGend. Edwin Fuchs.

Pistolenschießen: 1. GRyi. Max Posch (46 Ringe); 2. GRyi. Karl Großschädl; 3. PGend. Walter Rainer; 4. GRyi. Max Trieb; 5. GRI Josef Nemetz.

Kombination: 1. GRyi. Max Posch (49 + 46 = 95 Ringe); 2. Gend. Alois Ernst; 3. GRyi. Karl Fortmüller; 4. GRI Johann Weiklmeier; 5. Gend. Johann Wolfsburger.

lebe mit



### Schießleistungsabzeichen des ÖGSV

In Gold: GRyi. Anton Dreier, GRyi. Hubert Granitzer und GPtl. Herbert Melcher, GSV Kärnten; GRyi. Franz Bajdeck und GPtl. Alfred Engel, GSV Steiermark.

In Silber: Gend. Wilhelm Rothmann und Gend. Bruno Routil, GSV Steiermark.

In Bronze: GRI Laurenz Freudenthaler, GSV Oberösterreich; GPtl. Johann Genduth, GSV Kärnten; GRyi. Max Hütter, GPtl. Herbert Liebmann, GPtl. Johann Haas und Gend. Johann Kloisch, GSV Steiermark.

### Schießvergleichswettkampf mit der Schützengilde Wolfurt

Auf Einladung der Schützengilde der Hofsteiggemeinde Wolfurt fand am 29. Mai 1964 ein Schießvergleichswettkampf mit den Schützen des GSV Vorarlberg statt.

Die Schützengilde Wolfurt sah sich veranlaßt, über dieses Schießen in einer Presseausendung unter anderem folgendes zu berichten: „Was die Gendarmerieschützen hier zeigten, verdient anerkannt zu werden. Die Wolfurter, denen ihr eigener Schießstand liegt, mußten neidlos feststellen, daß beide Gendarmeriemannschaften zusammen mit 1128 Kreisen gegen ihre Schützenkameraden aus der Hofsteiggemeinde 13 Kreise Vorsprung erschießen konnten.“

#### Ergebnisse

Mannschaftswertung: 1. Wolfurt I, 582 Kreise (Aichholzer, Schertler, Gasser, Arnold); 2. GSV I, 568 Kreise (GRI Kathan, GRI Bizjak, GBI Kräutler, GRyi. König); 3. GSV II, 560 Kreise (GPtl. Gort, GRyi. Gögl, GRyi. Vondrak, Gend. Lenk).

Einzelwertung: Karabiner M 1: 1. GBI Albert Kräutler (GSV Vorarlberg), 77 Kreise; 2. GRI Karl Bizjak (GSV Vorarlberg), 75; 3. Karl Aichholzer (Wolfurt), 74; 4. GRI Hubert Kathan (GSV Vorarlberg), 72, und 5. Armin Schertler (Wolfurt) mit 70 Kreisen.

Kleinkaliber: 1. Karl Aichholzer (Wolfurt), 96 Kreise; 2. GRyi. Karl Vondrak (GSV Vorarlberg), 90; 4. Arthur Gasser (Wolfurt), 89; 4. Armin Schertler (Wolfurt), 86, und 5. Arnold (Wolfurt) und GRI Karl Bizjak (GSV Vorarlberg) mit je 83 Kreisen.

Gesamtwertung: 1. Karl Aichholzer (Wolfurt), 170 Kreise; 2. Karl Bizjak (GSV Vorarlberg), 158; 3. Karl Vondrak (GSV Vorarlberg), 157; 4. Armin Schertler (Wolfurt), 156; 5. Hubert Kathan (GSV Vorarlberg), 152 Kreise.

### Preis Kegeln des Gendarmeriesportvereines Vorarlberg

Der GSV Vorarlberg — Sektion Kegeln — führte in der Zeit vom 3. bis 5. Juni 1934 unter Leitung des Obmannes GRyi. Gebhard Eisenbach auf den vollautomatischen Kegelbahnen im Gasthaus „Torggelhaus“ in Bregenz das traditionelle Frühjahrspreiskegeln durch.

Neben den Gendarmen waren auch prominente Gäste des „Runden Holzes“ aus dem In- und Ausland vertreten und kämpften in fairem Sport um die schönen Trophäen.

So gelang es Karl Deuring aus Doren mit 75 Holz — zweimal fünf Schübe ins Volle — den Ehrenpreis des GSV Vorarlberg in Form eines schönen Pokales zu gewinnen. Zweiter wurde Hugo Frick aus Blaichach, Deutschland, mit 74 (73) Holz, Dritter war GPtl. Walter Fink aus Au mit 74 (68) Holz, Vierter Xaver Deuring aus Doren mit 73 Holz, Fünfter Raimund Moosmann aus Mellau mit 72 Holz, Sechster GPtl. Ernst Rainer aus Mellau mit 71 (69) Holz, Siebenter Bruno Wolfgang aus Bregenz mit 71 (68) Holz, Achter GRyi. Arthur Heim aus Bregenz mit 68 Holz, Neunter GRI Adolf Klocker aus Bregenz mit 67 (60) Holz und Zehnter Karl Bauer aus Bludenz mit 67 (57) Holz.

Bei der anschließenden Preisverteilung beglückwünschte der Vorstand des GSV Vorarlberg Gend.-Rittmeister Josef Gstrein die Preisträger und hob in seiner Ansprache besonders die schon seit Jahren bestehende herzliche Verbundenheit mit den Gästen des Gendarmeriesportvereines bei den Kegelveranstaltungen hervor.

### Internationales Mannschaftsvergleichsschießen in Lindau am Bodensee

Der GSV Vorarlberg hat auf Einladung des Standortkommandanten von Lindau am Bodensee, Deutschland, mit einer Mannschaft von zehn Beamten an einem vom Fliegerabwehrraketen-Bataillon Nr. 33 in Sauters bei Lindau veranstalteten Vergleichsschießen teilgenommen. Es sind 16 Exekutivmannschaften mit je 10 Mann sowie Einzelschützen aus Deutschland, der Schweiz und aus Oesterreich in den Wettkampf getreten. Dabei gelang es unserer Mannschaft im Gewehrschießen den 6. und im Pistolenwettbewerb den 3. Rang zu erzielen. Weiter hat

GRI Hubert Kathan durch den besten Tiefschuß die Ehrenschiebe gewonnen.

#### Ergebnisse in der Einzelwertung

a) Gewehr (5 Schuß, liegend frei, und 5 Schuß, stehend aufgelegt, 24er-Ringscheibe, 150 m): 18. GRI Hubert Kathan (217 Ringe), 25. GRI Karl Bizjak (214), 32. GRyi. Karl Vondrak (210), 33. GBI Albert Kräutler (210), 45. Gend. Karl Lenk (208). Der beste Schütze des Tages erreichte 230 Ringe.

b) Pistole (25 m. 10 Schuß, 10er-Scheibe): 7. GBI Albert Kräutler (95 Ringe), 25. GRyi. Karl Vondrak (91), 28. GRI Karl Bizjak (91), 31. GRI Romuald Kopf (90) 49. Gend. Karl Lenk (87). Der beste Schütze des Tages erreichte 96 Ringe.

### In memoriam Gend.-Revierinspektor Friedrich Mühlegger

Wieder einmal hat der Tod hart und unerbittlich zugeschlagen: Gend.-Revierinspektor Friedrich Mühlegger, Kommandant des Gendarmeriepostens Tauplitz, ist am 25. Mai 1964 einer tückischen Krankheit erlegen.

Kamerad Mühlegger, ein Gendarm mit Leib und Seele und einer der fähigsten Gendarmeriebergführer, war ein überaus begeisterter aktiver Sportler. Als ausgezeichnete



Schilangläufer war er viele Jahre hindurch der maßgebliche Mann in der Meisterstaffel des GSV Steiermark. Aber auch bei alpinen Konkurrenzen konnte er manchen Sieg an seine Fahnen heften. Zuletzt hat er sich als aufopfernder Sportkamerad um die Heranbildung eines geeigneten Langlaufnachwuchses verdient gemacht.

Unter großer Beteiligung der Bevölkerung und seiner Kameraden — vor allem die steirischen Alpingendarmen bekundeten ihre Verbundenheit — wurde Gend.-Revierinspektor Friedrich Mühlegger am 27. Mai 1964 vom Trauerhause in Thörl aus zu Grabe getragen. Ein Kondukt der Gendarmerieergänzungsabteilung Graz und die Musik des Landesgendarmeriekommandos für die Steiermark gaben ihm das letzte Geleite.

Der GSV Steiermark hat mit Gend.-Revierinspektor Mühlegger eines seiner treuesten und aktivsten Mitglieder verloren. Alle, die ihn kannten, werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

# Papierschnitzel verraten den Dieb

Von Gend.-Bezirksinspektor ADOLF GAISCH, Gendarmerieergänzungsabteilung Graz

Die Bemühungen, für den Kriminaldienst brauchbare Fangmittel und Fangmethoden zu entwickeln und zu erproben, haben schon reichlich Früchte getragen, und immer wieder werden sie mit Erfolg praktisch angewendet.

Hiebei gilt es für das Erhebungsorgan, ein wenig „Erfinder zu spielen“ und die eigenen Ideen zu realisieren. Dabei muß sich der Beamte von der Frage leiten lassen, ob nicht vielleicht ein ganz einfaches Mittel — auch wenn es in keinem Lehrbuch über den Ausforschungsdienst aufgezählt ist — dem Hauptziel des Kriminaldienstes dienen könnte: „den Täter zu überführen“.

Der in der Folge geschilderte Fall ist ein typisches Beispiel für die Anwendung eines im allgemeinen ungebräuchlichen, ja primitiven Fangmittels, das jedoch seinen Zweck voll und ganz erfüllte und den gesuchten Dieb zur Strecke brachte.

## Der Anstoß zur Erhebungsarbeit

Ein Landwirtschaftsbesitzer fand sich in der Postenkanzlei in Kainbach ein, um Anzeige wegen eines Diebstahls zu erstatten. Seinen weitläufigen Angaben konnte im wesentlichen folgendes entnommen werden:

Er hatte in einer weitab von seinem Anwesen liegenden Heuhütte Futterreserven eingelagert, die er erst nach dem Verbrauch seines Vorrates aus der Scheune bei der Liegenschaft zu verwerten gedachte. Der Hütte stattete er nur gelegentliche Besuche ab; dabei wollte er sich von der richtigen Schichtung des Heues überzeugen, um einerseits gegen eine mögliche Abstückung rechtzeitig etwas zu unternehmen, andererseits die Gefahr einer etwaigen Selbstentzündung früh genug erkennen zu können.

Obwohl er bei seinen Besuchen die Hütte jedesmal sorgfältig abgesperrt hatte, fand er das Tor innerhalb einiger Wochen dreimal hintereinander offen vor. Die beiden ersten Male hatte er nicht weiter darüber nachgedacht und einfach angenommen, es seien Landstreicher in die Hütte eingedrungen, um darin zu nächtigen. Erst beim dritten Mal war er stutzig geworden. Als er bei genauer Besichtigung des einfachen Schlosses keine Spuren von Gewaltanwendung erkennen konnte, dachte er an einen Diebstahl. Er richtete seine Aufmerksamkeit auf die Futtervorräte und nun erst stellte er bei der darauf abgestimmten Nachschau mit Sicherheit fest, daß sich die eingelagerte Menge Heu wesentlich verringert hatte. Seiner Ansicht nach mußten wiederholte Male Diebe mit einem Nachschlüssel am Werk gewesen sein. So erstattete er die Anzeige. Auf Grund dieser griff ich gemeinsam mit meinem altbewährten „Teamkameraden“ Rupert Berghofer den Fall auf, und wir eilten zum Tatort.

## Der Augenschein

Bei der aus Holz erbauten Hütte auf dem vom Lembach durchflossenen Talboden, der im Norden von der Ries-Bundesstraße und im Süden von einem zur Gemeindestraße nach Hönigstal ansteigenden bewaldeten Hügel begrenzt ist, bot sich uns folgende Tatortsituation:

Das Tor zur Hütte — an der Westseite — war zwar angelehnt, aber nicht versperrt. (In dieser Lage hatte der Landwirt die Türe vorgefunden.) Die Untersuchung des Schlosses von außen ergab keine Anhaltspunkte für eine Gewaltanwendung: Es waren keinerlei Werkzeugspuren feststellbar. Am Ende des Schloßriegels innen war aber eine merkliche Verdickung und Aufhellung des Materials — vermutlich durch das Zurückschlagen des Riegels entstanden — zu beobachten.

An der Ostseite der Hütte reichte die Bretterwand über die ganze Länge hinweg nicht bis zum Boden; sie endete etwa 40 cm höher. Der so entstandene Spalt war jedoch, mit von innen eingerammten kräftigen Holzpfählen, in Abständen von 20 cm abgesichert. Die eingehende Prüfung dieser Pfähle ergab, daß zwei von ihnen, und zwar in der Mitte der Wand, in Bodenhöhe abgesägt und nur lose aufgesetzt waren.

Das sorgsame Absuchen des an der Hütte vorbeiführenden Fußsteiges nach Norden (zur Bundesstraße) verlief

ergebnislos. Nach Süden (über die bewaldete Anhöhe zur Gemeindestraße nach Hönigstal) lagen bis zu einer Entfernung von zirka 200 m auf und neben dem Fußsteig verzelte Heufäden. An drei in Mannshöhe knapp an den Weg heranreichenden Aesten hatten sich kleine Heubüschel verfangen.

## Ich hatt' einen Kameraden

Von Gend.-Revierinspektor KARL HOLZINGER, Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich

Die ergreifende Melodie vom „Guten Kameraden“ tönt zu oft über dem Grab eines verunglückten Gendarmen.

Für die Schüler der Ergänzungsabteilung ist es eine gewohnte Pflicht, toten Kameraden als Kondukt im langsamen Paradeschritt das Ehrengelände zum Grab zu geben.

Schwerer als sonst fiel diese Ehrenpflicht, als sie am 17. Juni 1964 dem 22jährigen prov. Gendarm Karl Höller des Gendarmeriepostens Traunkirchen in seinem Heimatort Molln zu erweisen war. Schwere deshalb, weil ihn alle gut kannten, verließ er doch erst Ende Jänner 1964 die Gendarmeschule.



Im Herbst 1962 kam der Gendarmereibewerber Karl Höller zur Ergänzungsabteilung und verriet schon bei der Aufnahmeprüfung gute Anlagen. Die Hoffnungen der Lehrer wurden nicht enttäuscht; prov. Gendarm Höller ging mit vorzüglichem Lernerfolg hinaus in den praktischen Gendarmereidienst. Schnell arbeitete er sich am Posten ein; eine vielversprechende Berufslaufbahn hatte begonnen. Seine Freizeit nutzte der strebsame Mann, Bergerfahrung zu sammeln, die ihm später im Rettungsdienst der Alpingendarmerie nützlich sein sollte.

Am 12. Juni 1964 bestieg prov. Gendarm Höller allein den Mitterspitz im Dachsteingebiet. Beim Abstieg muß es dann passiert sein, niemand weiß genau, wie es zum tödlichen Absturz kam. Gendarmen der Einsatzgruppe Bad Ischl fanden die Leiche am 13. Juni 1964 am späten Nachmittag und bargen sie.

Die Vorgesetzten des Verunglückten, der Vizebürgermeister von Traunkirchen, Männer des Bergrettungsdienstes, Lehrer der Ergänzungsabteilung, Kurskameraden, zahlreiche Gendarmen der Bezirke Gmunden und Kirchdorf an der Krems und ungewöhnlich viele Trauergäste aus der Bevölkerung Mollns scharten sich um das Grab. Alpingendarmen trugen den Sarg.

Kränze, Blumen, Tränen und Worte des Lobes und des Dankes, alles ließ deutlich erkennen, daß im letzten Zeugnis für prov. Gendarm Höller wieder einmal „vorzüglich“ stand.

„Ich hatt' einen Kameraden“ widerhallten die Klänge der Gendarmemusik von den Berghängen um Molln, „Ich hatt' einen Kameraden“ echote es aus den Herzen vieler Gendarmen, und „Ich hatt' einen Kameraden“ drückten die Abschiedsworte des Schulkommandanten Gend.-Major Walter Franz aus, der als Vertreter des Landesgendarmeriekommandos sprach und einen Kranz niederlegte.

„Einen ‚Fehler‘ hatte mein einziger Bub“, sagte die untröstliche Mutter: „Er liebte die Berge zu sehr!“

Die Tatortbesichtigung hatte uns somit Anhaltspunkte für nachstehende Schlußfolgerungen geliefert:

1. Der Täter hatte keinen Nachschlüssel verwendet.
2. Er war nach dem Absägen zweier Holzpfähle an der Ostwand eingestiegen; den Einschlupf hatte er immer gut getarnt.
3. Nach dem Diebstahl hatte er den Schloßriegel innen zurückgeklopft und die Hütte durch das Tor verlassen.
4. Das Diebsgut hatte er auf dem Fußsteig durch den Wald zur Gemeindestraße nach Hönigstal befördert. Vermutlich hatte er das Heu in einem Ballen auf dem Rücken in einem sogenannten Heubogen (das sind zwei Flechtwerkteile, in die der Ballen eingeschnürt wird) getragen.
5. An der Gemeindestraße nach Hönigstal lagen sechs Einzelgehöfte. In einem dieser Höfe mußte der Dieb zu suchen sein.

Mit diesem Ergebnis konnten wir wahrlich zufrieden sein, es war die bestmögliche Ausgangsbasis für die Ueberführung des Täters.

## Die Ueberführung des Täters

Natürlich war unser Ehrgeiz vorerst darauf gerichtet, den Dieb auf frischer Tat zu ertappen. Da er dem Sachverhalt nach seinen Heubedarf schon seit längerem fortlaufend aus dem Vorrat in der Hütte gedeckt hatte, konnten wir jederzeit mit einem weiteren „nächtlichen Besuch“ des Unbekannten rechnen. Damit er dabei wie beim ersten Diebstahl vorgehen mußte (Zugang durch das Schlupfloch in der Ostwand), veranlaßten wir den Besitzer der Hütte, diese wieder abzusperrn.

Nach einem genau ausgetüftelten Plan hielten wir zwei Nächte hindurch Vorkaß. Im Geiste hatten wir uns so schön ausgemalt, wie wir den Dieb durch alle Phasen seines Tuns beobachten und schließlich fassen würden. Aber er ließ auf sich warten!

Schon stellte sich bei uns die Befürchtung ein, der Täter habe die ihm gestellte Falle bemerkt. Wie immer es sich verhielt, eines war uns klargeworden: Auch wenn unsere Befürchtung unbegründet war, konnte es lange dauern, bis der Dieb den Angriff wiederholte, und der bisherige Kräfteaufwand (in der Nacht zwei Beamte auf Vorkaß) konnte nicht endlos fortgesetzt werden. Wir mußten also einen anderen Weg finden.

Nach einigem Nachsinnen kam uns der richtige Einfall, und zusammen mit dem Landwirt legten wir die neue Falle aus: Wir verschafften uns braun-rötliches Papier, das nicht zu sehr von der Farbe des Heus abstach, verfertigten daraus winzige Blättchen, die wir mit einem noch winzigeren „K“ beschrifteten, und verstreuten sie über den Futtervorrat in der Hütte. Die Papierschnitzel, die man nur bei genauem Hinsehen entdecken konnte, sollten uns später die Identifizierung des gestohlenen Heus ermöglichen. Wir ersuchten dann den Besitzer, seine Vorratshütte jeden Tag in aller Frühe zu kontrollieren (sein Erscheinen war dort natürlich, während das Auftauchen eines uniformierten Gendarmen den Täter hätte abschrecken können) und bei einem neuerlichen Diebstahl sofort den Gendarmereiposten zu verständigen.

Unsere Geduld wurde auf eine harte Probe gestellt, denn erst am vierten Morgen war es soweit: Der Dieb hatte wie gewohnt zugegriffen und bei seinem Abgang das Hüttentor offengelassen.

Die verhältnismäßig frische Spur, die er hinterlassen hatte (gelegentlich Heufäden auf dem Fußsteig durch den Wald und an mehreren Stellen kleine Heubüschel an vorstehenden Aesten) endete — wie erwartet — an der Gemeindestraße nach Hönigstal. Hier begannen wir mit der systematischen Nachschau in den Gehöften.

Der Erfolg stellte sich schon beim zweiten Anwesen ein. In dem überdachten Durchgang zwischen Tenne und

Stall lag ein großer Haufen Futtermisch (Heu und Schnittstroh) neben der Häckselmaschine. In diesem vorbereiteten Futter entdeckten wir einige unserer Papierschnitzel.

Es bestand gar kein Zweifel: Der gesuchte Dieb war ein angesehener Landwirtschaftsbesitzer!

## Der Dieb gesteht

Der ahnungslose Täter nahm gerade sein Frühstück ein, als wir mit diesem Wissen die Küche betraten. Er empfing uns mit einem freundlichen Gruß und zeigte sich trotz des schlechten Gewissens, das er wohl haben mußte, völlig ruhig. Er war sicherlich überzeugt davon, daß wir von seinen „Nachtausflügen“ noch nicht informiert waren.

Als ihm Kollege Berghofer ohne Umschweife die Diebstähle auf den Kopf zusagte, begehrte er entrüstet auf und leugnete voll Verbisserheit. Beim wohlgedachten Rundgang durch seinen Hof wurde er allerdings immer kleinlauter. Wir führten ihn von der Scheune, in der sich nicht der geringste Futtermisch befand, zum Rinderstall, wo die ausgehungerten und abgemagerten Kühe brüllend auf die Fütterung warteten, und weiter zum vorbereiteten Futterhaufen neben der Häckselmaschine, wo wir vor seinen Augen umständlich ein Dutzend der verärrischen Papierschnitzel aus dem Heu-Strohgemisch auflesen.

Unter dem Eindruck dieser schlagkräftigen Beweise mußte er sein Leugnen aufgeben, und völlig niedergeschlagen legte der überführte Dieb ein umfassendes Geständnis ab, aus dem hervorging, daß er in etwa zwanzig Nächten — in jeweils drei bis vier Gängen — eine Gesamtmenge von zirka zwei Tonnen Heu gestohlen, zu seinem Anwesen befördert und an sein Vieh verfüttert hatte.

Seine Schilderung über die Ausführung der Diebstähle entsprach genau dem Bild, das wir uns auf Grund der Feststellungen beim Augenschein gemacht hatten.

Der Fall war gelöst. Der Täter war zur Strecke gebracht. Die weitere Routinearbeit konnte ihren Lauf nehmen...

## EIN BEGRIFF FÜR JEDEN . . .

der beim Einkauf Wert auf erstklassige Qualität, Paßform und niedrige Preise legt, ist das

WARENHAUS

„BI-KRI“

Wien V, Schönbrunner Straße 94

Wien VIII, Lerchenfelder Straße 150

BEKLEIDUNG  
TEXTILIEN

HAUSHALT-, LEIB- u. BETTWASCHE  
BABY-AUSSTATTUNGEN  
SCHUHE

LEDERWAREN

LINOLEUM

TEPPICHE

PLASTIKWAREN

WACHSTUCH

VORHÄNGE

MODEWAREN

SCHIRME

UHREN

GOLDWAREN

GLAS- und

PORZELLANWAREN

PARFUMERIE- u. KOSMETIK

MODERNER HAUSHALTSBEDARF

FERNSEH-, RADIO- u. ELEKTROGERÄTE

SPIELWAREN

FAHRRÄDER

POLSTERMÖBEL

HÜTE u. v. a.

Nehmen auch Sie unser überaus vorteilhaftes Teilzahlungssystem mit den großen Begünstigungen in Anspruch!

BEHÖRDL.  
KONZESS.



AUTO  
RETTUNG, HILFE, BERGUNG  
TOMAN & CO.  
Tel. 65 65 41

IV., PRINZ-EUGEN-STR. 30  
Tag-, Nacht-, Sonn- und  
Feiertagsdienst  
Verladungen mit modernsten Kränen von 1 — 40 t

# Eine Reise in die arabische Wüste

Von Gend.-Patrouillenleiter FRANZ LENDL, Gendarmeriepostenkommando Trieben, Steiermark

Während es die Gend.-Bezirksinspektoren Gaisch und Paulitsch<sup>1</sup> hinaufzog in die Einsamkeit Nordfinlands, um dort dem erregenden Abenteuer des Lachsanges nachzugehen, hielt mich Afrika in seinem Banne. Bereits im Jahre 1962 konnte ich den nordwestlichen Teil dieses faszinierenden Kontinents auf eigene Faust erleben. Nachdem wir zu zweit die düsteren und unheimlichen Gassen der marokkanischen Kashbas durchstreift hatten und wir schließlich in der wüsten Gebirgswelt des Hohen Atlas mit Nomaden eines Bergberberstammes am Lagerfeuer gesessen waren, hatte sich für uns das geflügelte Wort „Afrika lockt“ im wahrsten Sinne des Wortes bewahrt.

Schon 1963 wollten wir auf dem Landwege Beirut erreichen, um von dort zu Wasser nach dem Land der Pharaonen überzusetzen. Nilaufwärts sollte die Reise weitergehen. Bis hinein in die nördlichen Gebiete des Sudans. Mit von der Partie war mein Freund Bert. Ein ganzer Kerl und in das Abenteuer verliebt. Doch es sollte anders kommen. Unglücklicherweise machte die türkische Militärakademie gerade zu jenem Zeitpunkt Revolution, als wir in Ankara weilten. Wir wurden festgehalten und mußten schließlich einsehen, daß wir in Beirut das Schiff nach Afrika nicht mehr erreichen würden. Gerne gedenke ich hier der Gastfreundschaft des österreichischen Botschafters und der herzlichen Fürsorge seiner reizenden Frau Gemahlin. Schweren Herzens mußten wir umdisponieren und legten uns schließlich mit sachkundiger Hilfe des Botschafters eine Route zurecht, die uns bis an das Ende der Zivilisation führen sollte.

Wenn der Tourist erstmalig orientalischen Boden betritt, stürzt so viel Fremdartiges auf ihn ein, daß er sich zunächst eines unsicheren Gefühls nicht erwehren kann. Braunhäutige Menschen, in wallende Burnusse gehüllt, zerlumpt gekleidete Greise, verschleierte Frauen, verkrüppelte, um Almosen heischende Kinder. All dies in einer verwirrenden Fülle von Farben, eingehüllt in eine Vielzahl von aufreizenden Gerüchen.

Wenn schließlich der Fremde den Ruf des Muezzin vernimmt, der fünfmal täglich die Gläubigen zum Gebet mahnt, mag ihm etwas vom Fanatismus dieser jüngsten Weltreligion bewußt werden, mit dem sie die große Zahl ihrer Gläubigen beherrscht. Islam bedeutet soviel wie bedingungslose Hingabe an Allah. Mohammed, der Religionsgründer, begann erst mit 40 Jahren als Prophet zu wirken. Er mußte schließlich von seiner Heimatstadt Mekka nach Medina ziehen, nachdem er die Vielgötterei der Araber zu heftig angeprangert hatte. Dieser Auszug wird Hedschra genannt und vollzog sich am 16. Juli 622. Ab diesem Tage datiert die islamische Zeitrechnung. 1963 ist somit nach dem islamischen Kalender 1378. Der steile Aufstieg dieser Weltreligion ist wohl hauptsächlich dem tiefen Einfühlungsvermögen Mohammeds in die Mentalität seiner Zeitgenossen zuzuschreiben. Er hat es vortrefflich verstanden, die für ein gesundes Gemeinschaftsleben notwendigen Gebote in ein religiöses Gewand zu kleiden. So führt die Lehre von der Vorbestimmung des Schicksals zum Kismet, zum Fatalismus des Orientalen. Das sich daraus ergebende Nichtstun ist in dem ungemessen heißen Klima nur zu verständlich. Zur Illustration sei angeführt, daß wir bei einem syrischen Grenzposten solange auf die Abfertigung warten mußten, bis die beiden Zöllner ein arabisches Brettspiel, ähnlich unserem Schach, zu Ende gespielt hatten.

In Beirut, dem alten Berytos der Phönizier, findet man in den Souks noch das vielfältige Leben Alt-Beiruts mit der ganzen Farbenpracht orientalischer Obst- und Gemüsestände. Baalbek mit seinen mächtigen, in die Zeit des Augustus zurückreichenden Tempelruinen sah ich im Morgenlicht. Den Hintergrund bildete der schneebedeckte Gebirgszug des Libanon. Der Anblick wird mir unvergeßlich bleiben. Nach einer endlos scheinenden Fahrt durch die trostlose Wüste Ghor waren wir 392 m unter dem Meeresspiegel angelangt. Wir hatten das Meer des Lot, auf arabisch Bahr Lout, erreicht. In dieser eindrucksvollen Felsenlandschaft, wo die Stille beheimatet scheint, liegt

ein Platz, den die Araber Khirbet Qumran nennen. Hier liegen die Ruinen des ältesten Klosters, das jemals an das Tageslicht kam. Weit schweift der Blick über das Salzmeer bis hin zu den Bergen Moabs (= ein Volk). In dieser Gegend, wo Licht und Farbe in stetem Wechsel die Masse aufzulösen scheinen, wurden die bekannten Schriftrollen des Toten Meeres gefunden. Nach einer qualvoll verbrachten Nacht rollte unser vollgepackter Karavan mit seinem von Moskitos zerstochem Inhalt einem noch fernen Ziele zu. Dann hatten wir jene Stadt erreicht, hinter deren festgefügtten Mauern sich wohl das größte Mysterium der Weltgeschichte vollzogen hatte — Jerusalem. El Kuds, die Heilige, nennen sie voll Ehrfurcht die Araber. Kaum eine andere Stadt hat so viele entscheidende Epochen der Menschheit und so viele Eroberungen erlebt.

Andachtsvoll ziehen wir die Via Dolorosa entlang und enden schließlich auf Golgotha. Die einstige Richtstätte befindet sich heute unter dem gewaltigen Massiv der Grabeskirche. Einst lag sie außerhalb der Stadtmauern. Im Kidrontal führt uns der Weg über Gethsemane hinauf auf den Oelberg. Die muselmanische Legende lehrt, daß Christus einst auf dem Oelberg zu Gericht sitzen, während Mohammed auf der Tempelmauer thronen wird. Deshalb ist es erklärlich, daß die Abhänge des Oelberges mit Grabstätten übersät sind. Die Seelen der Verstorbenen sollen am Auferstehungstage gleich zur Hand sein.

Nach einem kurzen Aufenthalt in Bethlehem führt unser Weg weiter südostwärts. Immer trostloser wird die Szenerie. Karte und Kompaß treten in Aktion. Vereinzelte Wegweiser sind nur mit arabischen Schriftzeichen versehen und für uns leider unleserlich. Die Temperatur schwankt zwischen 50 und 60 Grad. Der schwerbeladene Kombi scheint sich wiederholt hoffnungslos im Sand zu vergraben. Spaten und Sandleiter treten in Aktion. Der Schweiß rinnt in Strömen. Wiederholt mußten wir in dieser mörderischen Hitze das Gepäck abladen, um den Wagen wieder flott zu bekommen. Im weiten Rund dieser trostlosen Sand- und Steinwüste nehmen sich die Beduinenzelte wie schwarze Tupfen aus. Nachts wurde es oft empfindlich kalt. Wir sitzen bei Beduinen am Lagerfeuer. Ihre Gesänge sind wie ihr Leben, eintönig und einschläfernd. Obgleich diese Menschen erdrückend arm sind, ist ihre Gastfreundschaft für uns beschämend. Sie teilen mit dem Gast ihre kärglichen Vorräte. Wir revanchieren uns mit Rationen aus unserem Wasservorrat. Wasser ist hier das Kostbarste. Beschwerlich und weit ist der Weg zu den spärlich angelegten Zisternen. Das darin befindliche Wasser riecht jauchig und ist mit einer grünen Schicht überzogen. Und immer wieder diese erbarmungslose Sonne. Sie wird dem Menschen zum Feind. Jeder Handgriff wird zur Qual. Eines Abends erreichten wir die Polizeistation von Wadi Musa. Es ist der Ausgangspunkt zur einstigen Metropole der Nabatäer. Acht Stunden sind wir am folgenden Tag marschiert. Acht Stunden in einem Glutkessel, und dazu felsiges Gelände. Doch diese Strapazen hatten sich gelohnt.

Vom Zibb Atouf, dem einstigen Opferberg der Nabatäer, bot sich uns ein herrlicher Rundblick über das große, rings von Felsen eingeschlossene Gelände. Nur durch eine enge Schlucht ist dieser gewaltige Kessel zugänglich. Hier reihen sich in großer Zahl die Prunkgräber der reichen Nabatäer. Ihre kunstvoll gearbeiteten und bis zu 40 m hohen Fassaden sind aus dem Fels herausgeschnitten. Der buntfarbene Sandstein leuchtet in allen Schattierungen des Rot und bietet einen herrlichen Kontrast zum tiefblauen Himmel. Wir verlassen die Gräberstadt Petra und erreichen schließlich die Grenze Saudi-Arabiens. Hier ist uns die Einreise verwehrt. Die Natur selbst schützt dieses Land vor unerwünschten Eindringlingen. Außerdem war es mir nicht möglich, eine Einreisebewilligung zu erhalten. Endlos dehnt sich hier die scheinbar pfadlose Wüste. Ein Reich des Grauens. Wir waren am Ende der Zivilisation angelangt.

Herrlich war das wohlverdiente Bad in den warmen und kristallklaren Fluten des Roten Meeres. Ein Korallengürtel schützte uns vor den zahlreichen Haifischen. Mit Tauchermaske und Schnorchel ausgerüstet, erschloß sich

uns eine phantastische Welt. Eine Welt voller Geheimnisse und faszinierender Buntheit.

Nur die Vorfreude auf die geplante Reise in den Sudan, die wir nachzuholen versprochen, machte uns den Abschied leichter. Den Abschied aus einer fremden und doch so unerhört reizvollen und abenteuerlichen Welt. Nach einer zurückgelegten Strecke von annähernd 11.000 km erreichten wir wieder heimatlichen Boden.

Unser Karavan war beidseitig mit großen Abzeichen der Internationalen Polizei Assoziation geschmückt. Immer wieder wurden wir an den Grenzdienststellen und von Polizeipatrouillen nach dem Sinn dieser Zeichen befragt. Soweit es mir meine Englischkenntnisse erlaubten, die Menschen dieser Gebiete sind sehr sprachbegabt, versuchte ich immer wieder, das Gedankengut der IPA weiterzubreiten.

## Ungenügende Sicherung von Bahnübergängen

Von Gend.-Kontrollinspektor JAKOB NECKAM, Bezirksgendarmeriekommandant in Korneuburg

Obwohl Bahnübergänge in der Regel durch Warnkreuze, Schranken, Lichtsignalanlagen und anderes gesichert sind, kann doch, vom sicherheitspolizeilichen Standpunkt aus gesehen, nicht immer angenommen werden, daß alle diese Uebergänge auch tatsächlich entsprechenden Schutz bieten und das Eisenbahnunternehmen ihrer Verpflichtung im Sinne des Eisenbahngesetzes vom 13. Februar 1957, BGBl. Nr. 60, § 19 Abs. 1, restlos nachgekommen ist. Der angeführte Paragraph verpflichtet wohl das Unternehmen, die Eisenbahn einschließlich der Betriebsmittel und des sonstigen Zugehört unter Berücksichtigung der Sicherheit, der Ordnung und der Erfordernisse des Eisenbahnbetriebes und des Eisenbahnverkehrs zu bauen, zu erhalten, zu ergänzen und nach Maßgabe der Rechtsvorschriften und der Konzession zu betreiben. Auf stark frequentierten Bahnstrecken mit Zugintervallen von oft nur 10 bis 20 Minuten kann jedoch eine Schrankenanlage ohne Schutzgitter an den Schranken und entsprechende Einfriedung an beiden Seiten des Ueberganges kaum mehr als ausreichend gesichert und gefahrlos betrachtet werden.

Durch die oft lange Dauer, während der Schranken der Vorschrift gemäß geschlossen bleiben müssen, wird von vielen Straßenbenutzern das Verbot des Betretens von Bahnanlagen im Sinne des § 43/1 des angeführten Gesetzes nicht beobachtet und die Bahnübergänge trotz des geschlossenen Schrankens unterhalb der Schranken oder durch Umgehen der Anlage rechts oder links überquert. Auf diese Art können sich infolge der nicht entsprechend gesicherten Anlage Fußgänger, Rad-, Moped- und Motorradfahrer leicht über diese Vorschrift hinwegsetzen, sich dabei selbst und auch den Eisenbahnverkehr in nicht geringe Gefahr bringen. Daß der Großteil dieser Uebertretungen unbestraft bleibt, ist begreiflich, da es unmöglich ist, daß die in den meisten Fällen außerhalb von Ortsgebieten liegenden Uebergänge von Sicherheitsorganen oder Eisenbahnbediensteten genügend überwacht werden können.

Wie der nachstehend angeführte schwere Unfall im Eisenbahnverkehr, wobei die Eltern von fünf unversorgten Kindern auf der Stelle getötet wurden, beweist, wäre es daher unbedingt notwendig, daß derartige Uebergänge besser als dies bisher der Fall war, gesichert werden, zumal in der gegenwärtigen schnellebigen Zeit der Großteil dieser Schrankenanlagen nicht mehr als entsprechend angesehen werden kann.

Der 33jährige Hilfsarbeiter Leopold Zierl aus Langenzerndorf kam am 18. November 1962 um 10.30 Uhr mit seinem Moped, auf der Sitzbank seine 32jährige Ehegattin mitführend, zu einem abgeschrankten Bahnübergang der Schnellbahn. Der Schranken des schienengleichen Ueberganges war geschlossen. Zierl fuhr nun mit seinem Moped, ohne abzusteigen oder seine Frau absitzen zu lassen und ohne auf den Zugverkehr zu achten, rechts vom Schranken vorbei auf die Gleisanlage. Als er sich bereits auf dem zweiten Schienenstrang befand, wurde er von der Elektrolok des mit hoher Geschwindigkeit in Richtung Wien fahrenden Schnellbahnzuges erfaßt und mit seinem Fahrzeug zur Seite geschleudert. Zierl erlitt hierbei tödliche Verletzungen. Seine Frau wurde 200 Meter mit-

geschleift und blieb mit bis zur Unkenntlichkeit zerschmettertem Körper auf der Schienenanlage tot liegen. Der Schnellbahnzug konnte zirka 250 m nach der Unfallstelle vom Lokführer angehalten werden und mit 40 Minuten Verspätung seine Fahrt fortsetzen. Fahrgäste wurden keine verletzt.

## Gend.-Major i. R. Wolfgang Steflitsch einem Herzinfarkt erlegen

Von Gend.-Bezirksinspektor MICHAEL SCHARADITSCH, Bezirksgendarmeriekommando Oberwart

Am 29. Mai 1964 starb Gend.-Major i. R. Wolfgang Steflitsch im Alter von 66 Jahren an einem Herzinfarkt. Am 30. Mai wurde der Tote unter starker Anteilnahme der Bevölkerung zu Grabe getragen. Der Gendarmeriemusik folgte ein etwa 100 Gendarmeriebeamte umfassender Kondukt unter Gend.-Revierinspektor Johann Kozarits und eine Formation Pfadfinder.

Den Hinterbliebenen schlossen sich an: NR Dr. Nemezc, Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Julius Dax, Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten von Steiermark



Gendarmerieoberst Alois Schrei, Gendarmerieabteilungs-kommandant Gend.-Major Nikolaus Pirch, Bürgermeister Hatvagner, Bezirksrichter Dr. Josef May, mehrere Rechtsanwälte, eine Abordnung des Bundesheeres unter Hauptmann Hans Bucher, eine Vertretung der Zollwache mit Rittmeister Johann Schneider an der Spitze, die Bezirksgendarmeriekommandanten von

Jennersdorf Gend.-Kontrollinspektor Albert Lorenz, von Oberwart Gend.-Bezirksinspektor Alois Terkovic und von Güssing Gend.-Bezirksinspektor Josef Weinhofer sowie die Trauergemeinde aus den Bezirken Oberwart, Güssing und Jennersdorf.

Nach der Einsegnung und der Grabrede des Geistlichen Rates Dr. Matthias Heintz ergriff Gend.-Major Pirch am offenen Grab das Wort, um im Namen des Landesgendarmeriekommandos dem Toten Dank und letzte Grüße zu entbieten. Gend.-Major Pirch führte unter anderem aus: „In ganz jungen Jahren war der Verblichene im ersten Weltkrieg als Soldat eingerückt. Nach diesem Kriege hat er sich in seinem Heimatlande Kärnten als Freiheitskämpfer hervorgetan und ist nachher in den Dienst der Bundesgendarmerie getreten. Im Jahr 1921 hat er freiwillig an der Besetzung des Burgenlandes mitgewirkt und in diesem jüngsten Bundeslande in den ersten Jahren seines Bestandes wertvolle Aufbauarbeit geleistet.“

Nach dem zweiten Weltkrieg hat er sich wieder für den Aufbau der burgenländischen Bundesgendarmerie zur Verfügung gestellt. Er wurde zunächst mit der Errichtung der Gendarmerieschule in Rust beauftragt und in weiterer Folge zum leitenden Gendarmeriebeamten ernannt. Im Jahre 1950 erfolgte seine Ernennung zum Gendarmerieabteilungs-kommandanten in Oberwart.

Während der Besetzungszeit hat der inzwischen zum Gendarmeriemajor Ernannte unerschrocken für die Gendarmeriebeamten des Abteilungsbereiches gewirkt. Das ihm vom Bundespräsidenten verliehene Goldene Verdienstzeichen ist ein Beweis für seine hervorragende Dienstleistung.“

Als sichtbares Zeichen inniger Anteilnahme legte Gend.-Major Pirch einen Kranz mit rotweißroter Schleife mit den Worten am offenen Grabe nieder, daß die Gendarmerie dem Toten stets ein ehrendes Gedenken bewahren werde.

Unter den Klängen „Ich hatt' einen Kameraden“ senkte sich der Sarg langsam in die Tiefe.

<sup>1</sup> Siehe Folge 2/1964.

# Wie Wilderer vor 75 Jahren bekämpft wurden

Von MANFRED TEUFEL, Kriminalmeister, Tübingen am Neckar

Durch einen dienstlichen Auftrag bekam ich vor einiger Zeit Gelegenheit, Einblick in alte Akten des hiesigen Landgerichts zu nehmen. Dabei sind mir besonders Straftaten, die Wilddieberei und Forstfrevel zum Gegenstand hatten, zugänglich geworden. Verschiedene Gründe veranlassen mich, diese zu besprechen, obwohl es sich dabei keinesfalls um Standardfälle der Kriminalgeschichte auf dem Gebiete der Wilddieberei handelt. Beim Durchlesen der Aktenstücke fiel mir aber besonders der zum Teil sehr ausgeprägte kriminalistische Spürsinn, die mustergültige Aufklärungsarbeit (Spurensuche, Beweissicherung) der früheren Jagdschutzbeamten und vor allen Dingen die schnelle Bearbeitung gerichtlicherseits auf. Obwohl die Ermittlungsvorgänge nur wenige Aktenseiten umfaßten, wurden sehr harte Kriminalstrafen verhängt. Ein Umstand, der in unserer Zeit nicht gerade immer beobachtet werden kann. Welche überspitzten Forderungen werden doch heute in dem einen oder anderen Ermittlungsfall an die Sicherheitsorgane gestellt und welche verhältnismäßig geringen Strafen kommen dann teilweise bei den Hauptverhandlungen vor Gericht zustande. Damit soll die Vorbemerkung beendet sein. Dem Leser der Abhandlung aber empfehle ich, Vergleiche der besprochenen Fälle mit der heutigen Ermittlungstätigkeit zu ziehen. Er muß dann doch ehrlicher Weise gestehen, daß unsere alten Berufskollegen auch nicht die schlechteste Ausforschungsarbeit vollbrachten, wenn man berücksichtigt, daß ihnen zum Beispiel bei der Spurensicherung nicht die Hilfsmittel zur Seite standen, über die wir heute verfügen.

## Fall 1:

Anläßlich einer am Donnerstag, dem 12. Dezember 1889, von Forstwächter St. des Forstamts T. im Staatswald Kirnberg, Markung B. durchgeführten Streife erblickte dieser zwei ihm verdächtige Männer, wovon einer einen Dachshund an der Leine bei sich führte. Jagdgeräte sah St. bei den Verdächtigen nicht.

Der Jagdschutzbeamte ging den beiden Männern nach und erkannte in ihnen den 22-jährigen Christian Friedrich K. aus L. O/A Tübingen und den 32-jährigen Küfer und Kaufmann Martin Sch. aus P., Kreis T. Sch., der den Dachshund bei sich führte.

Auf Vorhalt gaben sie an, sie wollten nach dem einem bekannten Metzger gehörenden Holz suchen. Diesen Angaben schenkte der Jagdhüter keinen Glauben, da er von der Ferne schon sah, wie der Dachshund eifrig hin und her suchte. Außerdem war den Beamten von früher her schon bekannt, daß Sch. mit der Jagdgesellschaft von L. zu jagen pflegte. Er vermutete deshalb, daß die beiden einem auf fremdem Jagdgebiet angeschossenen Wild nachspürten. Der Beamte forderte die beiden Männer auf, mit ihm auf ihrer Rückfährte zu gehen, wozu sich Sch. und K. einverstanden erklärten. Bereits nach ungefähr 30 Schritten kam der Beamte auf die frische Fährte eines stark schweißenden Hochwildes. Neben dieser Fährte war

die der beiden Männer und des Dachshundes deutlich sichtbar. Die vom Beamten ausgesprochene Beschuldigung wies die Verdächtigen zurück. Der Jagdschutzbeamte wies die Männer aus dem Wald und suchte danach nach dem kranken Tier.

Sch. und K. liefen dann, so schnell sie konnten, der Ortschaft L. zu, ohne sich um das Forchenholz zu kümmern.

In einer Fichtendickung fand dann der Jagdbeamte das kranke Tier — es war ein Achtender-Hirsch —, das dann zwei Stunden später vollends erlegt wurde.

Die Ermittlungen ergaben, daß dieser Hirsch am Abend vorher auf einer Treibjagd der Jagdgesellschaft von L. angeschossen und ihm der linke Hinterlauf, oberhalb des Sprunggelenks, abgeschossen wurde, worauf das Tier in



das andere Jagdgebiet überwechselte. Sch. und K. mußten davon erfahren haben und suchten dann das Wild.

Der Beamte berichtete nun in seiner Meldung weiter, daß er selbst nach Erlegung des Hirsches den ganzen Weg (Schweißfährte), den das Tier auf seiner Flucht ging, Schritt für Schritt nachverfolgt und dabei immer die Fährten der beiden Männer nebst der des Dachshundes im Schnee festgestellt habe. Sch. war bei der Treibjagd Jagdgast und K. Treiber.

Am 15. Jänner 1890 wurde die Strafsache vor dem Kgl. Schöffengericht in T. verhandelt. Die Angeklagten wurden wegen eines gemeinschaftlich begangenen Jagdvergehens im Sinne des § 293 StGB verurteilt, und zwar K. zu der Geldstrafe von 20 Mark oder vier Tage Gefängnis und Sch. zu der Geldstrafe von 25 Mark oder fünf Tage Gefängnis.

## Fall 2:

Am 23. März 1890 stieß ein Jagdschutzbeamter des Forstamts B., vormittags 7 Uhr, im Staatswald Bärlochwiesen, Markung L., im sogenannten Eichelgraben auf einen mit einem Gewehr bewaffneten Mann. Der Jagdhüter erkannte in diesem sofort den Dreher Jakob L. aus D., obwohl derselbe im Gesicht geschwärzt war. L. war schon mehrmals wegen Wilderei vorbestraft.

Der Wilderer drückte sich sofort hinter eine hart an dem von ihm abgepürschten Wege stehende Eiche. Er brachte das Gewehr dabei gegen den Beamten in Anschlag und rief ihm unverständliche Worte zu.

Die Entfernung zwischen dem Wilderer und dem Beamten war — wie die nachherige Abschreitung ergab — zirka 30 Schritte. Bei dieser Entfernung hat der Beamte den Wilderer an seiner Haltung und Kleidung klar erkannt.

Als der Jagdaufseher näher auf ihn zukam, ergriff der Wilderer die Flucht. Er flüchtete auch weiter, als der

Beamte ihn bei seinem Namen anrief und ihn zum Stehenbleiben aufforderte. Daraufhin verfolgte der Jagdhüter den Flüchtenden etwa 200 Schritte, worauf letzterer wiederholt das Gewehr in Anschlag gegen den Beamten nahm. Erst als der Jagdbeamte wieder näher bei ihm war, flüchtete der Wilderer weiter.

Es war dem Jagdhüter nun nicht mehr möglich, den Flüchtigen einzuholen. Auf dem kürzesten Weg begab sich der Beamte nach B., um dort seine Kollegen von dem Vorfall in Kenntnis zu setzen. Die Beamten suchten daraufhin beim Schultheißenamt um eine Hausdurchsuchung an, die dann beim Verdächtigen und auch bei seinem Kameraden Wilhelm M. aus D. durchgeführt wurde.

Während die beiden Forstwächter St. und J. die Hausdurchsuchung einleiteten, bewachten die beiden anderen Kollegen S. und E. das Haus des Verdächtigen. Etwa eine Viertelstunde später traf der Wilderer schweißstriefend und sehr aufgeregt in seiner Wohnung ein. Auf Vorhalt, woher er komme, gab er die ausweichende Antwort, er habe im Staatswald „Silzleswasen“, wo er ein Forchenscheidrückenlos gekauft habe, Holz an die Wege getragen. (Sonntags!)

Bei der durchgeführten Durchsuchung der Wohnräume des L. wurde kein verdächtiges Jagdgerät vorgefunden.

Forstwächter St. drängte nun auf die Abnahme der von L. bei seiner Ankunft in seiner Wohnung getragenen Stiefel. Der Beschuldigte verweigerte dies beharrlich, und erst durch die angedrohte Festnahme konnte L. zur Abgabe der Schuhe bewegt werden.

Die beiden Stiefel wurden von den Forstbeamten sofort zur Hand genommen, um diese mit den von L. im Walde bei seiner Flucht gemachten Fußstapfen zu vergleichen.

Am Ort der Begegnung fanden dann die Beamten auf dem stellenweise von Laub und Gras befreiten Erdwege, über welchen L. gesprungen war, daß die Stiefel in Länge und Breite ganz genau in die gemachten Eindrücke paßten.

Besonders überzeugend aber war:

1. Der rechte Stiefel hatte an dem linksseitigen Eck des Absatzes einen fehlenden Nagel, welcher im Abdruck genau markiert war.
2. Der linke Stiefel hatte rechtsseitig am Absatz drei fehlende Nägel, welche im Abdruck ebenfalls fehlten und ganz deutlich die hiedurch entstandene Erhöhung kennzeichneten.

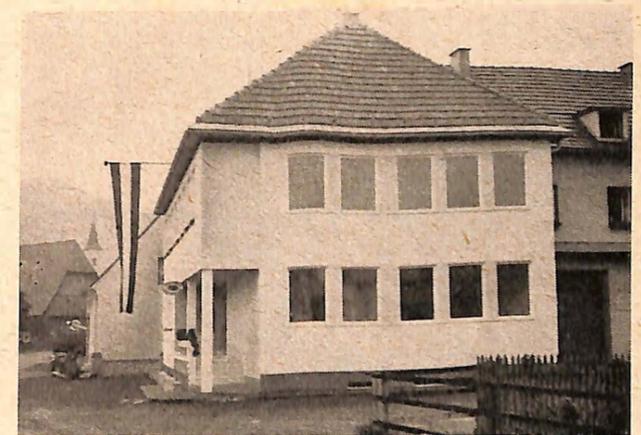
3. In einem weiteren Tritt waren sehr genau der am linken Stiefel hinten an der Rundung des Absatzes fehlende Nagel sowie die auf der linken Seite des Vorderfußes angebrachten fünf Nägel sehr deutlich sichtbar.

Die sichergestellten Stiefel wurden von dem die Kriminaluntersuchung leitenden Forstwächter St. in Verwahrung genommen.

Bei der Durchsuchung der Wohnung des Freundes von L., des Mitbeschuldigten Wilhelm M. aus D., fanden die Beamten in einem Bett ein Abschraubgewehr, an welchem das Schloß fehlte. M. gab an, das Schloß befände sich bei einem Büchsenmacher in T. Ein weiteres einläufiges Gewehr fanden die Beamten in der Stube aufgehängt. Beide Gewehre wurden zur Aufbewahrung auf das Rathaus verbracht.

Am 8. April 1890 wurde über die beiden Beschuldigten

## Neue Amtsräume



hat das Gendarmeriepostenkommando St. Lorenzen bei Knittelfeld, Steiermark, am 8. Oktober 1963 erhalten

von der Strafkammer des Kgl. Landgerichts in T. verhandelt.

L. wurde wegen eines erschwerten Vergehens des unbefugten Jagens und wegen eines erschwerten Vergehens des Widerstands gegen die Staatsgewalt zu der Gefängnisstrafe von einem Jahr und M. wegen eines erschwerten Vergehens des unberechtigten Jagens zu einer Gefängnisstrafe von einem Monat und 15 Tagen verurteilt. Auch mußten die beiden Angeklagten die Vollzugskosten tragen.

Durch die Ergebnisse der Hauptverhandlung ist erwiesen, daß die beiden Angeklagten am 23. März 1890 im Staatswald, woselbst sie zu jagen nicht berechtigt waren, gemeinschaftlich und während der gesetzlichen Schonzeit die Jagd ausgeübt haben, indem sie verabredetermaßen und aus unmittelbarem Interesse an der Tat dem Wild dadurch nachstellten, daß sie sich in der Morgenfrühe in den Wald begaben, daß daselbst L., mit einem „Schießgewehr“ bewaffnet und dieses schußfertig tragend, einen vornehmlich den Standort von Hochwild bildenden Wald-distrikt beging und daß M. — wenn auch ohne Schießgewehr — dem L. in angemessener Entfernung folgte, in der Absicht, dem ersteren das sich zeigende Wild zuzutreiben.

Die Angeklagten leugneten die Tat von Anfang an und auch in der Hauptverhandlung. Forstschutzbeamter St. bezeugte in der Hauptverhandlung eidlich und mit aller nur wünschenswerten Sicherheit und Bestimmtheit, daß er L. am Tatmorgen in pürschender Stellung mit geschwärztem Gesicht betroffen habe. Zum Schluß wird in der Urteilsbegründung ausgeführt, daß beide Angeklagten wegen erschwerten Jagdvergehens (§ 293 StGB) und L. dazu noch wegen eines durch Drohung mit einem Schießgewehr erschwerten Vergehens des Widerstandes gegen einen Forstbeamten (§ 117 Abs. 2 StGB) für schuldig zu erkennen waren.

Chwapil bietet:

**135-Liter-Kompressor-Kühlschrank S 1990,—**

Bauknecht, Bosch, Alaska, Ignis, Zanussi u. a. nur S 250,— Anzahlung und 24 Monate Eigenfinanzierung. Sofortige kostenlose Zustellung.

CHWAPIL, Wien XIV, Hütteldorfer Straße 124

## Hühneraugen und Hornhaut

verschwinden rasch und schmerzlos durch

„Eidechse“  
Schälkur



Häufige Pflege mit dem sauerstoffhaltigen „Eidechse“-Fußbad kräftigt die Füße





Für Kinder  
und für große Leute.

**Ergee**

*Jedes Paar ein Star*

**WILHELM BARNET**

Import – Großhandel – Export  
mit Getreide, Mahlprodukten,  
Futtermitteln, Kunstdünger und  
sonstigen landwirtsch. Erzeugnissen  
Wien II, Taborstr. 11 a, Tel. 23 3182  
u. 35 26 09 Serie, Magazin: 37 3313

**VÖEST**

Kohle/Chemie  
Hochofen  
Hüttenbaustoffe  
Stahlwerke  
Walzwerke  
Gießerei  
Schmiede

Vergüterei  
Industrieanlagenbau  
Maschinenbau  
Stahlbau  
Profil- und Rohrwerke  
Allgemeine Blechverarbeitung  
Korrosionsschutz

**Vereinigte Österreichische Eisen- u. Stahlwerke AG, Linz a. d. Donau**

400 Jahre 1564—1964



**SPEDITION**

**Carl SACKEN**

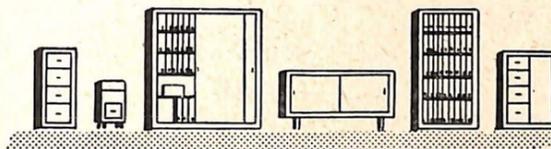
INTERNATIONALE TRANSPORTE

Wien V, Einsiedlerplatz 4 – Tel. 56 16 81 Serie

ÖSTERREICHISCHE WERTARBEIT

**WERTHEIM**

BÜROSTAHLMÖBEL



Wien X, Wienerbergstraße 21-23, Tel. 64 36 11  
Wien I, Walfischgasse 15, Tel. 52 34 16

**Sparkasse der Stadt  
Gmunden**

Tel. 516 und 897  
Ältestes Geldinstitut des Salzkammergutes

Spareinlagen, Giroeinlagen, Darlehen  
und Kredite, Wechselstube, Durchführung  
aller Geldgeschäfte, Landwirtschaftliche  
Maschinen- und Investitionskredite

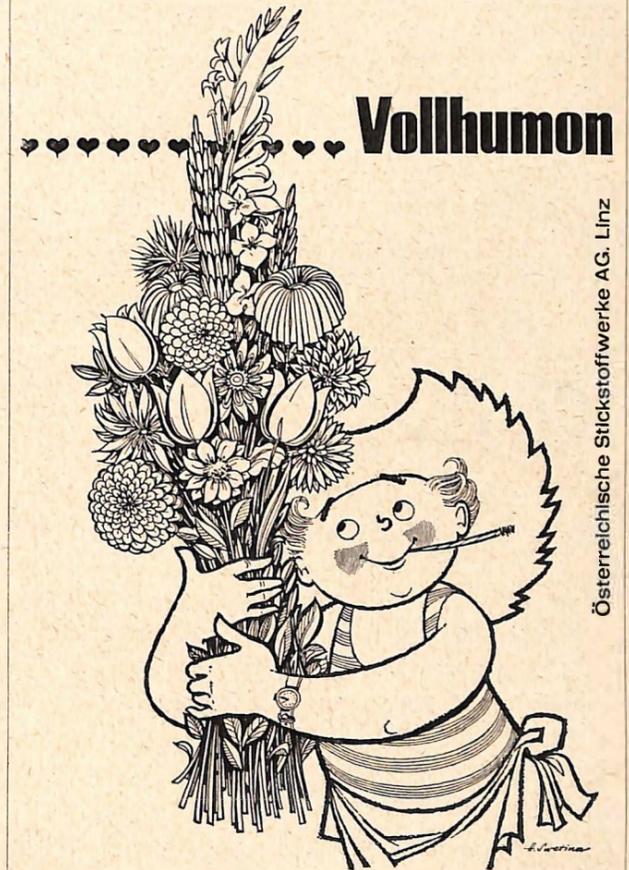
Größtes Sparinstitut des Salzkammergutes

*Metall- und Stahlbau Weng*

Stadtbüro:  
Wien I, Schwarzenbergstraße 1—3

**WIEN-KREDIT**  
ANKAUFSFINANZIERUNGEN

GESELLSCHAFT M.B.H.  
WIEN I - OPERNGASSE 6 - TEL. 52 65 05  
REPRÄSENTANZEN:  
Bregenz, Kaiserstraße 27, Telefon 2939    Klagenfurt, Burggasse 15, Telefon 3135  
Graz, Hamerlinggasse 8, Telefon 88 128    Linz, Humboldtstraße 9, Telefon 27232  
Eisenstadt, Permaystraße 14, Telefon 23 30    Salzburg, Schwarzstraße 21, Telefon 731 97  
Innsbruck, Sparkassendurchgang 2, Tel. 28 39 8    St. Pölten, Parkpromenade 2, Telefon 30 06  
Steyr, Grünmarkt 24, Telefon 34 33  
Wiener Neustadt, Hauptplatz 19, Tel. 37 10  
ANKAUFSKREDITE  
FÜR KRAFTFAHRZEUGE, MASCHINEN U. GERÄTE FÜR GEWERBE, LANDWIRTSCHAFT  
U. HAUSHALT, MÖBEL USW.



Österreichische Stickstoffwerke AG, Linz

**Combinex**

IMPORT von INDUSTRIEBEDARF  
**HANS JANDL**

WIEN I, NEUER MARKT 2 - TEL. 52 58 08, 52 52 68

Technische Gummiwaren  
Hebezeuge, Werkzeuge  
Hebebühnen, Kompressoren  
Gleitschutzketten  
Rostschutzgrundierung, direkt auf Rost  
und feuchtem Untergrund zu streichen

BÜROMASCHINEN

BÜROBEDARF

AUGUST



• Einkauf • Verkauf • Umtausch

WIEN IX, SCHLICKGASSE 6  
Telephon 34 12 86, 34 12 87

Eigene Reparaturwerkstätte

## KASTINGER & CO. KG

SPORTSCHUHFABRIK, SEEWALCHEN AM ATTERSEE

sucht pensionierten Gendarm, Polizisten,  
Zollwachebeamten, der in der Schuh-  
fabrik die Tätigkeit als **PFÖRTNER** ein-  
nehmen kann. Kleine Wohnung, allerdings  
ohne Bad, kann beigelegt werden.

# Strein

BÜROBEDARF  
BÜROMÖBEL  
SCHREIBMASCHINEN  
RECHENMASCHINEN

FORTSCHRITT - BÜROORGANISATION  
**VILLACH, ITALIENERSTRASSE 7**  
und **AN DER DRAUBRÜCKE**  
TELEPHON 54 45 SERIE

# KÄRNTEN

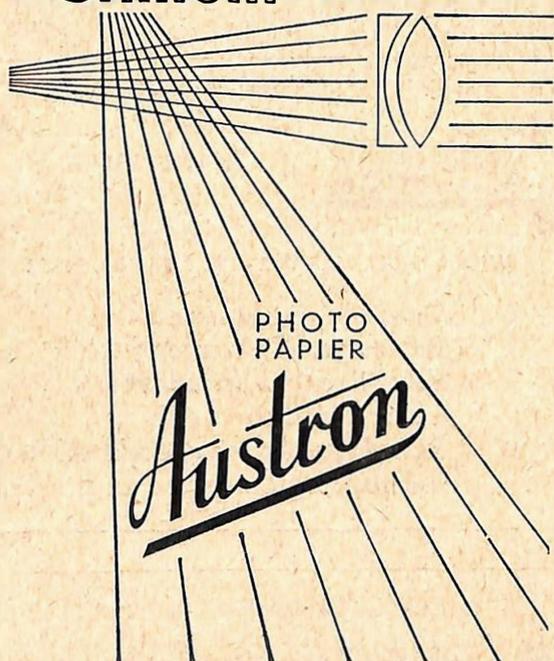


**ALLES FÜR  
DEN GAST:  
SONNE · BERGE  
SEEN · KOMFORT  
BEQUEMLICHKEIT  
UND -**

# kelag-STROM

G.Sch  
KÄRNTNER ELEKTRIZITÄTS-AKTIENGESELLSCHAFT

# SAMUM



## WALLNER, LEEB, HUBER

Holzbauunternehmung  
Tischlerwarenfabrik und Sägewerk  
**GRAZ, FLURGASSE 26**

### Führendes Spezialhaus für den Herrn

Wien III, Landstraßer Hauptstraße 88 bis 90

Telephon 73 44 20, 73 61 25



Leading Men's  
wear store

Tout pour  
Monsieur

Reichhaltige  
Auswahl in orig-  
englischen  
Stoffen

Erstklassig  
geschulte Kräfte  
in unserer  
Maßabteilung